

HEIMAT WESTFALEN

Ausgabe 1 / 2021

**ORTE DES ERINNERNS: KONZEPTE
HISTORISCH-POLITISCHER BILDUNG HEUTE**

INHALT

- 3 Editorial**
ORTE DES ERINNERNS: KONZEPTE HISTORISCH-POLITISCHER BILDUNG HEUTE
- 4 STEFAN MÜHLHOFER, NORBERT REICHLING UND ULRIKE SCHRADER**
Wissen – Irritation – Haltung. Was vermitteln Gedenkstätten und Erinnerungsorte?
- 12 IM INTERVIEW: MATTHIAS LÖB**
„Erinnerungsarbeit ist ein Beitrag zur Demokratisierung“
- 14 ARBEITSKREIS DER NS-GEDENKSTÄTTEN UND -ERINNERUNGSORTE IN NRW E. V.**
Netzwerke stärken
- 15 FRAUKE HOFFSCHULTE UND ALEXANDER LANG**
Blick in die Region: 12 Beispiele westfälischer Gedenkstätten und Erinnerungsorte
- 24 HAUKE-HENDRIK KUTSCHER, BARBARA RÜSCHOFF-PARZINGER UND MALTE THIEßEN**
Licht in den Erinnerungsschatten bringen: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gedenkstätte „STALAG 326“
- MEINE HEIMAT WESTFALEN**
- 31 Monika Guist**
- AUS GESCHÄFTSSTELLE UND GREMIEN**
- 32** WHB baut Mitglieder-Service im Versicherungsbereich aus: Vereins-Rechtsschutzversicherung ab sofort verfügbar
- 34** WHB-Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2020 in Münster
- SERVICEBÜRO WHB**
- 36** WHB-Handreichung für Mitgliedsvereine in Zeiten der Corona-Krise
- 36** Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen von Vereinen in 2021
- 40** Politische Mitsprache gemeinnütziger Organisationen stärken
- 41** WHB-Mitgliederinformation zum Jahressteuergesetz 2020
- 44** Tipps für historisch-politische Bildungsarbeit
- NEUE MITGLIEDER IM WHB**
- 46** Heimat- und Vereinsgemeinschaft Schwaney e. V.
- WHB-Projekte**
- 47** Neue WHB-Publikation *Westfälische Kunststätten* – Pfarrkirche St. Heinrich und Kunigunde in Schloß Neuhaus
- 48** Machen Sie mit! „Rolle vorwärts – der Preis des Westfälischen Heimatbundes für frische Ideen“ 2021
- 50** WHB-Handreichungen zu neuen Zielgruppen
- WHB-SEMINARE**
- 52** Digitale Westfalen-Akademie von Westfälischem Heimatbund e. V., Stiftung Westfalen-Initiative und lagfa NRW e. V.
- 53** Workshop-Angebote des Westfälischen Heimatbundes e. V. mit der FreiwilligenAkademie 2021
- WHB-FOREN**
- 54** WHB-Forum „Natur und Umwelt“: Packen wir’s an! Eintreten für den Erhalt von Biodiversität und Artenvielfalt
- PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN**
- 55** Die Wolfgang Suwelack-Stiftung: Für Frieden und Toleranz!
- ENGAGIERT VOR ORT**
- 56** Heimatmacher-Praxisbeispiele aus Ihrer Arbeit
- DANK UND ANERKENNUNG**
- 60** Georg Ketteler
- 61** Wilhelm Elling
- 62** Heinz Heidbrink
- 63** Peter Kaenders
- NEUERSCHEINUNGEN**
- 64** Zersplitterte Sterne. Erinnerungen an jüdische Familien in Billerbeck und ihre Zeit
- 64** Mein Schulweg – Bilder und Anekdoten
- 65** „Wer spart, hilft Adolf Hitler“. Nationalsozialismus und Sparkassen
- 65** Brilon mit Ortsteilen und Dörfern: Chronik 2020
- BUCHBESPRECHUNGEN**
- 66** Schutzjuden – Bürger – Verfolgte – Vergessene. Die Geschichte der jüdischen Minderheit in Herdecke seit dem 17. Jahrhundert

HEIMAT WESTFALEN ISSN 2569-2178 / 34. Jahrgang, Ausgabe 1/2021

Herausgeber: Westfälischer Heimatbund e. V. · Kaiser-Wilhelm-Ring 3 · 48145 Münster.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB: Matthias Löb (Vorsitzender),

Birgit Haberhauer-Kuschel (stellvertr. Vorsitzende)

Vereinsregister des Amtsgerichts Münster, Nr. 1540 · Steuer-Nr.: 337/5988/0798

Telefon: 0251 203810 - 0 · Fax: 0251 203810 - 29

E-Mail: whb@whb.nrw · Internet: www.whb.nrw

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Silke Eilers

Schrift- und Anzeigenleitung: Dr. Silke Eilers

Redaktion: Dr. Silke Eilers, Dörthe Gruttmann, Frauke Hoffschulte, Sarah Pfeil, Astrid Weber

Layout: Gaby Bonn, Münster

Druck: Druck & Verlag Kettler GmbH · Robert-Bosch-Straße 14 · 59199 Bönen

Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die Verfasser persönlich verantwortlich.

Diese Zeitschrift erscheint im Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.

Titelbild: Der ehemalige „Obergruppenführersaal“ im Nordturm der Wewelsburg.

Die orangefarbenen Sitzkissen dienen dazu, dem Ort alles „Mystische“ zu nehmen.

Foto/ Lina Loos_8617 © Kreismuseum Wewelsburg



Gefördert von:

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

2021 wird ein bundesweites Themenjahr zu 1.700 Jahre jüdischem Leben in Deutschland begangen. Ziel ist es, die Vielfalt jüdischen Lebens in Geschichte und Gegenwart sichtbar und erlebbar zu machen. Damit soll auch ein Zeichen gegen Rassismus und Antisemitismus gesetzt werden. Das Festjahr bietet Anlass zum Feiern und zum Erinnern, aber auch dafür, einen Blick auf die Erinnerungskultur im Allgemeinen zu richten.

Mit jeder Generation verändert sich der Blick auf die Geschichte – durch den zeitlichen Abstand und andere Zugänge. Dies hat auch Auswirkungen auf die Vermittlungsformen. Die Erinnerungs- und Gedenkkultur steht heute mit dem Verschwinden der Zeitzeugen und der zunehmenden Digitalisierung vor neuen Herausforderungen. Wie kann eine zukunftsorientierte erinnerungskulturelle Praxis aussehen? Auf welche Weise kann eine aktive Auseinandersetzung mit den Geschehnissen ermöglicht werden? Wie können demokratisches Bewusstsein und eigenes Engagement befördert werden?

In Westfalen hat sich eine lebendige Erinnerungslandschaft etabliert, die ohne den persönlichen Einsatz vieler bürgerschaftlich Engagierter nicht denkbar wäre. Vereine, Initiativen und Einzelne machen für uns in Gedenkstätten und Erinnerungsorten Vergangenes greifbar und halten das Bewusstsein dafür wach. Mittlerweile gibt es in NRW eine ausgesprochen vielfältige, dezentrale Gedenkstättenstruktur, wie sie in kaum einem anderen Bundesland zu finden ist.

In der ersten Ausgabe der *Heimat Westfalen* in diesem Jahr, in dem der WHB wie auch in 2020 den Fokus auf die ländlichen Räume richtet, stellen wir Ihnen Orte des Erinnerns und Konzepte historisch-politischer Bildung in der Region vor. Dr. Stefan Mühlhofer, Dr. Norbert Reichling und Dr. Ulrike Schrader vom Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte NRW e. V. gehen der Frage nach, was Gedenkstätten und Erinnerungsorte vermitteln. In einem Interview hebt WHB-Vorsitzender und LWL-Direktor Matthias Löb die Bedeutung der Erinnerungsarbeit als Beitrag zur Demokratisierung hervor. Frauke Hoffschulte und Alexander Lang (beide WHB) präsentieren Ihnen exemplarisch 12 westfälische Erinnerungsorte und Gedenkstätten. LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger, Dr. Hauke Hendrik Kutscher (LWL-Museumsamt für Westfalen) und Prof. Dr. Malte Thießen (LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte) beleuchten Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gedenkstätte „Stalag 326“.

Unser Servicepart gibt Tipps zur Vereinsarbeit in Corona-Zeiten und zum Jahressteuergesetz 2020. Überdies freuen wir uns, Ihnen die neuen WHB-Handreichungen zu den Themen junges Engagement sowie Integration vorstellen zu dürfen.

Nicht zuletzt möchten wir Sie einladen, sich um „Rolle vorwärts – der Preis des Westfälischen Heimatbundes für frische Ideen“ zu bewerben, den wir mittlerweile zum vierten Male ausschreiben. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!

Herzliche Grüße

Ihre Dr. Silke Eilers
Geschäftsführerin des WHB



Foto/ Greta Schüttemeyer

WISSEN – IRRITATION – HALTUNG

WAS VERMITTELN GEDENKSTÄTTEN UND ERINNERUNGSORTE?

VON STEFAN MÜHLHOFER, NORBERT REICHLING UND ULRIKE SCHRADER



2018 wurde im Jüdischen Museum Westfalen die Dauerausstellung neukonzipiert und unter dem Titel „L'Chaim! – Auf das Leben! Jüdisch in Westfalen“ eröffnet.

Foto/ NRW-Stiftung/ Werner Stapelfeldt

Nicht nur ihre geografische Nähe und gute Erreichbarkeit sind die Vorzüge der lokalen Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern. Auch ihre spezifischen Leistungen liegen neben dem Praktischen ebenso auf anderen Ebenen:

- Lokale Gedenkstätten erzählen (ihre) Geschichte in vertrauter Umgebung.
- Lokale Gedenkstätten leisten durch ihre Grundlagenforschung einen unerlässlichen Beitrag zur Zeitgeschichtsschreibung.
- Lokale Gedenkstätten sind persönliche familiengeschichtliche Erinnerungsorte für Nachfahren in aller Welt.
- Lokale Gedenkstätten schaffen Zeit und Raum für persönliche Begegnungen, die Diskussion unterschiedlicher Meinungen und die aktive Aneignung.

STÄRKEN DER GEDENKSTÄTTEN- LANDSCHAFT IN NRW

„Das kulturelle Gedächtnis [...] ruht nicht nur in Bibliotheken, Museen und Archiven, es ist auch in Orten verankert [...], man muss reisen, um diese Qualität des Gedächtnisses – im Wortsinne – zu erfahren.“ (Aleida Assmann)

Dass sich die NS-Geschichte weder nur im fernen Berlin als Regierungssitz, ihre Verbrechen nicht nur im heute polnischen Ort Oświęcim (deutsch: Auschwitz) abgepielt haben, dass NS-Geschichte nicht nur ein Kapitel im Schulgeschichtsbuch ist, das man weit von sich halten oder einfach zuklappen kann, machen die lokalen Gedenkstätten für ihre Besucherinnen und Besucher begreifbar.

ÖRTLICHE NÄHE – ZEITLICHE FERNE

In der eigenen Stadt, an vertrautem Ort, im Alltag und quasi nebenan stehen die Gedenkstätten wie Zeugen und Beweise in der städtischen Bebauung. Die meisten von ihnen sind historische Stätten – sie befinden sich an einem Ort, an dem sich tatsächlich Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus ereignet hat. Die Bestürzung über die Tatsache, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zur eigenen Adresse, genau an dieser bezeichneten Stelle, Verbrechen organisiert, in Gang gesetzt und/oder konkret begangen wurden, scheint die wachsende zeitliche Distanz zu überbrücken. Erforderlich dafür ist selbstverständlich eine Erklärung, um die baulichen Relikte in ihren historischen Kontext einzuordnen und ihre Bedeutung nachvollziehbar zu machen.



Stelen zur Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtsjustiz in Wuppertal-Ronsdorf, nach einem Entwurf von Schülern 2019 als Kontrast zum klassischen Ehrenmal platziert

Foto/ Illigen Wolf Partner, Wuppertal

WISSENSCHAFTLICHE REDLICHKEIT UND DER EIGENWERT HISTORISCH-POLITISCHEN LERNENS

Es muss als eine Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden, dass die Authentizität des Ortes als Gedenkstätte geprüft und mit Quellen belegt ist. Sollten die Rechercheergebnisse mager oder gar ungenügend ausfallen, muss auch das transparent werden, ebenso dann, wenn ein „authentischer Ort“ für die Gedenkstätte gar nicht erst gefunden werden kann.

Wissenschaftliche Genauigkeit ist die Basis jeder Gedenkstättenarbeit. Die Grundlagenforschung auf lokaler Ebene drückt sich in Mikrostudien und konkreten kleinen Geschichten aus: über Gebäude, Familien, Firmen, Institutionen, vergangene soziale Alltagspraxis. Es sind die Tiefenbohrungen an einem bestimmten Ort, die ans

Licht beförderten ungekannten und ungeahnten Details, die die pädagogische Arbeit in den Ausstellungen so anschaulich und nachvollziehbar machen. Darüber hinaus bilden diese mittlerweile einen Quellenfundus und eine reiche Datenbasis zur Alltagsgeschichte im Nationalsozialismus; auf beidem baut die Zeitgeschichtsforschung verlässlich auf.

Zwar wird der Stellenwert von „Faktenwissen“ schon lange in Zweifel gezogen. Dennoch bilden die weitgehend unumstrittenen historischen Sachverhalte weiterhin ein wichtiges Grundgerüst dessen, woraus sich Geschichtsbilder oder Geschichtsbewusstsein entwickeln. Orientierungs- und Zusammenhangswissen sowie Erschließungskompetenzen sind unabdingbare Voraussetzungen für das, was mit „Erinnern“ und „Gedenken“ gemeint ist, aber vor allem für die Anerkennung von Leidtragenden historischer Geschehnisse.

HISTORISCH-POLITISCHE BILDUNG

Die Moderation einer Auseinandersetzung mit den Verbrechen und ihren Opfern steht in der ständigen Spannung, die Opfer zu würdigen, ohne in Betroffenheitsrituale zu verfallen oder nur ein „erwünschtes Sprechen“ zu produzieren. Selbst in der Konfrontation mit extremen Leidgeschichten sollte, soweit dies möglich ist, eine Distanz gewahrt bleiben, die für eine respektvolle und zugleich autonome Haltung notwendig ist.

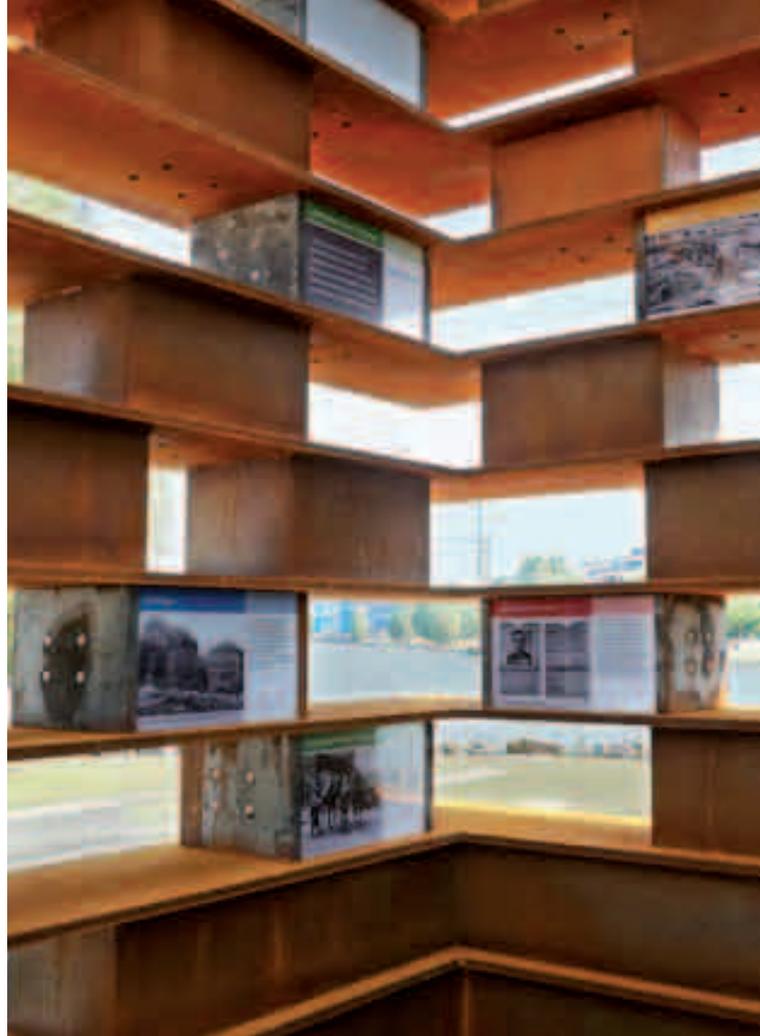
GESPRÄCHSKULTUR STATT ÜBERWÄLTIGUNG

Generell erlauben die Gedenkstätten vor Ort, und hier gerade die kleineren, ungewöhnlichen Formate der Geschichtsvermittlung. Vor allem herrscht Redefreiheit auch für abweichende (und irri) Meinungen. Es gibt dort keine „Grenzen des Sagbaren“, sondern offene Diskussionen, nicht Mainstream, sondern Meinungsaustausch. Man darf und soll hier auch mitreden, wenn man nicht die letzte argumentative Finesse des wissenschaftlichen oder feuilletonistischen Diskurses beherrscht.

Das wird in hoher Qualität und mit nachhaltiger Wirkung dann möglich, wenn die Begegnung auf dem Fundament einer gesicherten Faktenlage beruht und die Mitarbeitenden sich souverän und reflektiert darauf bewegen. Längst haben sich die Institutionen, bei aller Verschiedenheit, darauf verständigt, die moralisch intendierte, emotionalisierte Überzeugungshaltung zugunsten einer zugewandten, offenen und Widersprüche zulassenden Präsentation von Biografien, Ereignissen und Situationen aufzugeben.

Mehr und mehr erproben die in der Vermittlung Tätigen Erzählformate, die Leerstellen und Unauflösbarkeiten tolerieren. Es geht nicht mehr darum – wie noch zu Beginn der 1980er-Jahre vielfach zu beobachten – Schrecklichstes durch Dramatisierung und Kommentierung zu doppeln, um einen zweifelhaften Mehrwert in der „Demokratie- und Menschenrechtsbildung“ zu erzielen, sondern darum, Fragen aufzurufen, auf die auch die Mitarbeitenden nicht zwingend immer eine Antwort haben. Eine solche tastende Gesprächsführung bedeutet nicht Orientierungslosigkeit, sondern im Gegenteil: Vertrauen in die Autonomie eigenständigen Denkens der Besucherinnen und Besucher. Und sie ist selbstverständlicher

„Mahn- und Gedenkstätten freunden sich mit den Prinzipien offener Kommunikation an und kritisieren schlichte top-down-Belehrungskonzepte.“



Mahnmal für ehemalige Zwangsarbeiter auf der Kulturinsel am Phoenix-See in Dortmund

Foto/ Arnd Lülfing/ Stadtarchiv Dortmund

Bestandteil einer Berufsethik, für die „Überwältigung“ keine Option ist.

PÄDAGOGIK UND SACHLICHKEIT ...

Die Erwartungen an Gedenkstättenbesuche sind regelmäßig sehr hoch. Selten wird der Versuchung widerstanden, der Auseinandersetzung mit Diktaturen, Staatsverbrechen und Opferschicksalen auch einen aktuellen politischen Nutzen zuzuschreiben. Historisch-politisches

Lernen soll (und zwar in kürzester Zeit) gegen Vieles immunisieren, zum Beispiel gegen autoritäre Versuchungen, Extremismus oder politische Gleichgültigkeit.



Friedensgruß an die sowjetischen Opfer der deutschen Überfälle auf die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg – eine Initiative des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. am Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 in Dortmund

Foto/ Sören Pinsdorf © LWL-Medienzentrum für Westfalen

Zeithistorische Museen und Gedenkstätten – der Unterschied ist stark geschrumpft – sind jedoch seit circa zwei Jahrzehnten dabei, sich der Pathosformeln zu entledigen, die ihre Gründung noch begleiteten. Ungeachtet mancher Ungleichzeitigkeiten lässt sich feststellen, dass die linearen Botschaften, Erzählungen und Wirksamkeitsversprechen unterschiedlicher Herkunft („Nie wieder!“, Schutzimpfung gegen Rechtsextremismus, Versöhnung mit den Überlebenden, „geistig-moralische Wende“) weitgehend nüchterner Programmatik weichen.

Die Ausstellungen verstehen sich inzwischen als Möglichkeitsräume für individuelle Lerninteressen, für das „Anschlusslernen“ verschiedenster Gruppen von zwangsrekrutierten Schülerinnen und Schülern über diverse Berufsgruppen bis hin zu Touristinnen und Touristen. Heiner Treinens Befund, dass in Museen „kulturelles window shopping“ geschehe – 1983 noch als herbe profes-

„Angehörige aus den Familien der Zeitzeugen können uns durchaus einen neuen Zugang zur Geschichte geben. Ihre Berichte über den Umgang mit den Verfolgungsgeschichten in den Familien machen das oft auch innerfamiliär schwere Erbe deutlich.“

sionelle Kränkung aufgenommen – wird heute weithin als Realität akzeptiert. Auch Mahn- und Gedenkstätten freunden sich mit den Prinzipien offener Kommunikation an und kritisieren schlichte top-down-Befehlskonzepte. Ihre historische Quellen- und Deutungsarbeit



ORTE DES ERINNERNS

Synagogen in Westfalen: hier die ehemalige Synagoge und Erinnerungsstätte zur Geschichte der Juden in Marsberg, die einzige ihrer Art in Fachwerkbauweise. Ortsheimatpfleger N. Becker vermittelt Wissen über die jüdische Gemeinschaft in Führungen.

Foto/ Olaf Mahlstedt © LWL-Medienzentrum für Westfalen

kann nicht eindimensional motivieren und in Bewegung setzen – sie hat immer ein irritierendes Moment.

... STATT PATHOS UND SINNSTIFTUNG

Dass es legitim sein könnte, via Geschichtspolitik kulturelle Sinnstiftung zu betreiben, ist eine Vorstellung, die sich ungeachtet der eher gegenläufigen professionellen Debatten nicht nur in Deutschland verbreitet hat. Mit der Integration des „Holocaust-Gedenkens“ und der „holocaust education“ in den Wertekanon internationaler Gemeinschaften haben sich zwar sinnvolle Vernetzung und staatliche Unterstützungsaktivitäten eingestellt beziehungsweise verstärkt. Indes ist darin die Gefahr enthalten, mit einem weltweit artikulierten Geltungsanspruch diese Lehren nicht nur normativ aufzuwerten, sondern zugleich inhaltlich zu entleeren: Denn – abgesehen von den höchst unterschiedlichen Lektionen, die daraus zu gewinnen wären: wie viel historische Konkretion von Taten, Täterhandeln, Widerstand, Kontextanalyse und so fort verträgt ein weltweit

gültiger Versuch, aus der Gesamtsumme von Staatsverbrechen zu lernen? Welche neuen Opferkonkurrenzen und Hierarchisierungskonflikte drängen sich dann auf? In der Regel wird das Motiv der Werteerziehung durch Gedenkstätten so ausbuchstabiert, dass an der

HISTORISCH-POLITISCHE BILDUNG

Geschichte des NS-Regimes und seiner Verbrechen die schrecklichen Folgen gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung sowie des Fehlens beziehungsweise der Missachtung von Grundrechten ablesbar seien. An den Verbrechensorten sei zu sehen, wie die Radikalisierung der Täterinnen und Täter und des Terrors funktionierte, manchmal auch: wie die Verhaltensmöglichkeiten der Opfer schrumpften und wo dennoch gelegentlich Widerstand möglich wurde.

Doch solche ortsbezogenen Blicke zeigen schnell, dass eine schematische Betrachtung unangemessen ist: Die Themen, die Ausstellungen und die pädagogischen Angebote der Gedenkstätten und Geschichtsorte sind so verschieden, dass die Zielsetzungen ebenfalls ausdifferenziert werden sollten – und sich an den Wissensbeständen orientieren, die dort zur Verfügung stehen.

ZIELE MITTLERER REICHWEITE

Es liegt also nahe, bescheidenere Ziele als die zitierten zu formulieren: Gelegenheit, Räume und „Anschlüsse“ zu schaffen, sich überhaupt in eine Beziehung zu den historischen Geschehnissen am jeweiligen Ort zu setzen, verlangt viel pädagogische Freiheit und Flexibilität. Sich von schulischen Lernformen abzuheben, dürfte aber die größte Chance der Gedenkstättenpädagogik sein. Zur professionellen Ethik gehört es, unterschiedliche Zugänge zu eröffnen, die Klischees dekonstruieren können und multiperspektivische Sichtweisen (über vereinfachende Opfer-Täter-Zuschauer-Typologien hinaus) zu unterstützen. Die Bereitschaft, solche Wege mitzugehen und sich in weitere Diskussionen der „unangenehmen Themen“ zu verstricken, wächst sicherlich dort, wo man Freiräume forschenden und lebensgeschichtlich relevanten Lernens aufzeigen kann (und Zeitbudgets dafür verfügbar gemacht werden).

HERAUSFORDERUNGEN UND PROBLEME

Die vorzeigbaren fachlichen und sonstigen Entwicklungen der nordrhein-westfälischen Gedenkstätten seit den 1990er-Jahren dürfen nicht den Blick darauf verstellen, dass es heikle Themenkomplexe gibt, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.



Außenansicht des Geschichtsortes Villa ten Hompel in Münster, eine Gedenkstätte für Verbrechen von Polizei und Verwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus

Foto/ Maren Kuitert

ZEITZEUGEN

Wissenschaftsorientierung und Verlässlichkeit bilden die vertrauensbildenden Säulen für das Dach, unter dem sich die Nachfahren der Menschen treffen, die Opfer der Nationalsozialisten geworden sind: Jüdische Familien kommen regelmäßig, um die Heimatstädte ihrer Eltern und Großeltern zu erkunden, Nachfahren von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern suchen möglicherweise nach dem Grab ihrer Angehörigen, Kinder und Enkelkinder von Häftlingen recherchieren in den Gedenkstätten die Umstände und Gründe des Unrechts, das ihren Verwandten geschehen ist.

Diese Begegnungen bleiben nicht immer auf das Gespräch zwischen Besucherinnen und Besuchern und den Mitarbeitenden in den Gedenkstätten beschränkt. Zuweilen ergeben sich daraus beeindruckende und berührende Kontakte zwischen Jugendlichen aus Schulen und den Gästen, manchmal erklären sich diese sogar bereit, vor einem größeren Publikum zu sprechen. Das sind dann stets individuell und sorgsam vorbereitete Situationen, außergewöhnlich und nie Routine.



Schwarz-weiß Fotografien in einer Ausstellung des Jüdischen Museums Westfalen zeigten jüdische Hochzeiten und Szenen jüdischen Lebens.

Foto/ Jüdisches Museum Westfalen

Angehörige aus den Familien der Zeitzeugen können uns durchaus einen neuen Zugang zur Geschichte geben. Ihre Berichte über den Umgang mit den Verfolgungsgeschichten in den Familien machen das oft auch innerfamiliär schwere Erbe deutlich.

FRAGEN AUS DER EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT

Die reale Vielfalt der Familien-Erinnerungen in der Einwanderungsgesellschaft, die widerstreitenden Narrative über Nationen, Fluchten und Grenzen sind oftmals geeignet, klare Botschaften zu zertrümmern, aber mit ihnen kommen neue Fragen auf den Tisch: Wie wichtig ist die Geschichte der NS-Taten für Menschen, deren Familie aus Belarus, Afghanistan oder Bosnien stammt? Sie wird nicht einfach irrelevant, es kann aber auch nicht eine schlichte Übernahme einfacher Lernziele erwartet werden. Vielmehr müssen sich die Gedenkorte für Debatten öffnen, in denen die Groß- und Staatsverbrechen des 20. und 21. Jahrhunderts sachlich abgewogen werden, ohne dass sofort ein „Geschichtsrevisionismus“-Verdacht erhoben wird. Der „Abgleich verschiedener Gedächtnisse“ (Dan Diner) mag wenig kalkulierbar und somit eine pädagogische Herausforderung sein, doch ist er mit Sicherheit fruchtbarer als die Aufrechterhaltung der „moralischen Hochdruckkammern“ (Philipp Ruch), die Gedenkstätten und Erinnerungsorte einmal waren.

UMGANG MIT ANTISEMITISMUS

Zu den schwierigeren Aufgaben der Gedenkstätten gehört das Thema Antisemitismus. Als prominenteste Opfergruppe des Nationalsozialismus formen die Besucherinnen und Besucher aus „den Juden“ quasi reflexhaft den zentralen und beherrschenden gedanklichen

Rahmen ihrer Exkursionen in NS-Gedenkstätten, und zwar selbst dann, wenn dort aus inhaltlichen Gründen die Judenverfolgung überhaupt keine Rolle spielt.

Wegen immer wieder auch bei Erwachsenen zu beobachtendem Zusammendenkens der beiden Komponenten „Nationalsozialismus“ und „Juden“ muss jede Gedenkstätte damit rechnen, entsprechend befragt zu werden, und das nicht immer nur sachlich. Im Kern lässt sich das in folgender, gar nicht seltener Formulierung fassen: „Was war denn nun mit den Juden, dass Hitler sie so gehasst hat?“ Hier mischt sich eine Neugier für jüdische Geschichte mit dem Wunsch, für den Holocaust eine Erklärung zu erhalten. Dass diese Gesprächssituation auf mehreren Ebenen – die verquere Logik und Kausalität in der Frage, das Interesse am spezifisch Jüdischen und die Suche nach einer erlösenden Antwort – analysiert, aber mit dem Fragenden in fairer Weise gelöst werden muss, überfordert viele Mitarbeitende schon aus fachlichen Gründen, viel mehr aber noch aus psychologischen.

DEMOKRATIE IN GEFAHR?

In der öffentlichen Debatte wird häufig der Vergleich mit den sogenannten Weimarer Verhältnissen gezogen. Trotz aller Sorgen, die sich Demokratinnen und Demokraten derzeit zu Recht beim Blick auf viele schon oben genannte unerfreuliche Entwicklungen über unsere Gesellschaft machen, sollte man nicht in einen dauerhaften Alarmismus abgleiten. Die Unterschiede zwischen den späten 1920er-Jahren und heute sind so gravierend, dass ein kurzer und nüchterner Blick auf die Fakten Wachsamkeit befördern, panische Reaktionen aber zugleich verhindern sollte.

Dr. phil. Stefan Mühlhofer ist geschäftsführender Direktor der Kulturbetriebe der Stadt Dortmund und Direktor des Stadtarchivs Dortmund. Zuvor leitete er die Mahn- und Gedenkstätte Steinwache in Dortmund. Er ist unter anderem Vorsitzender einer regionalen Arbeitsgemeinschaft im Gegen das Vergessen – Für Demokratie e. V., stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Dortmund des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und seit 2020 Vorsitzender des Arbeitskreises der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte NRW e. V.



Die neue Synagoge in Gelsenkirchen, hier der Innenhof mit Gedenktafel zu Ehren der im Nationalsozialismus deportierten Gelsenkirchener Juden

Foto/ Nantke Naumann © LWL-Medienzentrum für Westfalen

Dr. phil. Norbert Reichling leitete von 2006 bis 2020 in ehrenamtlicher Funktion das Jüdische Museum Westfalen in Dorsten und ist der 1. Vorsitzende dessen Trägervereins, dem Verein für jüdische Geschichte und Religion e. V. Bis 2018 war er als pädagogischer Mitarbeiter im Leitungsteam des Bildungswerks der Humanistischen Union NRW tätig. Er hat mehrere Bücher und Beiträge zur Erwachsenenbildung, zur politischen Bildung und zur Erinnerungskultur veröffentlicht. Seit 2014 ist er Vorstandsmitglied im Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e. V.

Dr. phil. Ulrike Schrader leitet seit 1994 die Begegnungsstätte „Alte Synagoge“ in Wuppertal. Die Literaturwissenschaftlerin erhielt für ihr Engagement und ihre Forschungen zu jüdischem Leben und zu jüdischer Kultur in Wuppertal und im Bergischen Land verschiedene Auszeichnungen. Sie ist darüber hinaus Lehrbeauftragte für Geschichte und ihre Didaktik an der Bergischen Universität. Bis 2016 gehörte sie dem Vorstand des Arbeitskreises der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e. V. an.

WHB-VORSITZENDER UND LWL-DIREKTOR MATTHIAS LÖB IM INTERVIEW

„ERINNERUNGSARBEIT IST EIN BEITRAG ZUR DEMOKRATISIERUNG“

Mit dem Fortschreiten der Zeit und dem Verlust der Zeitzeugen droht die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten zu verblassen. Wie können Gedenkstätten und Erinnerungsorte heute sich verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden und gerade auch junge Menschen ansprechen?

Ich betrachte Erinnerungskultur als einen wesentlichen Teil der Demokratieerziehung. Gedenkstätten können informieren und sensibilisieren. Im besten Fall bleibt es nicht bei der Betroffenheit, sondern Besucher werden zum Nachdenken darüber gebracht, was das mit ihrem Alltag zu tun hat. Besonders herausfordernd, aber auch lohnend ist dabei die Vermittlung in der Migrationsgesellschaft und die Arbeit mit jungen Menschen. Es gibt viele Ansätze: So können etwa mit der Darstellung von individuellen Lebensläufen Identifikationsmöglichkeiten eröffnet werden. Bei Gedenkstätten und Erinnerungsorten wird über den authentischen Ort Geschichte unmittelbar erfahrbar. Das gilt übrigens auch für Schulprojekte, die sich mit der eigenen Gemeinde während der NS-Zeit befassen. Dort wo Zeitzeugen fehlen, können künftig digitale Formate helfen, die Erinnerung lebendig zu halten.

Auch heute erleben wir wieder Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Wie können Gedenkstätten einer möglichen Erosion von Werten vorbeugen?

Wenn man Gedenkstätten als Lernorte einer demokratischen Gesellschaft begreift, dann ist klar, dass es nicht um ein ritualisiertes Erinnern oder um das Aufbürden

einer Schuld geht, die frühere Generationen auf sich geladen haben. Wir müssen an diesen Orten verstehen, was damals geschehen ist und warum es damals geschehen ist. Warum Ausgrenzung und hasserfüllte Worte dann zu hasserfüllten Taten führten. Und wir müssen an diesen Orten erkennen, dass schon das Bedienen von ethnischen Stereotypen oder der ausländerfeindliche Witz in einer Whats-App-Gruppe den Boden für Ausgrenzung und Hass bereitet.

Wer verstehen will, welcher Auftrag unserer Gesellschaft aus dem „damals“ erwächst, dem empfehle ich die berührende Rede von Marina Weisband, die sie am 27. Januar 2021 im Bundestag gehalten hat.

Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) befassen sich unterschiedliche Kultureinrichtungen mit Erinnerungskultur. Als LWL-Direktor engagieren Sie sich sehr stark für die Thematik. Was macht der LWL konkret und mit welcher Zielsetzung?

Das Spektrum unserer Forschungen, Publikationen, Ausstellungs- und Bildungsprojekte reicht von archäologischen Ausgrabungen eines Kriegsverbrechens bis zur Auseinandersetzung mit belasteten Straßennamen, über die Zwangsarbeit im Ruhrbergbau bis hin zum schulischen Filmprojekt über deportierte jüdische Kinder in Dorsten, über die „Euthanasie“ in den Psychatrien des Provinzialverbandes bis hin zu literarischen Projekten auf der Burg Hülshoff.

Beim LWL arbeiten also ganz unterschiedliche Disziplinen insbesondere auch an der Zeit von 1933 bis 1945,

die Ziele sind aber sehr ähnlich: Wir wollen durch Forschung gesichertes Wissen für die Gegenwart bereitstellen. Und wir wollen für unterschiedliche Altersgruppen und Bildungsmilieus Zugänge schaffen.

Erwähnen möchte ich auch unseren Mobilitätsfonds, mit dem wir Schulklassen Fahrten zu Erinnerungsorten und Gedenkstätten ermöglichen. Und schließlich: Der LWL spielt eine maßgebliche Rolle beim Aufbau einer neuen, national bedeutenden Erinnerungsstätte. Im Stalag 326 bei Schloß Holte-Stukenbrock wird es um sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeit gehen.

Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht bürgerschaftliches Engagement in der Erinnerungskultur?

Viele Gedenkstätten in Westfalen sind aus nachhaltigem bürgerschaftlichem Engagement erwachsen – mitunter gegen Widerstände vor Ort und ohne staatliche Unterstützung. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, ist die Gedenkstättenlandschaft in Westfalen dezentral und überwiegend ehrenamtlich geführt. Oder anders ausgedrückt: Ohne geschichtsbewusste, engagierte Bürgerinnen und Bürger wären vielerorts auch die letzten Spuren jüdischen Lebens verschwunden, die Erinnerung an Ausgrenzung, Deportation und Kriegsverbrechen verblasst, manches bauliche Zeugnis einem Neubau zum Opfer gefallen.

Weil wir um die herausragende Bedeutung des Ehrenamtes auf diesem Feld wissen, hat der LWL im letzten Jahr beschlossen, die westfälischen NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte mit 250.000 Euro pro Jahr zu

unterstützen. Zusätzlich werden bis 2024 Bau- und Einrichtungsmaßnahmen mit jährlich 150.000 Euro gefördert.

Gemeinsam mit dem Land NRW erhalten wir so eine dezentrale Gedenkstättenstruktur mit einer Vielfalt, wie sie in kaum einem anderen Bundesland zu finden ist.



Foto/ LWL/ Stephan Wieland

Der Westfälische Heimatbund, dessen Vorsitzender Sie sind, übernimmt Dachverbandsfunktion für die Heimataktiven in der Region. Welche Beiträge kann der Verband für die im Bereich der Erinnerungskultur Engagierten leisten?

Als Dienstleister beraten wir unsere Mitglieder in allen vereinsbezogenen Fragestellungen, beispielsweise auch zu Fördermöglichkeiten. Wir können ferner dazu beitragen, dass gelungene Projekte zur Erinnerungsarbeit bekannt gemacht werden, wie wir das zum Beispiel mit unserem Heimatmachernewsletter auch schon getan haben. Und schließlich vernetzen wir Akteurinnen und Akteure und bringen Handreichungen oder Pilotprojekte auf den Weg.

Mir ist es sehr wichtig, auch auf unsere jüngsten Aktivitäten aufmerksam zu machen: Unsere bundesweite Resolution gegen Geschichtsvergessenheit und gegen die Besetzung des Heimatbegriffes durch „Ewiggestrige“. Und wenn ich in diesem Zusammenhang auch die Argumentationshilfe „gegen rechts“ sowie unseren Leitfaden „Heimat für alle“ erwähne, dann deswegen, um noch einmal an den Beginn unseres Gespräches anzuknüpfen: Erinnerungsarbeit ist ein Beitrag zur Demokratisierung, ebenso wie der Einsatz vieler Heimatmacher für Integration und für eine offene, vielfältige Gesellschaft.

NETZWERKE STÄRKEN: ARBEITSKREIS DER NS-GEDENKSTÄTTEN UND -ERINNERUNGSORTE IN NRW E. V.

Die „Französische Kapelle“ im Dachgeschoss eines Kasernenblocks in Soest ist ein eindrucksvolles Zeitdokument.

Foto/ Geschichtswerkstatt Französische Kapelle e. V.

An vielen Orten Nordrhein-Westfalens engagieren sich in ganz unterschiedlichen Einrichtungen neben-, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus.

Die Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Begegnungsstätten und Lernorte finden Spuren, fragen nach dem Schicksal von Verfolgten und erforschen kritisch das Handeln der Täter vor Ort. Dabei spielt sowohl die lokale als auch die regionale Ebene eine Rolle.

Vor diesem historischen Hintergrund leisten die Gedenkstätten heute nicht nur einen Beitrag zur Forschung, sondern auch zur Bildung und Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Generationen und Nationen. Ihr nachdrückliches Nein zu Diskriminierung und Gewalt in der Gegenwart hat Auswirkungen auf die tägliche Arbeit. Demokratieförderung, faire Konfliktlösungen, die Akzeptanz von Menschenrechten und ein toleranteres gesellschaftliches Klima in der Gegenwart sind Ziele gerade auch der pädagogischen Ansätze.

UNTERSCHIEDLICHE STRUKTUREN

Alle Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen sind von Menschen aus verschiedenen Gruppen und jeden Alters mit ins Leben gerufen worden. Sie haben in mehr oder weniger langwierigen Prozessen ihre Institutionalisierung durchsetzen können – in der Regel an einem für die Geschichte des Nationalsozialismus bedeutsamen Ort. Manche Häuser sind von Vereinen getragen, andere von der öffentlichen Hand, viele verfügen über

eine historische Ausstellung und führen Veranstaltungen oder Sonderausstellungen durch. Sie folgen neuen Wegen in der Forschung und gehen eigene Wege in der Vermittlung ihrer Themen. Sie sind ein wichtiges Merkmal der politischen Kultur des bevölkerungsreichsten Landes der Bundesrepublik Deutschland geworden.

AKTIVES NETZWERK SEIT 1995

1995 gründete sich der Arbeitskreis der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in NRW e. V. Als Netzwerk bündelt er heute die Aktivitäten der Einrichtungen und schafft Öffentlichkeit – beispielsweise für die Belange von Verfolgten oder Angehörigen von Opfern der Terror- und Gewaltherrschaft.

Mitglied im Arbeitskreis kann jeder werden, der an einer Mahn- und Gedenkstätte, an einem Lern- und Begegnungsort oder Dokumentationszentrum tätig ist, soweit sich diese Einrichtung der Erforschung und Vermittlung des Nationalsozialismus widmet.

KONTAKT

Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V.

c/o Geschichtsort Villa ten Hompel
Vorsitzender Dr. Stefan Mühlhofer
Kaiser-Wilhelm-Ring 28 · 48145 Münster
0251 492-7048
redaktion@ns-gedenkstaetten.de

BLICK IN DIE REGION: 12 BEISPIELE WESTFÄLISCHER GEDENKSTÄTTEN UND ERINNERUNGSRORTE

VON FRAUKE HOFFSCHULTE UND ALEXANDER LANG

Die Redaktion hat einige westfälische Gedenkstätten und Erinnerungsorte ausgewählt, um den Leserinnen und Lesern die Bandbreite der Einrichtungen und deren Entstehungsgeschichte in Kurzportraits darzustellen.

Auch die kleineren und zumeist ehrenamtlich getragenen Gedenkstätten und Erinnerungsorte beschäftigen sich sachkundig und zukunftsgerichtet mit verschiede-

nen Täter- und Opfergruppen und verbinden diese Vermittlungsarbeit mit der lokalen Geschichte ihrer Dörfer und Städte.

Auch kommen regelmäßig neue Einrichtungen hinzu, da vielerorts der Wunsch besteht, gerade die lokalen Geschehnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus zu erforschen und für die Bevölkerung aufzuarbeiten.

GESCHICHTSWERKSTATT FRANZÖSISCHE KAPELLE SOEST

GESCHICHTSWERKSTATT FRANZÖSISCHE KAPELLE E. V., KREIS SOEST

Während des Zweiten Weltkrieges war die Adam-Kaserne in Soest fünf Jahre lang Gefangenenlager für französische Offiziere. Um die Monotonie des Lageralltags erträglicher zu machen, organisierten die Gefangenen ein reges Kulturprogramm. Im Kriegsgefangenenlager waren bis zu 5.000 Offiziere im Jahr 1945 untergebracht. Das Museum Französische Kapelle hält die Erinnerung an die Zeit des Gefangenenlagers wach. Benannt ist es nach einem original erhaltenen Andachtsraum auf dem Kasernengelände, den Gefangene in den Farben Frankreichs ausgemalt hatten. Der Kapellenraum war im Lager nicht nur religiöser Ort, sondern vielmehr Kristallisationspunkt für die persönliche und nationale Identität der Gefangenen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gelände erst von „Displaced Persons“, dann bis 1951 als Vertriebenenlager genutzt und diente im Anschluss bis 1994 als Kaserne für belgische Truppen.

Die 1997 gegründete Geschichtswerkstatt Französische Kapelle e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, die Geschichte des ehemaligen Gefangenenlagers aufzuarbeiten. Die Geschichtswerkstatt erforscht Hintergründe, knüpft Kontakte zu ehemaligen Kriegsgefangenen und setzt sich für eine Erhaltung der Anlage als Ort der Erinnerung, der Begegnung und der Kultur auf einem authentischen Areal der Lokalgeschichte ein.

Ende 2020 gab der LWL bekannt, eine Neukonzeption der Gedenkstätte mit 100.000 Euro ergänzend zu fördern. Das Land NRW mit dem „Heimatzeugnis“ und die NRW-Stiftung sind weitere Fördergeber der Gedenkstätte. Die Ausstellung der Gedenkstätte soll neu konzipiert und auf insgesamt 500 qm neben der Französischen Kapelle in einem größeren Gebäude untergebracht werden. Künftig sollen weitere Täter- und Opfergruppen behandelt und die Hierarchisierung von Häftlingen erfahrbar gemacht werden.

www.franzkapellesoest.de

EHEMALIGE SYNAGOGE DRENSTEINFURT

**Außenansicht der
ehemaligen Synagoge
in Drensteinfurt im
Jahr 2000**

*Foto/ Olaf Mahlstedt © LWL-
Medienzentrum für Westfalen*



ein Bürgerkreis für dessen Rettung ausgesprochen hatte. Bis dahin wurde das Gebäude als Lagerraum verwendet. 1990 gründeten Mitglieder des Bürgerkreises den Förderverein Alte Synagoge Drensteinfurt, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hatte, ein Nutzungskonzept zu entwerfen und die Kommune bei der Umsetzung des Vorhabens zu unterstützen. Die Synagoge wurde schließlich 1992 wiedereröffnet.

Heute finden in der ehemaligen Synagoge kulturelle Veranstaltungen wie Lesungen, Vorträge, Ausstellungen und Führungen statt, welche oftmals Verfolgung und Ausgrenzung zum Thema haben. Das Gebäude soll die jüdische Kultur in Westfalen sichtbar und erfahrbar machen. Neben Fotos sind in der ehemaligen Synagoge auch die Portraits von Drensteinfurter Jüdinnen und Juden ausgestellt, wie beispielsweise das der zwölfjährigen Schülerin Fanny Irma Salomon, die 1941 deportiert und alle, bis auf die Holocaust-Überlebende Herta Herschcowitsch, ermordet wurden.

Die Synagoge ist ein informatives Ziel für Schulklassen, deren Besuche vom Förderverein didaktisch unterstützt werden. Die ehemalige Synagoge versteht sich als Ort der Begegnung mit der jüdischen Religion und mit Menschen jüdischen Glaubens.

www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/drensteinfurt/besucherinformationen.html

FÖRDERVEREIN ALTE SYNAGOG E DRENSTEINFURT E. V., KREIS WARENDORF

Die Synagoge in Drensteinfurt wurde 1872 eingeweiht. Die Mitglieder der dortigen jüdischen Gemeinde wurden während der Reichspogromnacht in die Synagoge getrieben und misshandelt, die Synagoge im Anschluss verwüstet und ausgeraubt, religiöse Gegenstände geschändet.

Im Jahr 1988 kaufte die Stadt Drensteinfurt das 1985 zum Denkmal erklärte Gebäude, um es als Veranstaltungs- und Ausstellungsraum zu nutzen, nachdem sich



Der damalige Vorsitzende des Vereins für Hemeraner Zeitgeschichte e. V., Hans-Hermann Stopsack, 2012 bei einer Gedenkstättenführung für den damaligen Verteidigungsminister Thomas de Maizière

Foto/ Thomas Eberhard

INFORMATIONEN- UND GEDENKSTÄTTE

VEREIN FÜR HEMERANER ZEITGESCHICHTE E. V., STADTARCHIV HEMER, MÄRKISCHER KREIS

Im Spätherbst 1939 wurde auf dem Gelände einer im Bau befindlichen Kaserne das Kriegsgefangenen-Mannschaftstammlager VI A in Hemer, kurz Stalag VI A, eingerichtet. Das Lager im Norden des Sauerlandes wurde am 14. April 1945 von amerikanischen Truppen befreit. Ab 1956 nutzte die Bundeswehr das Gelände als Garnison und blieb dort bis zu ihrem Abzug 2007. Die Beschäftigung mit der Erinnerung an das Kriegsgefangenenlager geht auf die Bürgerinitiative für Frie-

GEDENKSTÄTTE ZELLENTRAKT IM HERFORDER RATHAUS

KURATORIUM ERINNERN FORSCHEN GEDENKEN E. V., STADTARCHIV HERFORD

Das bis 1917 errichtete neue Rathaus in Herford beherbergte im Erdgeschoss bis 1964 auch die Herforder Polizeiwache inklusive eines Polizeigefängnisses. Zwischen 1933 und 1945 war hier eine Außenstelle der Geheimen Staatspolizei („Gestapo“) ansässig. In dieser Zeit wurden im Herforder Rathaus ohne juristische Grundlage Angehörige von Minderheiten wie Juden und Zeugen Jehovas festgehalten. Sowohl Mitglieder von KPD, SPD und Gewerkschaften, Angehörige sozialer Randgruppen, Arme und Obdachlose, als auch religiöse Minderheiten sowie Sinti und Roma fielen der Verfolgung zum Opfer. Nach der Reichspogromnacht wurden auch Jüdinnen und Juden inhaftiert, um anschließend in das KZ Buchenwald transportiert zu werden. Im Zweiten Weltkrieg waren auch Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter inhaftiert.

Im Herbst 2004 übergab die Stadt den Zellentrakt als Außenstelle an das Stadtarchiv Herford. Die Räumlichkeiten werden seit 2005 als Gedenkstätte genutzt. Um den Betrieb kümmert sich zusammen mit dem Stadtarchiv das 1997 gegründete Kuratorium Erinnern Forschen Gedenken e. V., welches sich bereits seit langem für einen

Gedenkort für Terror und Verfolgung in Herford engagiert hatte. Der Auftrag des Erinnerungsortes besteht in der Aufarbeitung, Dokumentation und aktiven Gedenkarbeit zur Geschichte und Gegenwart verfolgter Minderheiten in der Stadt und im Kreis Herford. Das Kuratorium widmet sich der Geschichte aller verfolgten Herforderinnen und Herforder in der Zeit des Nationalsozialismus. Dazu gibt es in der Gedenkstätte neben einer kleinen Dauerausstellung wechselnde Ausstellungen, die unterschiedliche Opfergruppen in den Blick nehmen. Für diese stellt das Kuratorium online unter www.zellentrakt.de zahlreiche pädagogische Ausstellungsmaterialien zur Verfügung. Im Herforder Elsbachhaus an der Goebenstraße befindet sich eine Außenstelle der Gedenkstätte mit der geretteten Bibliothek der jüdischen Unternehmerfamilie Elsbach-Maass und einer Dokumentation der Familien- und Firmengeschichte. www.zellentrakt.de



Blick in eine der Zellen

Foto/ J. Escher/ Gedenkstätte Zellentrakt

ZUM KRIEGSGEFANGENENLAGER STALAG VI A

den und Abrüstung Hemer zurück, welche ab 1982 mit Gedenkveranstaltungen und Dokumentationschriften auf eine kritische Aufarbeitung hinwirkte. 1992 wurde schließlich ein Mahnmal zum Gedenken an die Opfer des Gefangenenlagers an der Kaserne aufgestellt. Der im Jahr 2005 gegründete Verein für Hemeraner Zeitgeschichte e. V. widmet sich der Betreuung und konzeptionellen Weiterentwicklung einer Dauerausstellung.

Heute befindet sich auf dem Gelände der Sauerlandpark mit der 2010 neu eröffneten Informations- und

Gedenkstätte Stalag VI A am originalen Ort des Lagers. Die Ausstellung enthält neben zahlreichen Fotos, Dokumenten und Exponaten ein Modell des Lagers und ein Diorama mit einem Schnitt durch einen Kasernenblock mit maßstabgetreuen Nachbildungen der Innenräume. Der Verein und das Stadtarchiv bieten Führungen durch die Gedenkstätte, über das Gelände und zu den beiden Friedhöfen des Lagers (heute Kriegsgräberstätten) an.

sauerlandpark-hemer.de/park/fuer-wissenshungrige/stalag-gedenkraum/



Blick in eine der drei ehemaligen Haftzellen mit Informationstafeln

Foto/ Dirk Vogel

GE-DENK-ZELLEN ALTES RATHAUS LÜDENSCHIED

GE-DENK-ZELLEN ALTES RATHAUS LÜDENSCHIED E. V., MÄRKISCHER KREIS

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden in der Polizeiwache im Lüdenscheider Rathaus politische, soziale und religiöse Minderheiten und Gegner des Regimes inhaftiert und teilweise in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert.

Dank des Engagements eines kleinen Arbeitskreises gründete sich im Jahr 2010 schließlich der Verein Ge-Denk-Zellen Altes Rathaus Lüdenscheid e. V., der sich der Konzeption, Realisierung und Betreuung einer Mahn-, Dokumentations- und Gedenkstätte verschrieben hat. Im Jahr 2012 wurden die „Ge-Denk-Zellen“ im Rathaus eröffnet. Hierfür stellt die Stadt Lüdenscheid die Kellerräume, in denen sich die Zellen befinden, zur Verfügung.

Die Stätte steht unter dem Leitmotiv „Forschen – Lernen – Gedenken für unsere Zukunft“. In drei der ehemaligen Gefängniszellen der Ortspolizei werden auf

14 biografischen Tafeln und drei Audio- und Videostationen Schicksale von circa 700 politisch und rassistisch Verfolgten der NS-Zeit in Lüdenscheid dargestellt. Der Verein hat sechs Wanderausstellungen zu den lokalen Themen Euthanasie, Verführer und Verführte, Gesichter und Geschichten von Zeitzeugen, Kindereuthanasie, Frauen im Widerstand und Zwangsarbeit (im Rahmen der Städtepartnerschaft Lüdenscheid – Taganrog) erstellt. Der Verein hat für die Zukunft noch weitere ambitionierte Projekte zur politischen Bildung. So sind beispielsweise Unterrichtsmaterialien und ein Buch über jüdische Nachbarn im Märkischen Kreis geplant, aber auch passende digitale Formate.

Der Verein engagiert sich darüber hinaus auch für andere Gedenkorte in und um Lüdenscheid. Er zeichnet für das Verlegen neuer „Stolpersteine“ verantwortlich und betreut das Mahnmal des ehemaligen Arbeitserziehungslagers Hunswinkel.

www.ge-denk-zellen-althaus.de

GEDENK- UND INFORMATIONSTÄTTE ALTE SYNAGOGE PETERSHAGEN

Fassadenansicht der Synagoge mit ikonischen bunten Bleiglasfenstern

Foto/ NRW-Stiftung/ Stefan Ziese



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALTE SYNAGOGE PETERSHAGEN E. V., KREIS MINDEN-LÜBBECKE

In der Stadt Petershagen möchte der ehrenamtliche Bürgerverein Arbeitsgemeinschaft Alte Synagoge Petershagen e. V. an die ehemalige jüdische Gemeinde im Ort erinnern. Der Verein, der zunächst lose bestand, wurde 1999 gegründet und betreibt mit Unterstützung von anderen Institutionen, der Stadt und dem Kreis die Gedenkstätte. Das Gebäude wurde 1998 von der Stadt Petershagen gekauft und mit Hilfe der NRW-Stiftung saniert.

JÜDISCHES MUSEUM WESTFALEN

**VEREIN FÜR JÜDISCHE GESCHICHTE UND RELIGION E. V.,
DORSTEN, KREIS RECKLINGHAUSEN**

Das Jüdische Museum Westfalen geht auf eine Bürgerinitiative und deren Forschungsgruppe „Dorsten unterm Hakenkreuz“ zurück, welche 1987 den Aufbau eines Dokumentationszentrums anging. Der dabei gegründete Verein für jüdische Geschichte und Religion e. V. betreibt das Museum bis heute und konnte es 1992 mit der Unterstützung vieler Partner in NRW in einem kleinen Altbau einrichten. Seit 2020 wird das Museum jährlich mit 100.000 Euro vom LWL gefördert. Bereits in der Vergangenheit unterstützte der Landschaftsverband das Museum mit insgesamt 1,1 Mio. Euro.

Das Gebäude hat im Lauf der Geschichte unterschiedliche Nutzungszwecke erfahren, so diente es in den 1930er-Jahren als Stätte für die nationalsozialistische Wohlfahrt und Ausbildung. Während des Zweiten Weltkrieges wurden in dem Gebäude Soldaten untergebracht. 2001 wurde mit Hilfe des Landes NRW, des LWL und der Stadt Dorsten ein Anbau errichtet. 2018 wurde die dort untergebrachte Dauerausstellung renoviert und unter dem Titel „L`Chaim! – Auf das Leben! Jüdisch in Westfalen“ eröffnet. Die Dauerausstellung des Museums und die regelmäßigen Sonderausstellungen sollen den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen,



Offene Führung im Jüdischen Museum Westfalen durch die Ausstellung „L`Chaim! Auf das Leben!“

Foto/ NRW-Stiftung/ Werner Stapelfeldt

die vielfältige Geschichte, Tradition und Gegenwart von Juden und Jüdinnen im Allgemeinen und besonders in Westfalen zu entdecken. Das Museum will damit zum Verstehen des Judentums beitragen und dadurch für Menschenrechte und demokratische Teilhabe eintreten. Für Kinder und Jugendliche hat das Museum ein vielfältiges Repertoire an pädagogischen Angeboten. Die Dauerausstellung lädt Mädchen und Jungen zu besonderen Mitmach-Stationen ein und zeigt einzigartige Exponate, wie beispielsweise einen Teddybären, den ein Mädchen aus Minden bei ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten zurückließ. Das Museum bietet Anknüpfungspunkte für alle Altersklassen, den Besuch zu vertiefen und hält auch Workshops und Projektstage für Schulklassen bereit. Mit seinen Lesungen, Konzerten, Bastelnachmittagen, Film- und Theatervorführungen spricht das Museum ein breites Publikum an.
www.jmw-dorsten.de

TATORT – GEDENKORT – LERNORT

Die ehemalige Synagoge ist seit 2003 ein Informations- und Dokumentationszentrum für jüdische Orts- und Regionalgeschichte, die den Besucherinnen und Besuchern mittels einer Dauerausstellung, Wechselausstellungen und kultureller Veranstaltungen nähergebracht wird. Damit ist sie zugleich auch Gedenkstätte und mahnende Erinnerung an den Terror des Hitlerregimes. Das Ensemble, das neben der Synagoge, der jüdischen Schule, der Mikwe und dem Friedhof ehemalige jüdische Wohnhäuser umfasst, ist in Norddeutschland einzigartig.

Die jüdische Schule wurde Mitte 2012 renoviert und soll zu einem (auch) digitalen Lernort gemacht werden. Besonders Schulklassen werden angesprochen und können eigens für diese Zielgruppe entwickelte Vorträge abrufen und Führungen wahrnehmen. Das Themenspektrum reicht von der Geschichte der Juden in Petershagen, dem jüdischen Alltag mit Schule und Synagoge bis zu den verlegten Stolpersteinen. Eine Bibliothek inklusive Arbeitsplätzen befindet sich im Aufbau. So kann die Alte Synagoge Petershagen auch zu einem Ort der Forschung werden.
www.synagoge-petershagen.de



Die Publikation „Gedenkort Nordbahnhof“ enthält einen ersten Vorschlag für eine künftige Ausstellung in dem ehemaligen Bahnhofsgebäude.

Foto/ Bernd Faulenbach

Die Initiative Nordbahnhof e. V. setzt sich dafür ein, eine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus zu realisieren. Die Initiative entstand 2013 als Zusammenschluss von Historikerinnen und Historikern und wurde 2016 in einen gemeinnützigen Verein transformiert. Maßgeblich getragen wird die Initiative sowohl von engagierten Bürgerinnen und Bürgern als auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wie dem emeritierten Bochumer Professor Dr. Bernd Faulenbach, Vorsitzender des Vereins und jahrelang Mitglied im Beirat der Berliner Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und in anderen Gremien der Erinnerungskultur.

GEDENKORT NORDBAHNHOF BOCHUM

INITIATIVE NORDBAHNHOF E. V., BOCHUM

Der Bahnhof wurde in den 1870er-Jahren als „Rheinischer Bahnhof“ errichtet und ist ein wirtschafts- und verkehrsgeschichtlich bedeutendes Gebäude Bochums. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden von hier aus Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma und weitere Verfolgte des NS-Regimes in Richtung Osten deportiert und in Vernichtungslager gebracht. Der Bahnhof ist besonders in die jüdische Erinnerung eingeprägt.

Das Projekt hat in der Bevölkerung vielfältig positive Resonanz gefunden und soll schrittweise realisiert werden. Der Nordbahnhof ist ein authentischer Ort und wäre die erste Gedenkstätte ihrer Art in Bochum, die Ausstellungs- und Seminarräume beinhalten soll. Das inzwischen unter Denkmalschutz gestellte Gebäude soll zu einem Haftpunkt der kollektiven Erinnerung in Bochum werden.

www.initiative-nordbahnhof-bochum.de



ALTE SYNAGOGE SELM-BORK

STADT SELM, KREIS UNNA

Die Synagoge im Selmer Ortsteil Bork gehört zu den wenigen noch existierenden Landsynagogen im Münsterland. Über mehr als 100 Jahre diente das Gebäude als Zentrum für die etwa elf Familien beziehungsweise rund 60 Mitglieder umfassende jüdische Gemeinde in Bork und Selm.

In der Nacht des 9. November 1938 wurde auch die Borker Synagoge geplündert und ihre Inneneinrichtung zer-

Blick auf die Synagoge in Selm

Foto/ André Kieslich/ Stadt Selm

AKTIVES MUSEUM SÜDWESTFALEN

AKTIVES MUSEUM SÜDWESTFALEN E. V., KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

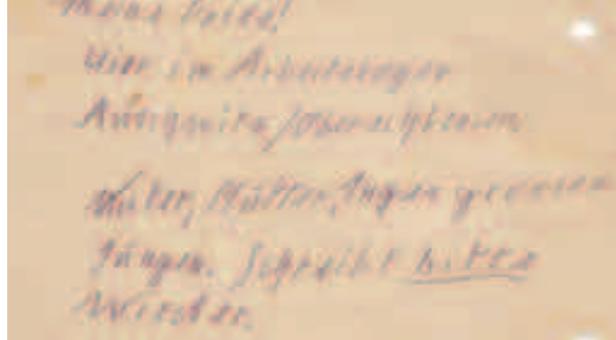
Das Aktive Museum Südwestfalen in Siegen wurde am Pogrom-Gedenktag 1996 eröffnet. Es befindet sich im Erdgeschoss des 1940 erbauten Luftschutzbunkers, der auf den Grundmauern der am 10. November 1938 mutwillig niedergebrannten Synagoge, errichtet wurde. Sie war am 22. Juli 1904 eingeweiht worden. 2001 wurde der Gedenk-, Lern- und Dokumentationsort erweitert und erinnert seitdem auch an die anderen Opfer des Naziterrors. Zurzeit erfolgt erneut eine Erweiterung um die nächste Etage. Ein Seminarraum und ein Raum für Wechselausstellungen werden eingerichtet.

Betrieben wird das Museum von dem 1993 gegründeten Verein Aktives Museum Südwestfalen e. V. Eine kleine Ausstellung in drei Bunkerzellen anlässlich der Gedenkstunde am 9. November 1991 erfuhr einen so großen Anklang, dass man sich dazu entschied, einen dauerhaften und größeren Gedenk- und Dokumentationsort einzurichten.

Das Museum möchte den Opfern des Nationalsozialismus Name, Gesicht und Adresse geben. Damit soll aufgezeigt werden, dass die Verbrechen an konkreten Orten

stört. Die enge Bebauung im Dorf sowie die Tatsache, dass das Gebäude wenige Wochen zuvor von der Gemeinde an den Nachbarn verkauft werden musste, verhinderten vermutlich das Abbrennen. Mit der dritten Deportation der letzten noch lebenden Juden endete im Sommer 1942 die Existenz der jüdischen Kultusgemeinde Bork.

Noch bis 1981 diente die ehemalige Synagoge den Nachbarn als Lagerraum. 1983 wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Die Stadt Selm kaufte es fünf Jahre später und ließ es mit Mitteln des Landes restaurieren. 1994 wurde es der Öffentlichkeit als „Kulturstätte mit mahnendem und erinnerndem Charakter“ übergeben.



Die letzte von vier Postkarten, die die Siegener Familie Fries von Heinz Lennhoff aus dem KZ Auschwitz bekam. Er war am 28. Februar 1943 dorthin deportiert worden.

Foto/ Traute Fries

innerhalb der Stadt stattfanden, die vielen Besucherinnen und Besuchern bekannt sind. Auf diese Weise entsteht ein aktives und lebendiges Gedenken und Mahnen. Das Museum und dessen Verein bietet daher nicht nur Führungen durch das Museum selbst, sondern auch durch die Stadt an. Sie führen entlang der Stolpersteine und der ehemaligen Geschäfte jüdischer Besitzer. Des Weiteren werden Führungen über den Hermelsbacher Friedhof angeboten, da dort viele Opfer bestattet wurden. Besonders Schulklassen gehören zu den regelmäßigen Gästen des Museums mit anschließendem Stadtrundgang. Erwachsene aus kirchlichen Gruppierungen, Heimatvereinen und sonstigen Vereinen sowie Einzelpersonen zeigen Interesse an der Erinnerungsarbeit. Gemeinsam mit der Universität Siegen und dem Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein hat das Aktive Museum Südwestfalen außerdem ein virtuelles Gedenkbuch für NS-Opfer der Region erstellt (www.aktives-gedenkbuch.de). Hier kann die Erinnerung lebendig bleiben. aktives-museum-suedwestfalen.de

Um die Synagoge durch ihre Schlichtheit und ihre kleinen Ausmaße wirken zu lassen, wird im Hauptraum bewusst auf Ausstellungen verzichtet. Hier finden kulturelle Veranstaltungen statt, um der Bevölkerung den besonderen Ort nahezubringen. Im Vorraum, der bis 1899 als jüdische Schule genutzt wurde, sind die Biografien der jüdischen Familien in Selm und Bork dokumentiert. In einer Vitrine findet man Fragmente alter Gebetsbücher, die bei den Restaurierungsarbeiten von Handwerkern auf dem Dachboden entdeckt wurden.

Die Alte Synagoge kann nach Vereinbarung über die VHS im FoKuS Selm besichtigt werden, der Eintritt ist frei. www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/selm-bork

KZ-GEDENK- UND DOKUMENTATIONSSTÄTTE PORTA WESTFALICA

KZ-GEDENK- UND DOKUMENTATIONSSTÄTTE PORTA WESTFALICA E. V., KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Der KZ-Außenlagerstandort Porta Westfalica bestand aus drei Lagern und gehörte zum Hamburger KZ Neuengamme. In den Außenlagern wurden etwa 3.300 Menschen inhaftiert und zur Arbeit gezwungen. Dabei mussten sie vor allem in einem Stollensystem im Untertagebau arbeiten, in dem zunächst Flugzeugteile und anschließend Schmieröl hergestellt werden sollten. Viele Menschen kamen dabei unter grausamen Bedingungen zu Tode.

Die Aufarbeitung in Porta Westfalica begann mit einem ambitionierten Schülerprojekt in den 1980er-Jahren, welches das Leben eines Inhaftierten dokumentierte. Im Anschluss regte die Kommune die Einrichtung eines Mahnmals an. Dieses wurde dann 1992 eingeweiht. Aus einem „Runden Tisch“ heraus entstand 2009 der KZ-Gedenk- und Dokumentationsstätte Porta Westfalica e. V., der heute noch die Gedenkstätte betreut. Er

sieht es als seine Pflicht an, aller Opfer zu gedenken. Die aktive Erinnerungsarbeit soll das Wissen bewahren und damit Demokratie und Menschlichkeit fördern.

Dazu hat der Verein viele unterschiedliche Projekte initiiert; insbesondere die Entwicklung der Stollen der ehemaligen Untertageverlagerung „Dachs 1“ zu einer dauerhaften Gedenkstätte steht aktuell im Fokus. Führungen in der Stollenanlage sowie Rundgänge über Tage werden angeboten. Die „Wege des Erinnerns, Mahnung gegen Vergessen“ bilden so zum Beispiel einen Rundweg, der an den Lebens- und Arbeitsorten der Häftlinge der Außenlager entlangführt. An diesen Orten finden sich ausführliche Besucherinformationen. Die Arbeitsgruppe „Jüdisches Leben in Hausberge“ engagiert sich für das Verlegen von Stolpersteinen im Stadtgebiet und dokumentiert die Geschichte der jüdischen Bürgerinnen und Bürger in Porta Westfalica.

www.gedenkstaette-porta.de

FORUM JACOB PINS

JACOB PINS GESELLSCHAFT – KUNSTVEREIN HÖXTER E. V.

Kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten emigrierte der 19-jährige Jacob Pins in das damalige Palästina, um den zunehmenden Einschränkungen für Juden zu entfliehen.

Seine Eltern konnten nicht mehr wie geplant nachkommen. Sie wurden im Dezember 1941 verhaftet, deportiert und schließlich im Ghetto in Riga ermordet. Jacob Pins gelang es nach harten Jahren in einem Kibbuz, ein kleines Stipendium für ein Kunststudium an der Bezalel Kunstakademie in Jerusalem zu erhalten. Der Ausgewanderte erlernte die Malerei und wurde zu einem weltweit renommierten Künstler und Holzschneider.

Pins stiftete seiner Heimatstadt Höxter kurz vor seinem Tod seinen künstlerischen Nachlass, sodass sich 2003 die Jacob Pins Gesellschaft gründete, um die Stiftung zu verwalten und eine geeignete Präsentation zu finden. Sie kümmerte sich um die Errichtung des Forums Jacob Pins, welches im April 2008 eröffnet werden

konnte. Es wird dabei von der Stadt Höxter, der NRW-Stiftung und weiteren Partnern unterstützt.

Der gemeinnützige Verein ist bestrebt, auf der einen Seite das Erbe von Jacob Pins zu erhalten, auf der anderen Seite aber auch die Erinnerung an die aus Höxter stammenden ermordeten Jüdinnen und Juden aufrecht zu erhalten. Das Obergeschoss des Museums zeigt mit Lebensbildern, Exponaten und Ausstellungstafeln das jüdische Leben in Höxter. Sonderausstellungen zeichnen das Schicksal einzelner Familien und Personen nach oder widmen sich Aspekten der Geschichte und Kultur der Juden in Höxter. Zugleich ist der restaurierte Adelshof Heisterman von Ziehlberg an der Westerbachstraße ein Zeichen bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtgesellschaft. Denn die Restaurierung wurde nur möglich durch den finanziellen, ideellen und materiellen Beitrag zahlreicher Bürger der Stadt, die sich mit dem Projekt identifizieren und das Forum Jacob Pins mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz getragen haben und tragen.

www.jacob-pins.de



Innenansicht des Stollens, in dem während des NS-Zeit viele Menschen unter Zwang arbeiten mussten

Foto/ Michael Horst

**Außenansicht
des historischen
Adelshofs, der heu-
te das Forum Jacob
Pins beherbergt**

*Foto/ Lars Langemeier/
NRW-Stiftung*



LICHT IN DEN ERINNERUNGSSCHATTEN BRINGEN:

VERGANGENHEIT, GEGENWART UND ZUKUNFT
DER GEDENKSTÄTTE „STALAG 326“

VON HAUKE-HENDRIK KUTSCHER, BARBARA RÜSCHOFF-PARZINGER
UND MALTE THIEBEN



Europaweit einmalig: Das Gebäude der ehemaligen „Entlausung“
des Kriegsgefangenenlagers. Im Giebel zeugt eine Laus aus Gips
von der damaligen Nutzung.

Foto/ Oliver Nickel

Sie waren die zweitgrößte Opfergruppe des Nationalsozialismus nach den europäischen Juden: sowjetische Kriegsgefangene, die zu Millionen mitten in Deutschland und in den besetzten Gebieten litten und starben.

Die Täter waren meist nicht die berüchtigten Einsatzgruppen im „fernen Osten“ oder Mitglieder der Schutzstaffel („SS“). Es waren Angehörige der Wehrmacht und ganz normale Deutsche in Lagern und Betrieben, die über das Schicksal der Kriegsgefangenen entschieden. Von rund 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen überlebten circa 3 Millionen die Gefangenschaft nicht. Sie wurden ermordet, starben an Misshandlungen und Krankheiten oder verhungerten in deutscher Obhut.

Trotz dieser gewaltigen Dimension der Verbrechen lagen die sowjetischen Kriegsgefangenen jahrzehntelang im „Erinnerungsschatten“. Auf diese Formel brachte es am 6. Mai 2015 Bundespräsident Joachim Gauck bei seinem Besuch der Gedenkstätte Stalag 326 in der Senne. 70 Jahre nach Kriegsende sprach Gauck hier von barbarischen Verbrechen an den Gefangenen durch „ganz normale Männer und Frauen“, „mitten in Deutschland“. Und er sprach vom schwierigen Weg des Erinnerns bis heute.

Im kollektiven Gedächtnis der Deutschen spielten sowjetische Kriegsgefangene in Stammlagern („Stalag“) keine Rolle. „Der Russe“ blieb in der Bundesrepublik lange Zeit ein Feindbild. Darüber hinaus konfrontierten Erinnerungen an die Kriegsgefangenschaft viele Deutsche mit unangenehmen Wahrheiten: Die Verbrechen geschahen unter uns, mitunter sogar vor der eigenen Haustür. Denn millionenfach wurden Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit in Unternehmen, Fabriken und landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt, wo sie von deutschen Kollegen angeleitet und überwacht wurden. Sowjetische Kriegsgefangene standen in der rassenideologischen Hierarchie der Nationalsozialisten auf einer der untersten Stufen. Deshalb wurden sie im Vergleich mit anderen Kriegsgefangenen zu besonders schweren und gefährlichen Arbeiten eingesetzt, etwa im Bergbau oder bei der Räumung von Trümmern nach Bombenangriffen. Ihre Versorgung war schlecht und gegenüber ihren deutschen Bewachern waren sie praktisch rechtlos.

„Nicht nur in NRW, auch auf Bundesebene fehlt eine Gedenkstätte, die mit dem Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen die zweitgrößte Opfergruppe des Nationalsozialismus in den Fokus ihrer Bildungs-, Erinnerungs- und Forschungsarbeit rückt und so für die europäische Verständigung wirkt.“



„Die sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Erinnerungsschatten holen“ – Bundespräsident Joachim Gauck 2015 auf dem Ehrenfriedhof sowjetischer Kriegstoter in Schloß Holte-Stukenbrock

Foto/ Land NRW/ U. Wagner

DER MÜHSAME WEG ZUR ERINNERUNG

Es waren lokale Initiativen wie der Arbeitskreis „Blumen für Stukenbrock“, die sich seit den 1960er-Jahren an die Arbeit am kollektiven Gedächtnis der Region machten. Sie sammelten bedrückende Zeugnisse vom Leid im Lager, sie reichten die Hände über den „Eisernen Vorhang“, um Grundlagen für eine europäische Versöhnung zu legen. Wichtig war in dieser ersten Phase der in der Nähe des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Stalag 326 gelegene Ehrenfriedhof Sowjetischer Kriegstoter, auf dem nach manchen Schätzungen bis zu 65.000 Tote begraben liegen.

Seit Mitte der 1990er-Jahre konnte die Erinnerungsarbeit auf dem ehemaligen Lagergelände, das heute von

einer Polizeischule genutzt wird, erweitert werden. In erhalten gebliebenen historischen Gebäuden errichtete der Förderverein der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne e. V. eine kleine Gedenkstätte, die mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchsprogrammen die Geschichte dokumentierte.

Seither ist der Ruf nach einem Ausbau der Gedenkstätte lauter geworden. Um die Jahrtausendwende unternahm Land, Kreis und Kommune dafür einen ersten Anlauf. Obwohl die Initiative zunächst scheiterte, war das Thema nun endgültig in der Welt.



Sowjetische Kriegsgefangene im Stalag 326. Das Foto wurde 1942 vom Lagerarzt Hugo Lill aufgenommen.

Foto/ Hugo Lill © LWL-Medienzentrum für Westfalen

Gaucks Besuch 2015 dokumentierte ja besonders eindrucksvoll, dass eine Gedenkstätte für sowjetische Kriegsgefangene eine klaffende Lücke im kollektiven Gedächtnis geblieben war und damit eine Problematik, deren sich die Deutschen endlich annehmen mussten.

Dieses Bewusstsein brachte vor drei Jahren Vertreterinnen und Vertreter des Landes NRW, von Kreis, Kommunen, Förderverein, zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) an einen Tisch. Auf Initiative von Landtagspräsident André Kuper bildeten sie einen Lenkungskreis, der die Weiterentwicklung der Gedenkstätte vorantrieb. Seither ist viel passiert. Ein erfolgreicher Förderantrag von Land und LWL bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) und die anschließende Zusage von Bund und Land für die Förderung einer Gedenkstätte in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro gaben den Startschuss für den Aufbau einer neuen Gedenkstätte mit nationaler und internationaler Strahlkraft.

EINE LEERSTELLE IN DER GEDENKSTÄTTENLANDSCHAFT

Unsere Gedenkstättenlandschaft ist von einer beeindruckenden Vielfalt. Allein in Nordrhein-Westfalen laden 29 Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ ein.

Braucht es da überhaupt noch eine weitere Gedenkstätte – und dann von dieser Größe?

Schon der lange „Erinnerungsschatten“ gibt auf diese Frage eine eindeutige Antwort: Nicht nur in NRW, auch auf Bundesebene fehlt eine Gedenkstätte, die mit dem Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen die zweitgrößte Opfergruppe des Nationalsozialismus in den Fokus ihrer Bildungs-, Erinnerungs- und Forschungsarbeit rückt und so für die europäische Verständigung wirkt. Obwohl sich Gedenkstätten und Museen wie Bergen-Belsen, Buchenwald, Flossenbürg, Karlshorst, die Dokumentationsstätte „Topographie des Terrors“ oder das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide durchaus mit dem Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen auseinandersetzen, spielen andere Opfergruppen dort eine größere Rolle. Auch in nordrhein-westfälischen Gedenkstätten sind sowjetische Kriegsgefangene immer wieder ein Thema, allerdings eines unter vielen.

In der Senne hingegen ist die zentrale Bedeutung der sowjetischen Kriegsgefangenen mit Händen zu greifen. Das Stalag 326 war vom Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion 1941 bis zum Kriegsende 1945 eines der größten sogenannten Russenlager im gesamten Reich, das von über 300.000 Gefangenen durchlaufen wurde und somit als Drehscheibe für den massenhaften Zwangsarbeitereinsatz genutzt wurde.



Teile eines Essgeschirrs mit Gravuren eines sowjetischen Kriegsgefangenen, die bei Grabungen der LWL-Archäologie für Westfalen 2019 gefunden wurden

Foto/ LWL/ N. Wolpert

Der Ausbau zu einer neuen Gedenkstätte schafft also zum ersten Mal einen besonderen Erinnerungsort für sowjetische Kriegsgefangene von überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung.

Dieses erweiterte Angebot trifft zudem auf ein stetig wachsendes Interesse. In den vergangenen Jahren sind die Besuchszahlen in den Gedenkstätten in Deutschland durchweg gestiegen. Auch in NRW sind die Zahlen seit 2015 um 47 Prozent angewachsen. 2019 besuchten in unserem Bundesland rund 410.000 Menschen die Gedenkstätten.

FÜNF POTENTIALE DER NEUEN GEDENKSTÄTTE

Die bisherige Leerstelle in der Gedenkstättenlandschaft ist zugleich ein bedeutendes Potential für deren Weiterentwicklung. Die neue Gedenkstätte versteht sich als Teil eines Netzwerks und strebt Kooperationen in NRW und in ganz Europa an. Zurzeit arbeiten LWL und Förderverein beispielsweise mit der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg am Ausbau einer Datenbank für Kriegsgefangene zusammen. Ebenso enge Kooperationen sind unter anderem mit der Gedenkstätte Kreismuseum Wewelsburg, der Gedenkstätte Stalag VI A Hemer, der Mahn- und Ge-

denkstätte Steinwache in Dortmund, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und mit vielen weiteren kleineren, für die Forschung vor Ort unschätzbar wichtigen Initiativen in Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Diese Netzwerke der Erinnerung verweisen auf ein zweites Potential der Weiterentwicklung von „Stalag 326“, das zukünftig als dezentrale Gedenkstätte aufgebaut werden soll. Sowjetische Kriegsgefangene litten nicht nur im Stammlager, sondern ebenso in vielen Nebenlagern im „Arbeitseinsatz“ in den Großkonzernen des Ruhrgebiets, in mittelständischen oder Familienunternehmen. Der Ausbau der Gedenkstätte wird diese räumliche Dimension sichtbar sowie zum Ausgangspunkt für zahlreiche Kooperationen vor Ort machen. Hierbei können digitale Vermittlungsformate in hohem Maße nützlich sein, um Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und die internationale Sichtbarkeit des Themas zu erhöhen. Waren die Kriegsgefangenen letztlich überall in der Ge-

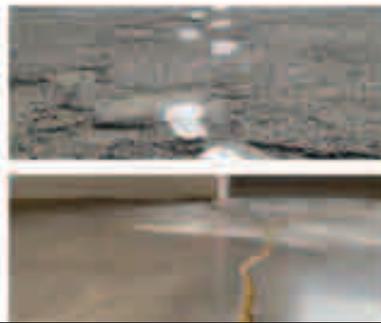
„Die neue Gedenkstätte macht Vergangenheit als unsere eigene Geschichte greifbar und zu einem Thema, das uns und kommende Generationen nach wie vor betrifft. Hierin liegt ein entscheidender Anknüpfungspunkt für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit der Gedenkstätte: historische Fragen sollen als relevant für die eigene Gegenwart erfahren werden.“

sellschaft präsent, kann die neue Gedenkstätte überall Projekte zu Kriegsgefangenen gemeinsam mit Schulen, Vereinen und Forschungseinrichtungen voranbringen.



Überlagerung
Mit „Ankunft“ wurde einmündige auf dem Sender
vertriebene Vertriebenen und Gefangenen
im Ort der Überlebenden wiederentworfene
Zeitzeugen* inmitten der Landschaft in die
heutige Umgebung eingebunden.

Spuren
Die verfallene Architektur der umliegenden Orte zum
„Durchgangslager“ wird gemeinschaftlich dokumentiert.
Fotografische werden in den bestehenden Boden ein-
gegraben und setzen sich in einer wiederkehrenden
Materialität als permanente Zeichen zur der verbotenen
Geschichte ab.



Die Gedenkstätte wird verschiedene Orte in der Umgebung des ehemaligen Lagers einbeziehen, zum Beispiel den Ehrenfriedhof sowjetischer Kriegstoter und den Bahnhof Hövelhof, an dem Kriegsgefangene ankamen.

Grafik/ Atelier Brückner GmbH

Damit wird nicht nur die gewaltige Dimension der Kriegsgefangenschaft sichtbar, sondern zugleich ein drittes Potential angesprochen: Die neue Gedenkstätte stellt die Geschichte in unsere Lebenswelt. Es waren die vielen „Volksgenossen“ und mitunter auch „Volksgenossinnen“, die „den Russen“ schufteten ließen, die Gefangene drangsalierten aber (in sehr viel selteneren Fällen) auch unterstützten. Die neue Gedenkstätte macht Vergangenheit als unsere eigene Geschichte greifbar und zu einem Thema, das uns und kommende Generationen nach wie vor betrifft. Hierin liegt ein entscheidender Anknüpfungspunkt für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit der Gedenkstätte: historische Fragen sollen als relevant für die eigene Gegenwart erfahren werden. Dafür bedarf es einer geeigneten Infrastruktur: ein neues Eingangsgebäude mit Räumen für Dauer- und Wechselausstellungen sowie für eine qualitätsvolle Bildungsarbeit.

Viertens hat das Lager nicht nur eine Geschichte, sondern ebenso eine Nachgeschichte. Den erschreckend mühsamen Weg der Kriegsgefangenen in die Erinnerungskultur haben wir bereits beschrieben. Auch dieser Weg der Erinnerung wird in der Gedenkstätte eine tragende Rolle spielen.

Zur Nachgeschichte des Lagers gehören auch die Nutzung als Internierungslager nach Kriegsende, in das die britische Militärregierung nun viele Deutsche einsperrte, vor allem aber die Zeit als „Sozialwerk Stukenbrock“. Seit 1948 fanden in dem Lager in der Senne Flüchtlinge und Vertriebene sowie später auch Aussiedler aus der DDR ihre erste Unterkunft im Westen. Auch die Geschichte dieser Lagererfahrungen wird die Gedenkstätte erzählen. Die Auseinandersetzung mit dem Ankommen in einer „neuen Heimat“ ist in der heutigen Einwanderungsgesellschaft aktueller denn je.

Ein letztes Potential liegt im Ort selbst. Obgleich die lange Nachgeschichte viele Spuren aus der NS-Zeit vernichtet hat, sind noch heute beeindruckende Zeugnisse zu sehen und sogar zu begehen. An erster Stelle steht das „Entlausungsgebäude“ – ein in dieser Überlieferungsform in ganz Deutschland, wahrscheinlich sogar in ganz Europa einmaliger Bau. Die „Entlausung“ war das Eingangstor ins Lager und Schauplatz erniedrigender Maßnahmen. Die Kriegsgefangenen wurden ausgezogen, an Kopf und Körper rasiert, abgeduscht sowie mit Entlausungsmitteln eingerieben, um die Ausbreitung von Fleckfieber und anderen Krankheiten zu vermeiden.

Noch Jahrzehnte später berichten Zeitzeugen von der erniedrigenden Prozedur, die sich bei einigen als „Eingangstor zur Hölle“ ins Gedächtnis eingegraben hat. Neben dem Entlausungsgebäude ist aus der NS-Zeit noch die Arrestbaracke vorhanden, in der zukünftig von Strafen an den Gefangenen die Rede sein wird. Für eine Auseinandersetzung mit der Nachgeschichte wiederum soll eine gut erhaltene „Sozialwerks“-Baracke zum Ausstellungsort ertüchtigt werden.

Schließlich kann der Einsatz digitaler Medien und Vermittlungsformate auch die heute verlorenen Spuren wieder erfahrbar machen, wie beispielsweise die nicht mehr existierenden Häftlingsbaracken. Mit einer künstlerischen Gestaltung kann deren Lage und Dimension im Gelände wieder sichtbar werden. Darüber hinaus können digitale Formate die Schicksale und Geschichten der Kriegsgefangenen zeitgemäß vermitteln und so den Opfern einen Namen und eine Stimme geben.

AUSBLICK: SCHRITTE AUS DEM ERINNERUNGSSCHATTEN

Es ist also an der Zeit für eine neue Gedenkstätte. Momentan planen Land, LWL, Kreis, Kommunen und Förderverein bereits weitere Schritte der konzeptionellen und inhaltlichen Arbeit. Im Laufe des Jahres 2021 soll ein fachkundiges Team diese Arbeit aufnehmen und die Vernetzung der Gedenkstätte weiter voranbringen. Für die Trägerschaft soll voraussichtlich eine Stiftung gegründet werden. Ein wissenschaftlicher Beirat wird die Arbeit der Gedenkstätte begleiten. Landschaftsverband, Förderverein und weitere Initiativen werden das Team unterstützen und sich weiterhin mit ihrer Expertise einbringen.

So ist beispielsweise das LWL-Medienzentrum für Westfalen eine Hauptquelle für die visuelle Überlieferung des Lagers. Hier werden seit einem Jahr Filme und Fotos aufbereitet sowie bislang unbekannte Bestände recherchiert. Am LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte werden gemeinsam mit dem Förderverein und weiteren Initiativen Grundlagenforschungen zur Geschichte der Kriegsgefangenen vorangebracht, während das LWL-Museumsamt für Westfalen seine Expertise unter anderem im Bereich der Gebäude- und Ausstellungsplanung einbringt und die Vernetzung mit anderen Gedenkstätten koordiniert.

Neben der konzeptionellen und inhaltlichen Arbeit werden das Land Nordrhein-Westfalen und der LWL die Organisation des Architektenwettbewerbs für einen Neubau für Dauer- und Sonderausstellungen voranbringen.

Auch zur Infrastruktur der Gedenkstätte ist noch viel zu tun. Bislang liegt die Gedenkstätte auf dem Gelände des Bildungszentrums der Landespolizeischule „Erich Klausener“, so dass ein Besuch nur eingeschränkt möglich ist. Die Landespolizeischule hat sowohl die bisherige Gedenkstättenarbeit als auch den aktuellen Weiterentwicklungsprozess von Anfang an tatkräftig unterstützt. Land und LWL werden daher gemeinsam mit der Polizei Infrastrukturmaßnahmen voranbringen, die eine würdige Gedenkstättenarbeit ebenso ermöglichen wie eine Fortsetzung der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten.

Für die Besucherinnen und Besucher der zukünftigen Gedenkstätte soll ein modernes Eingangsgebäude



Ein interaktiver Mediaguide erschließt das Gelände für Besucherinnen und Besucher. Die digitale App unterstützt auch die Vor- und Nachbereitung des Gedenkstättenbesuches.

Grafik/ Atelier Brückner GmbH

entstehen, in dem neben den Ausstellungen ein Besucherzentrum untergebracht sein wird. Veranstaltungsräume stehen zudem für eine zeitgemäße Vermittlungsarbeit zur Verfügung. Schon in einer frühen Planungsphase wurde mit dem Klett-Mint-Verlag ein renommierter Partner aus dem Bereich der schulischen Bildung für die Programmentwicklung gewonnen. Und nicht zuletzt werden eine Forschungsabteilung sowie die Verwaltung der Gedenkstätte in dem neuen Gebäude Räume beziehen.

DIGITALE AUSRICHTUNG DER GEDENKSTÄTTE

Ein entscheidendes Merkmal der neuen Gedenkstätte wird deren digitale Ausrichtung sein, die insbesondere das Bildungs- und Vermittlungskonzept prägen soll. Digitale Formate unterstützen den Besuch vor Ort genauso wie die dezentrale Vor- und Nachbereitung. Sie liefern Anknüpfungspunkte für zahlreiche Initiativen und Projekte, die sich an verschiedenen Orten mit dem Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter beschäftigen. So werden die vielen bekannten und unbekanntenen Orte in ganz Nordrhein-Westfalen einbezogen, in die vom Stalag 326 aus Zwangsarbeiter verbracht wurden. Darüber hinaus ermöglichen digitale Formate Partizipation und Kommunikation über Grenzen hinweg.



Zahllose persönliche Gegenstände wie diese Schuhe zeugen von den Lebensverhältnissen der Kriegsgefangenen. Bei Ausgrabungen der LWL-Archäologie für Westfalen wurden 2019 über 1.000 Funde gemacht.

Foto/ LWL/ Kathrin Nolte

Dadurch wird die nationale und internationale Sichtbarkeit der Gedenkstätte sichergestellt und das Thema der Gedenkstätte in die ganze Welt getragen.

Einen besonderen Beitrag leistet die LWL-Archäologie für Westfalen. In den vergangenen Jahren haben mehrere Grabungen beklemmende Zeugnisse des Stalag 326 zu Tage gebracht. Kleidungsstücke und Alltagsgegenstände mit persönlichen Verzierungen zeugen vom Leben und Leiden der Kriegsgefangenen. Hierzu

gehören zahllose Schuhe, Uniformteile, Essgeschirr und vieles mehr. Die Funde berichten anschaulich von den Lebensumständen im Lager: Für die Kriegsgefangenen stellte das, was sie am Leib trugen, sowie das Essgeschirr den einzigen persönlichen und wertvollen Besitz dar. Funde wie eine Flasche Bier aus Frankreich dokumentieren die ungleiche Behandlung der Kriegsgefangenen unterschiedlicher Nationalität, die in der NS-Rassenideologie begründet lag.

Darüber hinaus eröffnen Grabungen erschreckende Einblicke in die Topografie des Lagers. So konnte eine Grabung 2019 die Lage zahlreicher Erdhöhlen nachweisen, in denen die Gefangenen 1941 notdürftig Schutz suchen mussten. Am 24. Juli 2017 wurde das ehemalige Lagergelände in die Liste der nordrhein-westfälischen Bodendenkmäler aufgenommen.

Wenn wir Licht in den Erinnerungsschatten bringen wollen, müssen wir also immer wieder tief in der Erde graben. Viel zu lange schon ist Gras über die Geschichte des Stalag 326 gewachsen. Mehr als 75 Jahre nach Kriegsende ist die Weiterentwicklung der Gedenkstätte daher dringender denn je.

INFO

Dr. Hauke-Hendrik Kutscher ist Wissenschaftlicher Referent im LWL-Museumsamt für Westfalen und Ansprechpartner für die Beratung und Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Westfalen.

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger ist seit 2008 Kulturdezernentin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Prof. Dr. Malte Thießen ist Leiter des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte sowie apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Oldenburg.

Hier finden Sie weitere Links und Dateien zum Download zur Thematik Gedenkstättenausbau des Kriegsgefangenenlagers „Stalag 326“:
www.lwl.org/de/LWL/Der_LWL/newsroom/dossiers/gedenkstaettenausbau-des-kriegsgefangenenlagers-stalag-326/links/

MEINE HEIMAT IST DAS RAVENSBERGER LAND



Foto/ Alex Kröger/ AKPR

Rapsfelder sind typisch für die Landschaft des Ravensberger Landes wie auch für andere ländlich geprägte Räume in Westfalen. Das Foto zeigt beispielhaft die Rapsblüte im südwestfälischen Lennestadt-Grevenbrück im Kreis Olpe und stammt aus dem Fotowettbewerb „Westfalen entdecken“.

Foto/ Arno Bierhoff © LWL-Medienzentrum für Westfalen

Monika Guist

PROJEKTMANAGERIN BEIM KREISHEIMATVEREIN HERFORD E. V., HISTORIKERIN

Wie bedauerlich, dass es das Wort „Heimat“ nur im Singular gibt. Ich habe nämlich fünf „Heimaten“. **Kronstadt in Rumäniens Siebenbürgen** (besser als Draculas Transsilvanien bekannt) ist der Ort, an dem ich geboren wurde, wo ich meine ersten 16 Lebensjahre verbracht habe. Die Karpaten mit ihren Wäldern und Bergwiesen, die vom Kommunismus gefärbte Kultur, die Werte einer deutschen Minderheit, meine Erziehung haben mich in allen hellen und dunkleren Facetten geprägt. Es ist die Heimat der Kindheit.

Als Spätaussiedlerin fand ich in **Bielefeld** eine neue Heimat. Es ist der Ort, an den uns der Zufall gespült hat und für den ich mich später als junge Frau bewusst entschieden habe. Bielefeld ist mein selbst ausgesuchtes und ausgebauten Zuhause, der Ort, an dem ich mich zugehörig fühle. Es ist die ortsgebundene und sichere Heimat.

Seit 25 Jahren arbeite ich als Historikerin im Kreis Herford und fühle mich dort durch meine Geschichtsprojekte dem **Ravensberger Land** eng verbunden. Es ist die „Wissens“-Heimat. Wo immer wir hinziehen, treffen wir auf uns selbst, auf unsere persönlichen Geschichten, aber vor allem auf die Entwicklungen und Krisen der Zeitgeschichte, die wir selbst miterleben und die unsere Eltern, Großeltern und damit wir durchlebt haben. Es ist die **Heimat der eigenen Zeit**. Heimat ist ein Zuhause. Sich ein Zuhause zu suchen bedeutet, einen inneren Ort zu finden, an dem wir ankommen. Eine **innere Heimat**, die wir uns selbst schaffen. Es ist die transportable Heimat.

Letztlich geht es darum, die verschiedenen Fäden der eigenen Heimaten zu verbinden. Dazu gehört, die Heimaten und Geschichten anderer Menschen einzuflechten und zu einem gemeinsamen Webstück zu machen.

WHB BAUT MITGLIEDER-SERVICE IM VERSICHERUNGSBEREICH AUS

VEREINS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AB SOFORT VERFÜGBAR

Bürgerschaftliches Engagement – ob in einer Organisation oder auf individueller Basis – ist als Teil einer lebendigen Demokratie unersetzlich. Damit Engagement gelingen kann, bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch, dass der freiwillige solidarische Einsatz für lebenswerte Orte sicher ist. Immer komplexere rechtliche Regelungen sowie bürokratische Aufwände werden von den Akteurinnen und Akteuren als Hürde und Belastung empfunden.

Strukturen für bürgerschaftliches Engagement müssen so gestaltet werden, dass sich die Zivilgesellschaft aktiv einbringen kann, Hindernisse müssen abgebaut und angemessene Anreize für die Ausübung eines Ehrenamtes geschaffen werden. Dafür tritt der WHB ein.

WHB-RAHMENVEREINBARUNGEN MIT PROVINZIAL UND ÖRAG

Das Problem des Versicherungsschutzes im Ehrenamt hat viele Facetten, die für den einzelnen, aber auch für Vereine oft schwer zu durchschauen sind. Über Haftungs- und Unfallrisiken sowie Versicherungsschutz im Ehrenamt besteht große Unsicherheit. Dies zeigt sich auch immer wieder im Rahmen der Beratungstätigkeit des WHB, aber auch anhand mahnender Beispiele aus der Praxis. Hier bedarf es geeigneter Unterstützung, um dieses Engagement nicht zum unkalkulierbaren Risiko werden zu lassen.

Als Dachorganisation der westfälischen Heimat- und Bürgervereine hat der WHB bereits für die relevantesten Versicherungsarten – Vereins-Haftpflicht, Vermögensschaden-Haftpflicht, Unfall – Rahmenvereinbarungen mit der Westfälischen Provinzial Versicherung getroffen. Nun wird dieses Spektrum um ein Angebot im Bereich Rechtsschutz erweitert. Hier arbeitet der WHB mit der ÖRAG, Rechtsschutz-Partner der Provinzial, zusam-

men. Diese wie auch die bestehenden Regelungen zielen darauf ab, dass Mitgliedsvereine des WHB günstige Konditionen beim Abschluss ihrer eigenen Vereinsversicherungen erhalten.

VEREINS-HAFTPFLICHT

Die Vereins-Haftpflichtversicherung ist für Vereine unverzichtbar. Sie bietet Schutz für Vereinsmitglieder und den Vorstand vor Schadenersatzansprüchen Dritter. Ohne einen derartigen Versicherungsschutz besteht das Risiko, dass der Verein vor dem Ruin steht und Vereinsmitglieder oder -vorstände Dritten gegenüber mit dem privaten Vermögen haften. Insbesondere bei Personenschäden können hohe Heilbehandlungskosten, Schmerzensgeldforderungen oder Lohnausfallkosten verursacht werden.

Die Vereins-Haftpflichtversicherung schützt die Mitglieder des Vorstandes, die Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeiten sowie sämtliche übrigen Angestellten und Arbeiter einschließlich Ehrenamtliche bei Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Verein verursachen.

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Es kommt immer wieder vor, dass Vereine nach Fehlern und Versäumnissen finanziell zur Rechenschaft gezogen werden. Besonders für Vorstandsmitglieder kann dies teuer werden.

Im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflicht sind die Tätigkeiten Ihrer Vereinsorgane und -mitglieder versichert. Versicherungsschutz besteht für Dritt- und Eigenschäden. Mitversichert sind „Öffentlich-rechtliche Ansprüche“ gegen Vorstandsmitglieder. Dabei geht es insbesondere um Fälle von nicht abgeführten Steuern oder Sozialabgaben, für die der Vereinsvorstand persönlich haftet. Einzige Bedingung: Ihr Verein muss eingetragen und gemeinnützig sein.

AUS GESCHÄFTSSTELLE UND GREMIEN

Die Leistungsrahmen für die Vereins- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wurde gerade überarbeitet und zu Ihren Gunsten angepasst.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Unfallversicherung umfasst Unfälle von Mitgliedern. Voraussetzung ist, dass der Unfall während der satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Tätigkeiten oder Veranstaltungen passiert ist. Unfälle auf den direkten Wegen zu örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsamen Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, sind eingeschlossen.

WAS DECKT DIE NEUE VEREINBARUNG ZUR VEREINS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AB?

Rechtsstreitigkeiten können einen Verein jederzeit treffen. Sie führen häufig zu enormen Kosten – etwa für Anwalt, Gericht und Sachverständige, welche die Vereinskasse stark belasten. Der Vereins-Rechtsschutz sorgt dafür, dass Sie sich mit professioneller juristischer Hilfe positionieren können. Versichert werden nicht nur der Verein und seine Mitarbeitenden, sondern sämtliche Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit. Schließlich sollen die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder ebenfalls hinreichend geschützt sein.

Die ÖRAG bietet ein Baukasten-System einer Vereins-Rechtsschutzversicherung mit einer Grunddeckung (klassischer Vereins-Rechtsschutz, Spezial-Straf-Rechtsschutz, Schadensersatz-Rechtsschutz, Arbeitgeber-Rechtsschutz,) und optionalen Elementen (Vertrags-Rechtsschutz, Verkehrs-Rechtsschutz, Gebäude-Rechtsschutz) sowie verschiedenen Varianten der Selbstbeteiligung.

WAS KOSTET DIE RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG FÜR VEREINE?

Der Rabatt beträgt 30 Prozent Sondernachlass auf die Tarifprämie. Der Jahresbeitrag steht in Abhängigkeit zur Mitgliederzahl des versicherten Vereins. Der Beitrag für Vereine mit 100 Mitgliedern bildet gleichzeitig auch den Mindestbeitrag ab. Dieser ist daher auch für Vereine mit niedrigeren Mitgliederzahlen zu entrichten. Bei einer Selbstbeteiligung von 300 Euro beispielsweise liegt der

Jahresbeitrag bei 161,70 Euro inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer für den Vereins-Rechtsschutz mit Spezial-Rechtsschutz und Arbeitgeber-Rechtsschutz.

EINIGE LEISTUNGSBEISPIELE:

Ein Vereinsmitglied erleidet bei einer Tätigkeit für den Verein einen Unfall und möchte nun Schadenersatz und Schmerzensgeldansprüche gegen den Unfallverursacher stellen.

Nach einem Vereinsfest leiden mehrere Besucher unter Magenverstimmung. Es wird eine Salmonellenvergiftung festgestellt und auf den Verzehr von Waffeln zurückgeführt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Der Verein kauft für sein Museum neue Vitrinen. Bereits beim Einräumen stellen sich Mängel heraus. Der Verein will Gewährleistungsansprüche geltend machen.

KONTAKTADRESSEN

WHB-Geschäftsstelle

Melina Marrek

melina.marrek@whb.nrw · 0251 203810-14

Westfälische Provinzial Versicherung AG

Die Vertriebspartner stehen Ihnen in den Provinzial-Geschäftsstellen vor Ort gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sollte Ihnen kein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen, dann besteht auch die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit der Westfälische Provinzial Versicherung AG.

Ansprechpartner:

Haftpflicht

Gabriele Gahrmann-Arndt

gabriele.gahrmann-arndt@provinzial.de · 0251 219-2444

Unfall

Brigitte Lüke

brigitte.lueke@provinzial.de · 0251 219-9527

Vermögensschaden

Andreas Westenberg

andreas.westenberg@provinzial.de · 0251 219-2885

Rechtsschutz

Rechtsschutz-Center der Provinzial

0251 219-9924

Am 2. Dezember 2020 hat der WHB die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung in der Stadthalle Hilstrup durchgeführt. Entgegen der üblichen Praxis konnte die Versammlung im vergangenen Jahr nicht in Kombination mit dem Westfalentag stattfinden.

Die Mitgliederversammlung wurde mit Genehmigung der zuständigen Behörden unter Beachtung aller erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln mit überschaubarer Teilnehmerszahl in physischer Form realisiert. Von den Erleichterungen durch die COVID-19-Gesetzgebung – digitale Umsetzung, Umlaufverfahren – konnte der WHB als mitgliederstarker und in seinen Mitgliedsstrukturen sehr divergenter Verband keinen realistischen rechtssicheren Gebrauch machen.

Die Tagesordnung war auf die notwendigen Punkte begrenzt worden. So standen der **Geschäftsbericht, der Finanzbericht wie auch der Bericht der Rechnungsprüfer auf der Agenda**. Vorstand und Verwaltungsrat wurden einstimmig entlastet. Überdies wurde der Rechnungsprüfer Herbert Runde, Vorsitzender des Heimatvereins Greven 1982 e. V., in dieser Funktion einstimmig wiedergewählt.

WHB-Vorsitzender Matthias Löb bedauerte in seiner Begrüßungsansprache, dass der **Westfalentag 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt** werden musste. Auch das bürgerschaftliche Engagement in der Heimatarbeit sei nach wie vor auf unterschiedlichen Ebenen von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Zum einen bestünden finanzielle Folgen, zum anderen führe die erforderliche soziale Distanz zu einer Veränderung des Miteinanders. Er führte aus, dass die Gestaltung von Heimat bisher stets mit persönlichem Austausch, einer Vielzahl an Kontakten und aktivem Tun verbunden gewesen sei. Nun habe vieles ruhen müssen, Projekte seien vertagt worden, digitale Kommunikation halte verstärkt Einzug.

Dies alles stelle die **WHB-Mitglieder vor neue Herausforderungen**. Die Langzeitfolgen seien noch nicht absehbar. Im Namen des gesamten WHB wünschte Matthias Löb allen einen langen Atem, viel Kraft und eine gehörige Portion Optimismus.

WHB-Geschäftsführerin Dr. Silke Eilers sprach in ihrem Geschäftsbericht den Mitgliedern Dank für das große Engagement für Kultur und Natur, für Dörfer und Stadtteile auch unter den deutlich erschwerten Bedingungen der Pandemie aus. Als Dienstleister vertrete der Westfälische Heimatbund aktuell rund 570 Heimat- und Bürgervereine sowie 700 ehrenamtliche Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger in der Region. Die Mitgliederstruktur sei stabil. Es folgte ein Überblick über die **Entwicklung des Verbandes seit der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2019**. Der WHB habe aufgrund der Pandemie zum Teil Schwerpunkte verlagert und Themen in anderen Formaten realisiert.

Als Serviceeinrichtung habe der WHB für seine Mitglieder das Jahr über diverse **Handreichungen für den Umgang mit der Corona-Pandemie** veröffentlicht. Zudem seien zahlreiche individuelle Beratungsanfragen beantwortet worden.

Die Ergebnisse einer Blitz-Umfrage unter den Mitgliedern hätten die Basis für eine an das Land NRW gerichtete Forderung nach Soforthilfen für bürgerschaftlich Engagierte in der Heimatarbeit gebildet. Nach dem **Start des Sonderprogramms „Heimat 2020“** habe der WHB seine Mitglieder aufgrund der vergleichsweise geringen Resonanz zu ihren Erfahrungen mit dem Programm befragt. Diese Rückmeldungen in Bezug auf zu hohe Hürden, bürokratischen Aufwand und eine insgesamt undurchsichtige Förderlandschaft habe man ausgewertet und weitergegeben. Auch auf diese Weise nehme der WHB seine Sprachrohrfunktion für die Heimatbewegung in Westfalen wahr.

WHB- MITGLIEDER- VERSAMMLUNG

Das Jahr 2020 habe unter dem inhaltlichen Schwerpunkt „Zukunft der Dörfer“ gestanden; dieser werde 2021 fortgeführt.

Der WHB spüre mit dem Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben als Kooperationspartner **zukunfts-fähige Dorfideen mit Weitblick** auf, um daraus tragfähige Strategien zu entwickeln. Das Projekt mit den Bausteinen Handreichung, Tagung und Ausstellung werde von der NRW-Stiftung und der Westfälischen Provinzial Versicherung finanziell unterstützt. Es stehe unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ursula Heinen-Esser. Ebenfalls passend zum Themenjahr habe der WHB mit einem **Fotowettbewerb „Engagiert für Natur – Heimatakteure im Fokus“** nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement für Natur im ländlichen Raum in den Blick genommen. Es hätten sich erfreulicherweise 34 Heimatvereine und Ortsheimatpflegerinnen und -pfleger mit 129 Fotomotiven beteiligt. Der Wettbewerb sei durch eine Spende der NRW.BANK ermöglicht worden.

Teil der Serviceangebote für die Mitglieder seien auch Qualifizierungsangebote in Form von Seminaren, Workshops und Tagungen. Künftig möchten die Stiftung Westfalen-Initiative für Eigenverantwortung und Gemeinwohl, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in NRW und der WHB mit einer digitalen Seminarreihe das bürgerschaftliche Engagement in Westfalen stärken, indem sie ein kostenloses und niedrigschwelliges Angebot an Fortbildungen vorhalten. Ziel der **digitalen Westfalen-Akademie** sei es, die praktische Vereinsarbeit zu erleichtern und Fragen interaktiv zu klären.

Weiterhin sei es Anliegen des WHB, **gute Praxis-Beispiele der Heimarbeit bekannter zu machen**. Dies geschehe über die Kommunikationskanäle des Verbandes und seine Projektarbeit.

Mit der Umsetzung einer **praxisnahen Handreichung, die für Heimatakteurinnen und -akteure Hilfestellungen für die Integration von neuangekommenen Menschen** sowie bei der Konzeption von auf Teilhabe gerichteten Programmen biete, unterstreiche der WHB, dass er und seine Mitglieder für ein weltoffenes, integratives Heimatverständnis stehen.

Durch Umstrukturierungsmaßnahmen in der WHB-Geschäftsstelle sei eine halbe Referentenstelle eingerichtet worden – der **Fachbereich „Heimat DemografieFit“**, in welchem neue Konzepte und Projekte zur Ansprache und Bindung neuer Zielgruppen für das Thema Heimat entwickelt werden. Junges Engagement wie auch interkulturelle Begegnung blieben wichtige Anliegen des Verbandes, daher erscheine in Kürze ebenfalls eine **Handreichung zum Themenjahr 2019 „Heimat für Kinder und Jugendliche“**.

Zielsetzung der **WHB-Zukunftsstrategie** sei es, einen deutlichen Mehrwert für die Mitglieder zu generieren. In diesem Kontext sei auch ein **Gutachten zum Urheberrecht** beauftragt worden.

Darüber hinaus habe ein anerkannter Urheberrechtsexperte aus den Problembeschreibungen aus der ehrenamtlichen Vereinsarbeit Novellierungsvorschläge für die zuständige normsetzende Ebene entwickelt. WHB-Vorsitzender Löb werde auf dieser Grundlage einen Vorstoß in Richtung Entscheider unternehmen, denn bürgerschaftliches Engagement müsse rechtssicher sein.

Ferner stellte Dr. Eilers dar, dass sich der WHB auch gegen die geplante umfassende **Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW** positioniert habe.

Abschließend dankte die WHB-Geschäftsführerin Mitgliedern, Gremien und Förderern für das entgegengebrachte Vertrauen.

AM 2. DEZEMBER 2020 IN MÜNSTER

WHB-HANDREICHUNG FÜR MITGLIEDSVEREINE IN ZEITEN DER CORONA-KRISE

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN UND VORSTANDSWAHLEN VON VEREINEN IN 2021

Auch 2021 stellt unsere Mitgliedsvereine vor weitere Hausforderungen im Umgang mit der Corona-Pandemie. Dazu gehören auch Fragen wie: Wann kann beziehungsweise muss die Mitgliederversammlung durchgeführt werden? In welcher Form können wir dies tun? Darf die Versammlung verschoben werden? Wie ist mit Vorstandswahlen zu verfahren? Dürfen Vorstandssitzungen digital durchgeführt werden?

Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich die im Frühjahr des vergangenen Jahres getroffenen **Sonderregelungen für Vereine hinsichtlich Vorstandswahlen und Mitgliederversammlungen verlängert und auch einige Klarstellungen** vorgenommen.

Die Neuerungen haben wir Ihnen hier zusammengestellt und näher erläutert. Dazu haben wir uns auch noch einmal mit unserem Juristen ausgetauscht.

In Bezug auf die Durchführung von Mitgliederver-

sammlungen sind grundsätzlich verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten. Zunächst kommt es – etwa zur Häufigkeit und zum Zeitpunkt der Realisierung der Mitgliederversammlung, aber auch zu den Einberufungsmodalitäten – auf die **Formulierungen in der jeweiligen Vereinssatzung** an.

Dazu hatten wir Ihnen bereits im vergangenen Jahr eine kleine Handreichung per E-Mail zukommen lassen.

Ob eine physische Sitzung aufgrund der jeweiligen Corona-Lage überhaupt zulässig ist, ist abhängig von den **Vorgaben in der jeweils aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes**, die regelmäßig der Situation angepasst wird.

Darüber hinaus eröffnen **die auf Bundesebene vereinbarten, vorübergehend gültigen Sonderregelungen** Möglichkeiten alternativer Durchführungsformen oder auch der Verschiebung von Mitgliederversammlungen unter bestimmten Voraussetzungen.

SONDERREGELUNGEN FÜR VEREINE IN CORONA-ZEITEN – ZUSAMMENFASSUNG

Am 17. Dezember 2020 hat der Bundestag **Änderungen und Ergänzungen des „Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“** (COVMG, auch GesRuaCOVBekG) beschlossen. Der Bundesrat hat die Änderung am 18. Dezember 2020 gebilligt.

Über die für **Vereine und Stiftungen getroffenen Sonderregelungen** in § 5 des im März 2020 in Kraft getretenen Gesetzes, etwa über die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder und die Erleichterungen für die Mitgliederversammlung von Vereinen, hatte der WHB im Frühjahr 2020 informiert.

Mit den Regelungen sollte Vereinen die rechtliche Grundlage geboten werden, um

- Vorstandsmitglieder auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Abberufung oder Wahl eines Nachfolgers im Amt zu belassen,

- virtuelle Mitgliederversammlungen (in allen verfügbaren Formen) abhalten zu können,
- Mitgliederrechte über elektronische Kommunikationsmittel zu gewähren,
- Mitgliedern das Recht der schriftlichen Stimmabgabe vor der eigentlichen Versammlung einzuräumen.

Die Geltung der Neuerungen war bereits mit einer Verordnung im Herbst 2020 **bis zum 31. Dezember 2021** verlängert worden.

Da mit den geschaffenen Erleichterungen jedoch nicht sämtliche Fragen rund um Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen geklärt wurden, hat der Gesetzgeber nun **an verschiedenen Stellen konkretisiert**, um Klarheit zu schaffen.

Die Änderungen treten **ab 28. Februar 2021** in Kraft.

ZUGRUNDELIEGENDER GESETZESTEXT: NEUFASSUNG § 5 COVMG

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

(2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigungen in der Satzung vorsehen, dass Vereinsmitglieder

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen, und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen,
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.

(2a) Abweichend von § 36 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene or-

dentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.

(3) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

(3a) Die Absätze 2 und 3 gelten auch für den Vorstand von Vereinen und Stiftungen sowie für andere Vereins- und Stiftungsorgane.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ÄNDERUNGEN FÜR VEREINE:

1. DURCHFÜHRUNG VON MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN – AUCH HYBRID ODER REIN VIRTUELL MÖGLICH

Der neue § 5 Abs. 2 COVMG lautet wie folgt:

(2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigungen in der Satzung vorsehen, dass Vereinsmitglieder

- 1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen, und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen,*
- 2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.*

Mit der Neufassung des § 5 Absatz 2 wird klar geregelt, dass der Vorstand auch eine rein virtuelle Mitgliederversammlung vorsehen kann, das heißt Mitglieder ausschließlich auf die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation verwiesen werden können. Entsprechend muss nicht neben der virtuellen Versammlung auch die Möglichkeit einer physischen Teilnahme gegeben werden. Kein Mitglied kann verlangen, dass ihm die Teilnahme am Versammlungsort, an dem der Vorstand die Mitgliederversammlung leitet, ermöglicht wird.

2. VERSCHIEBUNG EINER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Neu eingefügt ist § 5 Abs. 2a COVMG:

(2a) Abweichend von § 36 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.

Laut BGB ist eine Mitgliederversammlung in den durch die jeweilige Satzung bestimmten Fällen und auf Verlan-

gen einer Minderheit einzuberufen. In vielen Vereinssatzungen ist die Pflicht zu einer jährlichen Durchführung der Mitgliederversammlung festgelegt, mitunter ist ein konkreter Zeitraum dafür angegeben (zum Beispiel im ersten Quartal oder ähnliches), und der Vorstand entsprechend zu ihrer Einberufung verpflichtet. Im Hinblick auf die vorübergehend geschaffene Möglichkeit einer virtuellen Durchführung der Mitgliederversammlung sprach vieles dafür, dass diese Pflicht auch nicht durch ein Corona-bedingtes Versammlungsverbot aufgehoben wird, da es ja grundsätzlich eine Alternative für die Realisierung gibt.

Viele Vereine, die satzungsgemäß zur Durchführung einer Mitgliederversammlung verpflichtet gewesen wären, diese aber nicht physisch stattfinden lassen konnten, haben in der Praxis aus verschiedenen Gründen jedoch auch keine virtuelle Versammlung einberufen.

Hier hat nun der Gesetzgeber klargestellt, dass der Vorstand nicht verpflichtet ist, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist. Dabei wird jedoch nicht definiert, wann eine virtuelle Durchführung nicht zumutbar ist. In der Begründung des Gesetzesentwurfes wird angegeben, dass damit kleinere Vereine gemeint seien, die nicht über ausreichend Mittel verfügen, oder Vereine mit überwiegend älteren Mitgliedern, die nicht bereit oder in der Lage seien, an einer virtuellen Versammlung teilzunehmen.

Die Pflicht zur Einberufung einer in der Satzung vorgesehenen Mitgliederversammlung entfällt durch § 5 Abs. 2a also unter zwei Voraussetzungen:

1. Die Mitglieder dürfen sich zur Mitgliederversammlung nicht versammeln und
2. die Durchführung einer Versammlung etwa im Wege einer Videokonferenz ist nicht möglich oder nicht zumutbar.

ZULÄSSIGKEIT VON GREMIENSITZUNGEN: AKTUELLE CORONASCHUTZVERORDNUNG NRW

Regelungen über die Zulässigkeit von Mitgliederversammlungen enthält die jeweils gültige Coronaschutzverordnung NRW. Diese ist auf den Internetseiten des Landes abrufbar und wird regelmäßig überarbeitet (www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw).

Nach der aktuellen, ab dem 25. Januar 2021 geltenden Fassung (Stand bei Redaktionsschluss) können Sitzungen und damit auch Mitgliederversammlungen von rechtlich vorgesehenen Gremien von Vereinen unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden.

Sitzungen mit bis zu zwanzig Personen dürfen als Präsenzveranstaltung realisiert werden, wenn sie nicht als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden können. Für diese Sitzungen besteht also kein Verbot nach § 5 Abs. 2a COVMG. Ist die Sitzung demnach vorgeschrieben, darf der Vorstand von ihrer Einberufung nicht absehen.

Sitzungen mit mehr als zwanzig, aber höchstens 250 Personen in geschlossenen Räumen beziehungsweise 500 Personen unter freiem Himmel sind untersagt, soweit sie nicht durch die zuständigen Behörden zugelassen sind und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen vor dem 15. Februar 2021 in Präsenz und mit der vorgesehenen Personenzahl durchgeführt werden müssen. Liegen beide Voraussetzungen nicht vor, darf die Versammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Damit ist für diese Versammlungen die erste Voraussetzung nach § 5 Abs. 2a COVMG gegeben. Kann die Versammlung dann auch nicht im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden, darf der Vorstand von ihrer Einberufung absehen.

Ob demnach die Versammlung durchgeführt werden kann, hängt damit ganz wesentlich von der Personenzahl ab. Für eine Vorstandssitzung dürfte die Personenzahl regelmäßig unter 20 liegen, sodass diese Sitzung als Präsenzsitzung stattfinden kann, wenn sie nicht im Wege der elektronischen Kommunikation, also als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden kann.

Für eine Versammlung mit mehr als 20 Personen kommt es zu allererst darauf an, ob sie tatsächlich bis zum 15. Februar 2021 stattfinden muss. Ist das nicht der Fall, ist sie als Präsenzveranstaltung unzulässig und der Vorstand kann ohnehin von einer Einberufung absehen. Muss die Versammlung hingegen bis zum 15. Februar 2021 stattfinden, dann hängt ihre Zulässigkeit von einer Gestattung durch die zuständige Behörde ab. Kann diese Genehmigung auch unter Beachtung der Ladungsfristen nicht rechtzeitig eingeholt werden und die Versammlung auch nicht im Wege der elektronischen Kommunikation stattfinden, greift § 5 Abs. 2a COVMG ein, und der Vorstand kann von der Einberufung absehen.

Ob die Versammlung 20 oder mehr Teilnehmende haben wird, kann im Vorhinein nur abgeschätzt werden. Lässt sich nicht ausschließen, dass mehr als 20 Personen teilnehmen werden, ist zu prüfen, ob die Versammlung auch mit einer entsprechenden Personenzahl durchgeführt werden kann.

Für Versammlungen nach dem 15.02.2021 enthält die Coronaschutzverordnung keine Regelungen, da sie befristet ist. Allerdings kann damit gerechnet werden, dass diese Regelungen weiterhin gelten werden. Dies bleibt abzuwarten.

3. SONDERREGELUNGEN GELTEN AUCH FÜR WEITERE VEREINSORGANE

Neu eingefügt wurde auch § 5 Abs. 3a COVMG:

(3a) Die Absätze 2 und 3 gelten auch für den Vorstand von Vereinen und Stiftungen sowie für andere Vereins- und Stiftungsorgane.

Der Absatz legt klar fest, dass die Ausnahmeregelungen neben der Mitgliederversammlung auch für Vorstände und weitere Organe von Vereinen und Stiftungen gelten.

Wir informieren Sie natürlich in gewohnter Weise (kurzfristig: per E-Mail) über zukünftige Änderungen, die Ihre Arbeit betreffen.

Für Rückfragen steht der WHB seinen Mitgliedern als Ansprechpartner zur Verfügung.

POLITISCHE MITSPRACHE GEMEINNÜTZIGER ORGANISATIONEN STÄRKEN

Seit mehr als 100 Jahren tragen engagierte Menschen in Heimatvereinen und -verbänden mit einer Vielfalt von Aktivitäten zur Erhaltung und Gestaltung ihres Lebensumfeldes bei. Heimat ist aus Sicht der Heimatverbände kein kurzlebiges Projekt, sondern ein aktiver Gestaltungsprozess. Menschen gestalten, verändern also durch ihr Tun etwas. Heimat bedeutet Übernahme von Verantwortung: sich kümmern, Sorge tragen füreinander. Hier machen sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig stark für Kultur, Natur, Menschen. Sie leisten ihren persönlichen Beitrag zu einer offenen Gesellschaft und für zukunftsfähige Orte.

„Heimat machen“ – das erfordert bürgerschaftliches Engagement und zugleich geeignete Rahmenbedingungen, damit diese Tätigkeit erfolgreich gelingen kann. Dazu gehört auch **Rechtssicherheit in Bezug auf die Nutzung politischer Mittel zur Verfolgung der satzungsgemäßen gemeinnützigen Ziele**, ohne dabei den Verlust der Steuerbegünstigung zu riskieren. Heimatverbände setzen sich mit starker Stimme für die Belange ihrer Mitglieder ein. Dafür stehen zum Beispiel Positionspapiere zu zivilgesellschaftlichem Engagement für Baukultur und Denkmalpflege, gegen Rechtsradikalismus und ein ausgrenzendes Heimatverständnis sowie für Kulturlandschaften im European Green Deal. Wir beziehen deutlich Stellung zu gesellschaftsrelevanten Themen und politischen Entwicklungen.

Heimatverbände befassen sich beispielsweise mit Anregungen zur Grundsteuerreform oder der Forderung nach einem Verbandsklagerecht für die Denkmalpflege. Heimat- und Bürgervereine selbst setzen sich für den Erhalt und eine geeignete Umnutzung von schutzwürdigen Gebäuden, die Ausweisung von Naturschutzgebieten und den Erhalt der Artenvielfalt oder die Pflege von Landschaftselementen, aber auch für interkulturelle Vielfalt und Demokratiebildung ein. All dies ist jenseits von Politik nicht möglich. So steht auch das Thema Gemeinnützigkeitsrecht für den WHB und viele der Landesheimatverbände bereits auf der Agenda.

Eine lebendige Demokratie benötigt eine aktive Zivilgesellschaft. Dies bedeutet, dass es möglich sein muss,

Entscheidungen und Entwicklungen kritisch zu hinterfragen sowie gesellschaftliche Diskussionen anzuregen. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde die Tätigkeit vieler gemeinnütziger Vereine und ehrenamtlich Engagierter erleichtert. Dies ist zu begrüßen. Doch die große Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ist bisher ausgeblieben; hier wurde mit der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2020 eine Chance verpasst.

Konkret werden

- der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und die Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf 840 Euro erhöht,
- der vereinfachte Spendennachweis bis zum Betrag von 300 Euro ermöglicht (bisher 200 Euro), die Einnahmegrenze zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Organisationen auf 45.000 Euro erhöht,
- die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung für kleine Körperschaften abgeschafft,
- die Mittelweitergabe unter gemeinnützigen Organisationen rechtssicher ausgestaltet sowie
- auch die Zwecke „Klimaschutz“, „Freifunk“ und „Ortsverschönerung“ als gemeinnützig eingestuft.

Die Änderungen sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Dies betrifft etwa eine **fehlende Klarstellung, dass die eigenen gemeinnützigen Zwecke auch mit politischen Mitteln verfolgt werden dürfen**, solange das Abstandsgebot zu Parteien eingehalten wird, ohne dabei die Aberkennung der Steuerbegünstigung zu riskieren.

Diese hatte im Vorfeld auch das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ – ein Zusammenschluss von zwölf Dachverbänden und Netzwerken aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft – gefordert.

Die Forderungen nach einer Aktualisierung des Gemeinnützigkeitsrechts bleiben aktuell, der WHB wird sich gemeinsam mit seinen Partnern weiterhin für Gesetzesanpassungen an die Bedarfe des ehrenamtlichen Engagements stark machen.

Silke Eilers

WHB-MITGLIEDERINFORMATION ZUM JAHRESSTEUERGESETZ 2020

DER BUNDESTAG HAT AM 16. DEZEMBER 2020 DAS JAHRESSTEUERGESETZ 2020 VERABSCHIEDET; DER BUNDESRAT HAT AM 18. DEZEMBER 2020 ZUGESTIMMT.

ENTHALTEN SIND UMFANGREICHE ÄNDERUNGEN IN VERSCHIEDENEN STEUERGESETZEN, DIE AUCH DIE GEMEINNÜTZIGE ARBEIT DER WHB-MITGLIEDER IN TEILEN ENTLASTEN DÜRFTEN.

DER WHB KANN UND DARF KEINE RECHTSBERATUNG DURCHFÜHREN. GERNE GEBEN WIR IHNEN EINIGE ALLGEMEINE HINWEISE.

ÄNDERUNGEN IM EINKOMMENSTEUERRECHT

ERHÖHUNG DES ÜBUNGSLEITERFREIBETRAGES UND DER EHRENAMTSPAUSCHALE AB 2021

Der **Übungsleiterfreibetrag** wird von 2.400 Euro auf **3.000 Euro** erhöht (§ 3 Nr. 26 Satz 1 EStG). Der **Ehrenamtsfreibetrag** wird von 720 Euro auf **840 Euro** angehoben (§ 3 Nr. 26a Satz 1 EStG).

ANHEBUNG DER GRENZE FÜR EINEN VEREINFACHTEN SPENDENNACHWEIS AB 2021

Der Betrag, bis zu dem ein vereinfachter Zuwendungsnachweis möglich ist, wird von 200 Euro auf **300 Euro** angehoben (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV).

Als steuerlicher Spendennachweis ist in diesen Fällen ein Bareinzahlungsbeleg beziehungsweise die Buchungsbestätigung des jeweiligen Kreditinstitutes ausreichend.

ÄNDERUNGEN IN DER ABGABENORDNUNG (AO)

ERWEITERUNG DES ZWECKKATALOGES FÜR GEMEINNÜTZIGE ZWECKE AB 2021

Klimaschutz: Der Klimaschutz wird nun als steuerbegünstigter gemeinnütziger Zweck namentlich formuliert. Er war bisher zwar im Grunde durch den Zweck des Umweltschutzes einbezogen, aber möglicherweise nicht gänzlich abgedeckt (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO).

Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte: Der Begriff „rassistisch“ wird aus der Abgabenordnung gestrichen und durch „rassistisch“ ersetzt (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO). Die ausdrückliche Nennung rassistischer Benachteiligung soll gemäß Gesetzeserläuterung sicherstellen, dass diejenigen ehrenamtlich Engagierten und ihre Organisationen gefördert werden und damit gesellschaftliche Anerkennung erfahren, die mit ihrem Engagement Rassismus als gesellschaftliches Problem gezielt bekämpfen.

Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden: Dieser grundsätzlich begünstigte Zweck kam gemäß Gesetzesbegründung in den bestehenden Katalogzwecken bisher nicht ausreichend zum Ausdruck. § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 AO wird demgemäß ergänzt.

Ortsverschönerung: Die begünstigten Zwecke der Heimatpflege und Heimatkunde werden um den Begriff der Ortsverschönerung ergänzt (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO). Dazu formuliert die Gesetzeserläuterung, dass mit dieser Ergänzung die in den verschiedenen Katalogzwecken enthaltenen Aspekte wie zum Beispiel Landschaftspflege, Heimatpflege, Naturschutz und Denkmalpflege in einem für die Entwicklung und Attraktivität des ländlichen Raumes zentralen Punkt gebündelt werden. Der Verschönerungsaspekt umfasst demnach auch grundlegende Maßnahmen für die Verbesserung der örtlichen Lebensqualität im Dorf beziehungsweise im Stadtteil. Dadurch wird vor allem auch die Bedeutung des ländlichen Raumes beziehungsweise des örtlichen Stadtteils als wichtiger Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen betont. Der Aspekt der Wirtschaftsförderung fällt ausdrücklich nicht darunter.

Freifunk: In § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 23 AO wird der Freifunk aufgenommen. Unter dem sogenannten Freifunk werden nichtkommerzielle Initiativen eingeordnet, die sich der Förderung der lokalen Kommunikation sowie der technischen Bildung, dem Aufbau und Betrieb eines lokalen freien Funknetzes widmen.

Friedhofsverwaltung: Soweit eine private Organisation die Friedhofsverwaltung, einschließlich der Pflege und Unterhaltung des Friedhofsgeländes und seiner Baulichkeiten, selbstlos, ausschließlich und unmittelbar wahrnimmt, kann dies künftig als Förderung der Allgemeinheit im Sinne des § 52 AO eingeordnet werden. Als Nummer 26 wurden in diesem Sinne die Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen und die Förderung der Unterhaltung von Gedenkstätten für nicht-bestattungspflichtige Kinder und Föten als neuer gemeinnütziger Zweck aufgenommen.

ZEITVORGABEN BEI DER MITTELVERWENDUNG BEREITS RÜCKWIRKEND AB 2020

Die bisherige Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung wird für kleine gemeinnützige Körperschaften mit jährlichen Einnahmen von nicht mehr als 45.000 Euro abgeschafft (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO). Einnahmen meint Gesamteinnahmen, das heißt die kumulierten Einnahmen des ideellen Bereichs, des Zweckbetriebes, der Vermögensverwaltung und des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung beinhaltet die gesetzliche Verpflichtung, die Mittel nicht dauerhaft im Vermögen der Körperschaft zu belassen, sondern möglichst zügig für steuerbegünstigte Satzungszwecke auszugeben. Steuerbegünstigte Körperschaften müssen die zeitnahe Mittelverwendung innerhalb ihrer Rechnungslegung nachweisen. Die Abschaffung der Zeitvorgaben für die Mittelverwendung bei kleinen Körperschaften soll zu einem Bürokratieabbau beitragen.

UNMITTELBARKEIT DER ZWECKVERWIRKLICHUNG AB 2021

Nach dem im Gemeinnützigkeitsrecht geltenden Unmittelbarkeitsgrundsatz muss eine Körperschaft ihre satzungsgemäßen Zwecke grundsätzlich selbst verwirklichen. **Eine Körperschaft ist künftig auch dann unmittelbar gemeinnützig tätig, wenn sie satzungsgemäß mit mindestens einer weiteren gemeinnützigen Körperschaft zusammenwirkt (§ 57 Absatz 3 AO).** Körperschaften wird es hierdurch ermöglicht, steuerbegünstigt arbeitsteilig vorzugehen, um gemeinsam einen steuerbegünstigten Zweck zu verfolgen.

Leistungen, die in Verwirklichung des gemeinsamen Zwecks im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs erfolgen, fallen dann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§§ 65 bis 68 AO), in den Zweckbetrieb. Für die Prüfung der Zweckbetriebseigenschaft soll gemäß Erläuterung des Gesetzesentwurfs die Gesamtleistung der beteiligten Organisationen beurteilt werden. Wenn die Anforderungen an einen Zweckbetrieb vorliegen, sollen die Teilleistungen bei allen Beteiligten als Zweckbetrieb betrachtet werden. Für die Erbringung von Leistungen außerhalb des gemeinsamen steuerbegünstigten Zwecks gelten die allgemeinen Regelungen.

Eine Körperschaft verfolgt ihre steuerbegünstigten Zwecke auch nunmehr dann unmittelbar, wenn sie ausschließlich Anteile an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaft hält und verwaltet (§ 57 Absatz 4 AO). Zur Begründung führt die Erläuterung des Gesetzesentwurfes aus, dass sich durch die Aufteilung der Tätigkeit auf mehrere Gesellschaften nur die Struktur, aber nicht das gemeinnützigkeitsrechtliche Gesamtbild ändert.

MITTELWEITERGABE AB 2021

Die bisherigen Regelungen in § 58 Nummer 1 und 2 AO werden ersetzt. Der neue Tatbestand des § 58 Nummer 1 AO regelt einheitlich die Mittelweitergabe. **Demnach ist es steuerbegünstigten Körperschaften gestattet, anderen Körperschaften oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts Mittel für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke zuzuwenden.**

Nach bisherigem Recht war nicht geregelt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine steuerbegünstigte Körperschaft schutzwürdig ist, die Mittel an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft weiterleitet. § 58a AO schließt diese Regelungslücke. Steuerbegünstigte Körperschaften dürfen ihre Mittel grundsätzlich nur dann anderen steuerbegünstigten Körperschaften überlassen, wenn der Empfänger der Mittel damit steuerbegünstigte Zwecke verwirklicht. Entfällt die Steuerbegünstigung des Empfängers der Mittel oder verwendet dieser die Mittel nicht für steuerbegünstigte Zwecke, verstößt die gebende Körperschaft an sich gegen Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts. Nach neuem Recht gilt: Wendet eine steuerbegünstigte Körperschaft Mittel einer anderen Körperschaft zu, darf sie unter gewissen Voraussetzungen darauf vertrauen, dass die empfangende Körperschaft im Zeitpunkt der Zuwendung steuerbegünstigt ist und die Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke verwendet. Es besteht demnach ein **Vertrauensschutz für den Mittelgeber**, wenn er sich die Steuerbegünstigung des Empfängers hat korrekt nachweisen lassen.

ERHÖHUNG DER BESTEUERUNGSFREIGRENZE BEREITS RÜCKWIRKEND AB 2020

Bisher wurden Tätigkeiten einer steuerbegünstigten Körperschaft im Rahmen eines „steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes“ nicht der Besteuerung durch Körperschaft- und Gewerbesteuer unterzogen, wenn die Einnahmen in diesem Bereich einschließlich Umsatzsteuer einen Betrag von 35.000 Euro pro Jahr nicht überstiegen. Diese Freigrenze wurde nun auf **45.000 Euro** erhöht (§ 64 Abs. 3 AO).

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERREGISTER AB 2024

Ein zentrales Zuwendungsempfängerregister beim Bundeszentralamt für Steuern soll **ab 1. Januar 2024** zukünftig Transparenz in der Gemeinnützigkeit schaffen (§ 60b AO). Öffentlich zugänglich werden damit Informationen darüber, wer sich wo für welche Zwecke einsetzt. Damit können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen informieren, bevor sie spenden. Geplant ist, dass das zentrale Register als ein wesentliches Instrument für die Digitalisierung der Spendenquittung zu nutzen.

TIPPS FÜR HISTORISCH-POLITISCHE BILDUNGSARBEIT

FINANZIELLE FÖRDERUNG VON GEDENKSTÄTTEN DURCH DEN LWL

Gedenkstätten erbringen besondere Leistungen für die Gesellschaft und ihre Weiterentwicklung. Sie unterstützen die aktive Teilhabe an politischen Prozessen und stärken das allgemeine bürgerschaftliche Engagement. Gedenkstättenarbeit ist immer die Leistung der Zivilgesellschaft vor Ort. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) möchte als überörtlicher Träger der Kulturarbeit Kommunen und Gruppen der Zivilgesellschaft in ihrem Engagement wirksam und unbürokratisch unterstützen.

Zielsetzung der finanziellen Förderung durch den LWL ist die nachhaltige Entwicklung und Strukturverbesserung der historisch-politischen Bildungsarbeit der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in Westfalen-Lippe. Als Gedenkstätten im Sinne der Förderrichtlinien gelten authentische beziehungsweise historische Orte, die einen konkreten Bezug zu Verfolgungsmaßnahmen der NS-Diktatur und ihren Opfern aufweisen. Diese Orte sind Träger der kollektiven Gedenkarbeit, sie streben insbesondere (internationale) Begrenzungen mit den Opfern und ihren Hinterbliebenen an. Sie erforschen und vermitteln nicht nur die Geschichte des historischen Ortes, sondern leisten auch einen Beitrag der

politischen Bildung zur Demokratieerziehung und Orientierung an Menschenrechten sowie zur Entwicklung einer offenen Gesellschaft. Die Förderung will zur Professionalisierung der Gedenkstätten beitragen, Forschungslücken beheben, die Vermittlungsarbeit stärken und Entwicklungsprozesse anstoßen. Voraussetzungen für eine Förderung sind unter anderem eine kontinuierliche und langfristige Bildungsarbeit und ein Gebäude, in dem diese Bildungsarbeit stattfinden kann, museale, wissenschaftliche und pädagogische Konzepte, die aus der konkreten Geschichte des historischen Ortes entwickelt werden, regelmäßige Öffnungszeiten, feste Ansprechpersonen sowie die Beachtung wissenschaftlicher und ethischer Standards.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen und/oder Vereine, Stiftungen oder andere Rechtsformen zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse als Träger der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in Westfalen-Lippe, nicht jedoch Einzelpersonen.

Die Richtlinie unterscheidet zwischen drei Förderlinien der Projektförderung: (A) Vermittlungsarbeit, (B) Forschung und

MBR-HANDREICHUNG „NUR SCHNEE VON GESTERN? – ZUM UMGANG MIT DEM KULTURKAMPF VON RECHTS IN GEDENKSTÄTTEN UND MUSEEN“



Die Broschüre gibt Tipps und Praxisbeispiele für den Umgang mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Störversuchen bei Führungen, öffentlichen Provokationen sowie parlamentarischen Anfragen und soll Aktive vor Ort unterstützen, eigene Handlungsstrategien zu entwickeln. Die Handreichung kommt einem wachsenden Be-

Titelblatt der Broschüre

Grafik/Julian Kruschker © Copyright 2019
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
Berlin (MBR)

dürfnis derjenigen nach, die in NS- und DDR-Gedenkstätten sowie in Museen tätig sind. Dies sind insbesondere die Bildungsreferentinnen und -referenten, Guides und Mitarbeitende sowie ehrenamtlich tätiges Führungspersonal – sie sind es, die meist direkt mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Besucherinnen und Besuchern oder mit entsprechenden ideologischen Versatzstücken konfrontiert sind. Die in der Broschüre vorgestellten Handlungsvorschläge sind unter anderem aus den Beratungsprozessen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) entstanden. Die Publikation kann auch kostenfrei als Druckversion unter presse@mbr-berlin.de bestellt werden. Der Download der Broschüre ist möglich unter

www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2020/02/200113_MBR_Broschüre_Gedenkstätten_online.pdf.

BROSCHÜRE „ANTISEMI... WAS? – 7 FRAGEN ZU ANTISEMITISMUS“ DES JÜDISCHEN MUSEUMS WESTFALEN

Der Inhalt der Broschüre ist Ergebnis des Projekts „Antisemi... was? Reden wir darüber!“ und nimmt dessen Erfahrungen auf. Das pädago-



LWL-MEDIENPROJEKT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Dokumentation sowie (C) Bau- und Einrichtungsmaßnahmen (die Förderlinie (C) ist befristet bis 31. Dezember 2024). Diese sind ausdrücklich darauf ausgerichtet, Synergieeffekte zu den Fördermaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung NRW zu erzielen beziehungsweise diese zu ergänzen (Komplementär- beziehungsweise Synchronförderung).

INFO

Die Beratung durch das LWL-Museumsamt für Westfalen vor Antragstellung ist Voraussetzung einer Förderung. Weitere Informationen finden sich in den Richtlinien des LWL zur finanziellen Förderung der Arbeit der westfälischen NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte (ab dem 01. Januar 2020).

www.lwl-museumsamt.de/de/foerderung/richtlinien/

KONTAKT

Dr. Hauke-Hendrik Kutscher

LWL-Museumsamt für Westfalen

0251 591-4663

hauke.kutscher@lwl.org · www.lwl-museumsamt.de

Mit dem Projekt „Jüdisch hier – mediale Spurensuche in Westfalen“ bietet das LWL-Medienzentrum für Westfalen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, im Rahmen von medienpädagogisch begleiteten Projektgruppen jüdisches Leben im eigenen Ort zu entdecken. Die Ergebnisse ihrer Recherchen dokumentieren sie in Medienprodukten wie Videos, Hörspielen oder Fotostrecken. So entstehen im Themenjahr „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ mediale Eindrücke aus ganz Westfalen zu jüdischem Leben gestern und heute.

*Grafik /Projektlogo/
LWL-Medienzentrum für Westfalen*

Unterstützung erhalten die Projektgruppen vor Ort durch die kommunalen Medienzentren genauso wie durch westfälische Archive, Gedenkstätten, jüdische Gemeinden, Museen und Initiativen, die sich mit jüdischem Leben beschäftigen. Sie alle stehen mit ihrer Expertise den Kindern und Jugendlichen bei der praktischen Umsetzung ihrer Projekte vor Ort zur Seite.

Das Projekt „Jüdisch hier“ will Kinder und Jugendliche dazu anregen, sich mit dem jüdischen Leben in ihrer Stadt oder Gemeinde auseinanderzusetzen. Dabei soll die jüdisch-deutsche Geschichte nicht auf die Zeit des Holocausts beschränkt werden, sondern ein Bewusstsein schaffen für das seit vielen Jahrhunderten bestehende Zusammenleben. Durch die Begegnung mit jüdischem Leben in der eigenen Stadt können Kinder und Jugendliche diese Geschichte und Gegenwart als lebendig, vielfältig und aktuell erfahren.

www.juedischespuren.lwl.org



Blick in die Broschüre „Antisemi... was?“

Grafik/ DBMK Designbureau

gische Pilotprojekt zur Antisemitismuskritik in Westfalen wurde vom Jüdischen Museum Westfalen (Dorsten) und dem Geschichtsort Villa ten Hompel (Münster) durchgeführt. Das Projekt wurde zwischen September 2018 und Dezember

2019 von der Landeszentrale für politische Bildung NRW gefördert und richtete sich an Schülerinnen und Schüler sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Raum Westfalen. Es entwickelt und erprobt geeignete Methoden zur antisemitismuskritischen Bildungsarbeit. Die Broschüre macht darauf aufmerksam, wie Antisemitismus im Alltag erkannt werden kann. Das Heft ist abrufbar unter

www.jmw-dorsten.de/antisemi-was-heft

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG NRW: FÖRDERUNG DER ERINNERUNGSKULTUR

Zu den Kernaufgaben der Landeszentrale für politische Bildung gehören historisch-politische Bildung und die Förderung der Gedenkstätten-Arbeit. 29 geförderte Mahn- und Gedenkstätten gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen. Authentische Orte, die an jüdisches Leben im Land erinnern, die Schicksale Verfolgter erfahrbar machen und den Vernichtungsapparat der Nationalsozialisten erklären. Eine Gedenkstätte in Ihrer Nähe finden Sie leicht über die Suche.

Die Förderung der Gedenkstätten durch das Land hat den Grundsatz, lokale Verantwortung und Engagement zu stärken. Die Voraussetzungen für eine Förderung können dem auf der Webseite bereitgestellten PDF-Dokument entnommen werden.

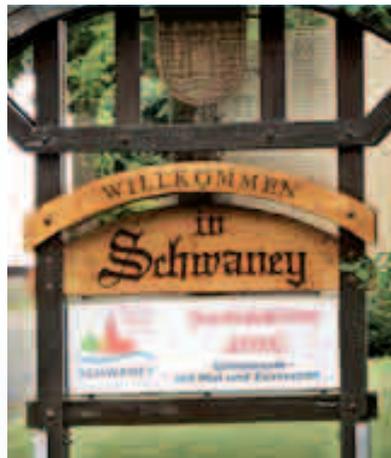
www.politische-bildung.nrw.de/wir-partner/erinnerungskultur

HEIMAT- UND VEREINSGEMEINSCHAFT SCHWANNEY E. V.

Schwaney ist ein Ortsteil der Gemeinde Altenbeken im Kreis Paderborn. In der Ortschaft leben etwa 2.700 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich aktiv in rund 25 Vereinen engagieren. 2020 hat das Dorf sein 1050-jähriges Bestehen begangen. Es sollte ein Jubiläumsjahr mit vielen Höhepunkten und einer Vielzahl an Veranstaltungen werden. Aus Anlass des Jubiläums wurde im Frühjahr 2019 die Heimat- und Vereinsgemeinschaft Schwaney e. V. gegründet, die den rechtlichen Rahmen für die kommenden Aktivitäten bilden sollte und langfristig als Netzwerk der bestehenden Vereinslandschaft gedacht ist. Mit dem Beginn der Corona-Pandemie war auch im Vorstand der Heimat- und Vereinsgemeinschaft die Stimmung im Frühjahr 2020 auf dem Tiefpunkt. Die Enttäuschung über die notwendige Absage aller geplanten Jubiläumsfeierlichkeiten war groß.

Den Schwaneyern gelang es jedoch, im Rahmen der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung zumindest teilweise angemessene Alternativen zu finden: so wurde beispielsweise im Sommer der Tag der 1.050 Gärten gefeiert, zu dem alle Bewohnerinnen und Bewohner eingeladen waren, gemeinsam aus dem eigenen Garten heraus das Jubiläum mit Musik, Essen und Festakt auf Distanz zu feiern. Auch ein Konzert der Band „Die Dorfrocker“ im Rahmen ihrer „Stille Helden-Tour“ konnte noch kurzfristig im Spätsommer unter freiem Himmel und Einhaltung der Abstandsregeln umgesetzt werden.

Für die Zeit nach dem Jubiläum möchte sich der Verein den Satzungszielen widmen. So soll unter anderem ein Platz vor dem ehemaligen Bankgebäude zu einem Ort der Begegnung umgestaltet werden. Ferner planen die Back- und Braufreunde e. V., Mitglied der HVG Schwaney, den Umbau eines kleinen alten Backsteinhauses zu einem Back- und Brauhaus. Dieses alte Handwerk soll wieder einem breiten Besucherkreis zugänglich gemacht werden. Hier sollen auch Vereinsversammlungen und außerschulisches Lernen möglich sein. Für beide Projekte sollen Fördermittel aus dem NRW-Dorferneuerungsprogramm in Anspruch genommen werden.



Schwaney begrüßt seine Gäste unter dem Motto „Gemeinsam – mit Mut und Zuversicht“.

Foto/ Hans-Reiner Knoke

INFO

Ziel der Vereinsgründung ist die Umsetzung und Unterstützung von Dorferneuerungs- sowie Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen für die Dorfinfrastruktur. Dafür möchte der Verein in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Kommune und Bezirksregierung Förderanträge stellen. Auch die Freischaltung einer Dorfwebseite, auf der sich alle Vereine des Ortes präsentieren können, ist vorgesehen.

KONTAKT

Heimat- und Vereinsgemeinschaft Schwaney e. V.

1. Vorsitzender Herman Striewe
www.heimatverein.schwaney.de
heimatverein@schwaney.de



Blick auf Schwaney am Rande des Eggegebirges

Foto/ Hans-Reiner Knoke

NEUE WHB-PUBLIKATION ERSCHIENEN

FORTFÜHRUNG DER REIHE „WESTFÄLISCHE KUNSTSTÄTTEN“ (HEFT 126)

Die „Westfälischen Kunststätten“ sind eine vom WHB in Verbindung mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen herausgegebene Kunstführerreihe.

Die Publikationsreihe, die laufend fortgesetzt wird, informiert mit fachkundigen Texten und zahlreichen Bildern, Lageplänen und Grundrissen über historische Bauwerke wie Kirchen und Klöster, Burgen und Schlösser, aber auch einzelne Ortschaften in Westfalen.

WHB-Mitglieder erhalten die Publikationen als Jahresgabe. Weitere Exemplare können mit einem Mitglieder-
rabatt von 20 Prozent bestellt werden.



WOLFGANG HANSMANN UND MICHAEL PAVLICIC PFARRKIRCHE ST. HEINRICH UND KUNIGUNDE IN SCHLOß NEUHAUS

Hansmann, Wolfgang/Pavlicic, Michael:
Pfarrkirche St. Heinrich und Kunigunde in Schloß Neuhaus.
Münster 2020 (Westfälische Kunststätten, Heft 126).
66 S., Abb., ISSN 0930-3952, 4,00 €
(Mitglieder als Jahresgabe, Mitgliederrabatt: 20 Prozent).

Die jüngst publizierte Neuerscheinung der Reihe behandelt die katholische Pfarrkirche St. Heinrich und Kunigunde im Paderborner Stadtteil Schloß Neuhaus. Sie gehört aufgrund ihrer einheitlichen Barockausstattung und ihrer weit zurückreichenden Geschichte zu den bedeutenden Kirchen im Hochstift Paderborn.

Der vorliegende Band beleuchtet fachkundig die wechselvolle Historie des Gebäudes und geht dabei detailliert auf Baugeschichte wie Ausstattung des Bauwerkes ein.

Eingangs stellen die Autoren Wolfgang Hansmann und Michael Pavlicic Aspekte zur Geschichte der katholischen Pfarrei dar. Anschließend widmen sie sich dem Kirchengebäude und berichten ausgehend von der alten Sankt Ulrichs-Kirche aus dem 11. Jahrhundert über Um-

bau- und Erweiterungspläne Mitte des 17. Jahrhunderts und den Neubau der Pfarr- und Residenzkirche St. Heinrich und Kunigunde 1665-1668 sowie eine Renovierung 1803 und die Kirchenerweiterung in den 1930er-Jahren.

Einzelne Kapitel beschreiben Außenbau und Innenraum. Das Heft behandelt mehrere Ausstattungsmerkmale der Kirche, so beispielsweise den Taufstein, den Hochaltar, die Seitenaltäre, die Kanzel, die Orgel, die Beichtstühle, das nördliche und südliche Querhaus sowie etliche Gemälde und die außergewöhnlichen Glasfenster mit Heiligen- und Wappenmotiven. Ein eigener Abschnitt der Publikation stellt die historischen Priestergrabsteine an der Neuhäuser Pfarrkirche vor. In einem Exkurs wird auch die Neuhäuser Rochuskapelle betrachtet. Die Fotografien der reich bebilderten Broschüre stammen fast ausschließlich von Ansgar Hoffmann.

ROLLE VORWÄRTS

**MACHEN
SIE
MIT!**

DER PREIS DES WESTFÄLISCHEN HEIMATBUNDES FÜR FRISCHE IDEEN

Seit 2015 vergibt das Kuratorium des WHB in einem zweijährigen Rhythmus einen Innovationspreis für Heimatakteurinnen und -akteure, um herausragendes ehrenamtliches Engagement für Heimat, Kultur und Natur zu würdigen.

Ausgezeichnet werden Heimataktive nun bereits zum vierten Male zum einen für **besonders zukunftsweisende Projekte** und zum anderen in der Kategorie **Nachwuchs für eine außergewöhnlich engagierte Kinder- und Jugendarbeit**.

Preiswürdig im Rahmen von „Rolle vorwärts“ ist ein Projekt, das als Impulsgeber für die Heimatarbeit

in Westfalen und als Modell für andere Vereine dienen kann. Die Auszeichnung wird durch die Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung finanziert.

In der Kategorie Nachwuchs wird ein vorbildliches Projekt von, für und mit Kindern und jungen Erwachsenen ausgezeichnet, das neue Ideen für die Heimatarbeit entwickelt und anderen Vereinen Anregungen bieten kann. Das Preisgeld wird von den Sparkassen in Westfalen-Lippe gestiftet.

Das Preisgeld für die Auszeichnung beträgt jeweils 4.000 Euro.

DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

WER KANN SICH BEWERBEN?

Mitglieder des WHB: Heimatvereine, Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger

Bewerben können Sie sich mit bereits abgeschlossenen Vorhaben oder Projekten, die noch vor der Umsetzung stehen. Überzeugen Sie uns von Ihrer Idee!

WIE BEWERBE ICH MICH?

Einzureichen ist eine Kurzdarstellung mit den wesentlichen Informationen über das Projekt, die Akteurinnen und Akteure, die Zielsetzung und die Zielgruppen sowie die Nachhaltigkeit und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme. Das kann übersichtlich auf wenigen DIN A4-Seiten erfolgen. Zur Veranschaulichung des Projektes können Sie, sofern Sie wünschen, weitere Unterlagen (Fotos, Publikationen et cetera) einreichen.

WO BEWERBE ICH MICH?

Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen

- bevorzugt per E-Mail an whb@whb.nrw
- oder per Post an Westfälischer Heimatbund, 48133 Münster.

IN WELCHEM ZEITRAUM KANN ICH MICH BEWERBEN?

Eine Bewerbung ist vom 15. Februar 2021 bis zum 15. Mai 2021 möglich.

MIT WELCHEM PROJEKT KANN ICH MICH BEWERBEN?

Vorgeschlagen werden können alle impulsgebenden und nachahmenswerten Projekte, die geeignet sind, unser natürliches und kulturelles Erbe zu bewahren, zu vermitteln und in die Zukunft zu entwickeln.

DAS SIND ZUM BEISPIEL:

- technisch oder methodisch neue Wege der Vermittlung
- Umsetzung neuer Kommunikationsstrategien
- Initiierung von Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerken
- Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen oder Jugendgruppen
- Projekte zur Stadt- oder Dorfentwicklung (etwa Mobilitätskonzepte)
- Projekte zur Integration
- Projekte zur Inklusion
- Projekte zur Digitalisierung
- originelle Formate der Mitgliederwerbung

WER BILDET DIE JURY?

Das Kuratorium des Westfälischen Heimatbundes bildet die Jury.

WIE UND WO ERFOLGT DIE BEKANNTGABE DER SIEGER?

Die Preise werden üblicherweise im Rahmen des Westfalentages verliehen.

BEWERBEN SIE SICH MIT IHREN FRISCHEN IDEEN UM DEN WHB-PREIS „ROLLE VORWÄRTS“!



Foto/ LWL/ Stephan Wieland

Bürgerschaftliches Engagement ist wesentlich für die Gestaltung von Heimat. Die rund 130.000 ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure in den von uns vertretenen etwa 570 Heimat- und Bürgervereinen in Westfalen machen sich mit einem breiten Spektrum an Tätigkeiten tagtäglich für Erhalt, Vermittlung und Entwicklung von Kultur und Natur stark. Diesen freiwilligen, unentgeltlichen Einsatz möchten wir als Dachverband wertschätzen und öffentlich bekannter machen – auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie.

So zeichnen wir auch in 2021 wieder besonders vorbildliche Initiativen aus, die für uns alle eine echte Rolle vorwärts bedeuten. Machen Sie mit und stellen Sie uns vor, welche besonderen gemeinnützigen Projekte Sie bereits vor Ort realisieren oder welches kreative Konzept Sie künftig mit unserer Unterstützung umsetzen möchten. Lassen Sie uns gemeinsam auf bereits Erreichtes schauen und hoffnungsfroh in die Zukunft blicken. Wir freuen uns auf Ihre vielfältigen Aktivitäten und Vorhaben!

Mit besten Grüßen

Ihr Matthias Löb
WHB-Vorsitzender

WHB-HANDREICHUNGEN ZU NEUEN ZIELGRUPPEN

Mit zwei aktuellen Publikationen möchten wir Akzente für bürgerschaftlich Engagierte wie ein interessiertes Fachpublikum auf den Gebieten junge Zielgruppen sowie Integration im Rahmen einer modernen Heimatarbeit setzen.

Junge Menschen auf der Basis von Teilhabe und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit für die Besonderheiten ihrer nahen Umgebung zu begeistern, verstehen wir als eine der zentralen Langzeitaufgaben der Heimatbewegung. Zudem können Heimatakteurinnen und -akteure als

Brückenbauer daran mitwirken, Menschen unterschiedlicher Herkunft Beheimatung zu ermöglichen.

Die vorliegenden Handreichungen bieten fachlichen Input, Statements, eine Auswahl impulsgebender Projekte sowie einen kompakten Servicepart. Wir möchten zivilgesellschaftliche Vorhaben in den genannten Aktionsfeldern unterstützen, zum Nachmachen und Mitmachen anregen.

Die Publikationen sind kostenlos erhältlich und stehen sowohl in gedruckter Form als auch digital über die WHB-Webseite (www.whb.nrw) zur Verfügung.

JUNG UND ENGAGIERT – HEIMAT FÜR MORGEN GESTALTEN

LANGZEITAUFGABE FÜR HEIMATVERBÄNDE UND -VEREINE

Jung und engagiert – Heimat für morgen gestalten.
Hrsg. vom Westfälischen Heimatbund e. V. Münster 2020.

„Heimat“ – ein Konzept nur für Ältere? Keineswegs. Das zeigen neuere Studien, die auch für die jüngere Generation einen positiven Blick auf das Thema Heimat belegen. Zahllose junge Menschen machen sich heute Gedanken um die Welt von morgen.

Doch was bedeutet Heimat für Kinder und Jugendliche? Wie können sie für das interessiert werden, was ihren Ort, ihre Region ausmacht? Wie können sie zum Mitgestalten angeregt werden? Wie bleiben junge Menschen ihrer Heimat verbunden und kommen vielleicht auch dorthin zurück? Diesen zentralen Fragen stellt sich der Westfälische Heimatbund in Kooperation mit versierten Partnern.

Im Anschluss an das Themenjahr „Heimat für Kinder und Jugendliche“ 2019 möchte der WHB bürgerschaftlich Engagierten in der Heimatarbeit Anregungen und Hilfestellungen für ihre Arbeit mit jungen Menschen geben. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich nachdrücklich verändert. In einer Zeit voller medialer Angebote scheint oftmals die unmittelbare Erfahrung der Umwelt keinen großen Stellenwert mehr zu haben. Doch gerade hier können Heimatakteure punkten.



Grafik/ Martin Brombacher; Foto/ Patrick Buck-iPpy3Mupk8k-unsplash

Dies zeigen bereits viele Mut machende und gut übertragbare Aktivitäten aus der Praxis. Mit unserer Publikation stellen wir Ihnen exemplarisch beispielgebende Formate

und Projekte vor. Neben einem Fachbeitrag und Interviews, die die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten, liefert ein umfangreicher Serviceteil praxisbezogene Inhalte mit Checklisten, Tipps zu Vernetzung und Fördermöglichkeiten. Aus all diesen Aspekten können Heimatverbände und -vereine Anregungen für eine erfolgreiche Jugendarbeit gewinnen.

Der Dank des WHB gilt allen Partnern und Unterstützern, allen voran dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für die finanzielle Förderung des WHB, der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ als einem der Kooperationspartner im WHB-Themenjahr 2019 sowie allen Autorinnen und Autoren der Handreichung.

HEIMAT FÜR ALLE – ENGAGEMENT FÜR INTEGRATION

HEIMATVEREINE ALS BRÜCKENBAUER FÜR INTEGRATION

Heimat für alle – Engagement für Integration.
Hrsg. vom Westfälischem Heimatbund e. V. in Kooperation mit der Diakonie RWL. Münster 2020.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern setzen wir uns für ein inklusives, Gemeinschaft stiftendes Heimatverständnis ein. Gerade das zivilgesellschaftliche Engagement in der Heimatarbeit bietet großes integratives Potential – für Neuankommende oder Personen mit Migrationsgeschichte, die schon lange in Deutschland leben oder hier geboren wurden und sich trotzdem (noch) nicht zugehörig fühlen. Dies möchten wir mit der vorliegenden Handreichung veranschaulichen.

Es ist uns daran gelegen, die Arbeit der Heimatakteurinnen und -akteure, die anderen beim Kennenlernen der neuen Umgebung behilflich sein und mit ihnen gemeinsam Heimat gestalten möchten, nachhaltig zu stärken. Dies geschieht im Austausch mit Verbänden, Institutionen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie lokalen Partnern. Mit dem mehrjährigen Pilotvorhaben „Heimat für alle – Heimatvereine als Brückenbauer für Integration“ und auch einer Referentenstelle für neue Zielgruppen in der Geschäftsstelle verstetigt der WHB seine Anstrengungen.

Ein erstes Ziel war es, eine praxisnahe Integrationshandreichung zu erstellen, die auch über die Region hinaus Anstöße für die Durchführung von Integrationsprojekten geben soll. Nach einer Positionierung zum Heimat-Begriff folgen Kurzbeiträge, Interviews und gute Beispiele aus dem örtlichen Engagement. Der Serviceabschnitt enthält Leitlinien zum Umgang miteinander, allgemeine Hand-



Von Jugendlichen mit Tapes gestaltete Glasfront der Städtischen Museen Lüdenscheid

Grafik/ WHB/Martin Brombacher; Foto/ Wolfgang Teipel, guten-tach.de

lungsempfehlungen, Checklisten und eine Übersicht zu Förderung, Vernetzung sowie Weiter- und Fortbildungen.

Der WHB dankt dem LWL für seine institutionelle Förderung, der Diakonie RWL als Kooperationspartner für die fachliche Unterstützung und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW sowie allen Autorinnen und Autoren.

DIGITALE WESTFALEN-AKADEMIE VON WESTFÄLISCHEM HEIMATBUND E. V., STIFTUNG WESTFALEN-INITIATIVE UND LAGFA NRW E. V.

ONLINE-SEMINARREIHE FÜR VEREINE UND GEMEINNÜTZIGE

Die Stiftung Westfalen-Initiative für Eigenverantwortung und Gemeinwohl, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen (lagfa NRW e. V.) und der Westfälische Heimatbund e. V. (WHB) stärken mit der Seminarreihe für Ehrenamtliche das bürgerschaftliche Engagement in Westfalen und darüber hinaus, indem sie ein kostenloses und niedrigschwelliges Angebot für diese Anforderungen bieten.

Ziel ist es, unter Beteiligung fachkundiger Referentinnen und Referenten die praktische Vereinsarbeit zu erleichtern und aktuelle Fragen interaktiv zu klären. Angestrebt wird ein auf Dauer angelegtes und ein vielfältiges Themenspektrum abdeckendes Portfolio vom Gemeinnützigkeitsrecht über Haftungsfragen, Buchhaltung und Datenschutz bis hin zur Drittmittelakquise.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Angebot auf Ihr Interesse stößt und Sie virtuell teilnehmen. Die Reihe wird fortgeführt mit dem folgenden Termin:

AUFGABEN UND HAFTUNG VON VORSTÄNDEN UND GESCHÄFTSFÜHRERN VON VEREINEN

Mittwoch, 14. März 2021, 17:00–19:00 Uhr

Referent: Dietmar Weidlich, CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Beratung

Auch ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer unterliegen bei Schäden einem nicht unerheblichen Haftungsrisiko, wenn ihnen ein Fehler in Ausübung ihres Amtes unterläuft. Die Haftungstatbestände sind vielfältig und umfassen etwa Sachbeschädigung, Personenschäden, Untätigkeit trotz Pflicht zum Handeln oder Vertragsverletzung. Zum Teil ist es nicht einmal erforderlich, dass der Schaden schuldhaft verursacht wurde. Es bestehen Verpflichtungen gegenüber den Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern, insbeson-



Grafik/ Stiftung Westfalen-Initiative für Eigenverantwortung und Gemeinwohl

dere bei umsatzsteuerpflichtigen Vereinen und solchen mit sozialversicherungspflichtig Angestellten. Auch für die Durchführung von Veranstaltungen gelten verschiedene Haftungsgrundlagen.

Das Seminar gibt Ihnen als Vorstandsmitglied oder Geschäftsführung oder potentiellen Amtsnachfolgern einen Überblick über Ihre Pflichten als Entscheidungsträger, über Haftungsgrundlagen und -risiken sowie über Strategien, wie man persönliche Inanspruchnahme verhindern können.

Folgende Themen werden schwerpunktmäßig behandelt:

- Aufgaben, Pflichten und Verantwortung von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführung von Vereinen
- Tatbestände, aus denen sich eine persönliche Haftung der Entscheidungstragenden herleiten lässt
- Anforderungen an „unternehmerische Entscheidungen“ des Vorstandes
- Strategien zur Vermeidung oder Minimierung des Haftungsrisikos (einschließlich möglicher Veränderungen in den Organstrukturen)

Anmeldungen bitte per E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse an westfalen-akademie@lagfa-nrw.de

Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung den Link zu der Veranstaltung und Hinweise zur Teilnahme an Ihrem Computer. Kontakt für **Rückfragen zum Seminarangebot**:

Stiftung Westfalen-Initiative · Harm Hendrik Esser
0251 5916406 · info@stiftung-westfalen-initiative.de

WORKSHOPANGEBOTE DES WESTFÄLISCHEN HEIMATBUNDES E. V. MIT DER FREIWILLIGENAKADEMIE 2021

In 2021 führt der Westfälische Heimatbund e. V. gemeinsam mit der Freiwilligen Akademie der Freiwilligen Agentur Münster (FA) kostenlose Workshops zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen durch. Die Reihe wird fortgesetzt mit den folgenden Terminen, die abhängig von der Corona-Lage digital durchgeführt werden:

MITTELBESCHAFFUNG FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN UND VEREINE

OHNE MOOS NIX LOS – FUNDRAISING ALS CHANCE

Dienstag, 16. März 2021, 17:00–20:00 Uhr

Referent: Hugo W. Pettendrup

Gemeinnützige Organisationen sind seit längerer Zeit herausgefordert, neben öffentlichen Geldern immer mehr Eigen- und Drittmittel einzuwerben. Vor diesem Hintergrund entdecken viele Vereine und Stiftungen das Fundraising, um sich neue finanzielle Ressourcen zu erschließen. Was ist Fundraising und wie funktioniert es?

In diesem Seminar lernen Vertreterinnen und Vertreter von gemeinnützigen Organisationen, wie sie Unterstützer für ihr Anliegen gewinnen, wie sie in ihrem Verein oder ihrer Stiftung ein professionelles Fundraising aufbauen können und worauf sie bei der Konzeption eines Fundraising-Projektes achten müssen. Sie lernen kreative Wege der Mittelbeschaffung kennen.

Fallbeispiele und Checklisten ergänzen die Theorie. Nur wer weiß, was seinen Verein ausmacht, wer seine Spender kennt und eine langfristige Beziehung zu ihnen aufbaut sowie attraktive Fundraising-Projekte hat, kann erfolgreich um Unterstützung bitten.

Diskussionen sowie praktische Übungen während des Seminars vertiefen den Zugang zum Thema.

Die Veranstaltung findet digital statt. Die Online-Anmeldung ist bis zum 15. März 2021 über die Webseite der Freiwilligen Agentur Münster möglich.

WIRTSCHAFTLICHES HANDELN IN GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATIONEN

Donnerstag, 17. Juni 2021, 16:00–19:00 Uhr in Münster

Referent: Niko Ritter

Auch gemeinnützige Organisationen brauchen Grundlagenwissen in betriebswirtschaftlichen Fragen. Selbst kleine Organisationen haben ein Budget zu verwalten, und es fallen immer wieder Kosten an, die getragen werden müssen. Dies gilt für die regelmäßige Arbeit, insbesondere aber auch für Projekte, die in vielen Organisationen von zentraler Bedeutung sind.

Bei größeren Organisationen fallen noch höhere Kosten an, beispielsweise für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder für Räumlichkeiten wie Museen oder Sportstätten. Dafür ist eine verantwortliche, wirtschaftliche Führung der Organisation notwendig.

Diese Veranstaltung gibt eine Einführung ins wirtschaftliche Handeln in gemeinnützigen Organisationen. Dabei ergänzen Fallbeispiele und Handlungsempfehlungen die Theorie.

Inhalte:

- Kostenplanung und Kostendeckungsplanung
- Wirtschaftliche Führung einer gemeinnützigen Organisation
- Risikoanalysen und Risikoabsicherung
- Möglichkeiten der Einnahmeerzielung
- Grundlagen des Steuer- und Sozialversicherungsrechts

Außerdem stellt die Wirtschaftsförderung Münster GmbH Beratungsförderprogramme vor, die darauf abzielen, das betriebswirtschaftliche Wissen auch in gemeinnützigen Organisationen zu erhöhen.

Die **Anmeldung** erfolgt über die Freiwilligen Agentur.
www.freiwilligenagentur-muenster.de

Freiwilligen Agentur Münster · Gasselstiege 13 · 48159 Münster
0251 492-5976 · EversAndrea@stadt-muenster.de

„SAG MIR, WO DIE BIENEN SIND, ...“

EINTRETEN FÜR DEN ERHALT VON BIODIVERSITÄT UND ARTENVIELFALT

Vermutlich ist ein Teil der Bienen bereits den Blumen gefolgt, deren Fehlen schon von Marlene Dietrich in einem ihrer Schlager beklagt wurde. In der Tat sind gerade Wildbienen oftmals vom Vorkommen spezieller Pflanzen in ihrem Lebensraum abhängig. Umgekehrt sind aber auch viele Pflanzen auf bestimmte Insektenarten angewiesen, um ihren Fortbestand zu sichern. Egal welches Glied in dieser Kette zuerst bricht, es zieht unwiderruflich das Aussterben anderer Arten nach sich.

Wildbienen und andere Insekten leisten wertvolle Arbeit bei der Lebensmittelproduktion und begünstigen einen hohen Ertrag. Im Gegensatz zu den gezüchteten Honigbienen sind sie bereits viel früher im Jahr unterwegs und auch bei ungünstigen Wetterbedingungen aktiv. Somit sind diese Arten auch für uns Menschen unglaublich wertvoll.

Die biologische Vielfalt nimmt weltweit drastisch ab. Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) wies warnend darauf hin, dass der Rückgang in einem in der Menschheitsgeschichte beispiellosen Tempo voranschreitet.



„Aufbruchstimmung“ für den Artenschutz in unserem Land

Foto/ Hans-Jürgen Fey

Derzeit sind auf dem gesamten Globus rund eine Million Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Das Weltwirtschaftsforum stuft den Verlust an biologischer Vielfalt und den Zusammenbruch von Ökosystemen sogar als eine der fünf größten Bedrohungen für die Welt ein, deren Folgen erschreckend wären.

Um ein solches Horror-Szenario noch abwenden zu können, gilt es schnell zu handeln. Die Artenvielfalt muss erhalten, der Eintrag von Schadstoffen und Kunstdüngern weitestgehend reduziert, historische Kulturlandschaften müssen geschützt, natürliche Landschaftsformen mit deren Strukturen und Elementen bewahrt werden.

In mehreren Bundesländern haben gesellschaftliche Gruppierungen erreicht, dass sich die politisch Verantwortlichen mit dem Thema intensiv beschäftigen mussten. In Bayern ist diesbezüglich bereits am 1. August 2019 ein Gesetz in Kraft getreten, Baden-Württemberg folgte am 1. Januar 2021. Berlin-Brandenburg und Niedersachsen stehen kurz vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens.

Auch in NRW wird einiges unternommen. So haben beispielsweise die NaturFreunde e. V. unter dem Titel „Pro-Insekt“ ein praktisch ausgerichtetes Projekt zum Schutz der Insekten aufgelegt. Die drei Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU sammeln zum Beispiel Unterschriften für eine Gesetzesinitiative. Informationen zu den Kampagnen sind abrufbar unter www.naturfreunde-nrw.de/proinsekt-nrw und www.artenvielfalt-nrw.de

Hans-Jürgen Fey

INFO

Im **Forum „Natur und Umwelt“** im WHB schließen sich fachkompetente Personen zusammen, die sich mit Fragen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Natur und Landschaft befassen. Das Forum soll insbesondere auch der Beratung des WHB und seiner Mitglieder in Fragen des Natur- und Umweltschutzes dienen. Kontakt unter www.whb.nrw.de/wir-ueber-uns/foren/natur_umwelt/

DIE WOLFGANG SUWELACK-STIFTUNG FÜR FRIEDEN UND TOLERANZ!

INITIIERUNG UND FÖRDERUNG VON GEDENKKULTUR UND ERINNERUNGSARBEIT IN BILLERBECK UND DEM KREIS COESFELD

Zweck der Wolfgang Suwelack-Stiftung ist die Erforschung und Vermittlung der Geschichte Billerbecks und die Friedenserziehung. Speziell konzentriert sie sich auf die Erinnerung an das jüdische Leben in Billerbeck und seine Vernichtung durch das NS-Regime. Diese Erinnerungsarbeit dient der Förderung von Toleranz und dem friedlichen Zusammenleben der Menschen. Im Sinne der Friedenserziehung fördert die Stiftung auch den Austausch und den Kontakt der Jugendlichen aus Billerbeck zu Jugendlichen aus anderen Ländern. Aber auch der Erhalt kultureller und historischer Stätten in Billerbeck ist ihr wichtig. Der Stiftungsgründer, der 1937 geborene Wolfgang Suwelack, fragte sich bereits während seiner Schulzeit, was seinen jüdischen Mitschülerinnen und Mitschülern widerfahren ist. Auf diese Frage erhielt er seinerzeit keine zufriedenstellende Antwort. So machte er es sich selbst zur Aufgabe, die örtliche Geschichte aufzuarbeiten und an die jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner Billerbecks zu erinnern. Mit der Gründung des Fördervereins Mahnmal Billerbeck e. V. 1999 begann Wolfgang Suwelack sein Engagement für eine Erinnerungskultur in Billerbeck. Mit der Gründung der Stiftung 2003 wurden diese Aktivitäten intensiviert und die Erinnerung an das jüdische Leben und seine Ver-



Der Vorstand der Stiftung von links nach rechts: Ulla Ewelt, Vorstandsmitglied, Wolfgang Suwelack, Stifter und Vorstandsvorsitzender, und Anja Leiers, Vorstandsmitglied

Foto/ Anne Steioff-Dold

nichtung durch die NS-Herrschaft auf die Erforschung und Vermittlung der Geschichte Billerbecks insgesamt ausgeweitet.

Die Wolfgang Suwelack-Stiftung fördert neue Vorhaben, die sich auf die Stadt Billerbeck und das nähere Umland beziehen. Auch Projekte und Initiativen, die sich mit der Entwicklung von Gedenkkultur in den Dörfern und Städten des Münsterlandes beschäftigen, können gegebenenfalls Unterstützung erfahren. Die Stiftung blickt auf erfolgreiche Vorhaben zurück. Dazu gehören Buchveröffentlichungen, die Unterstützung von Ausstellungen oder die enge Zusammenarbeit mit Schulen. So fördert die Stiftung seit einigen Jahren auch einen Schüleraustausch der Gemeinschaftsschule Billerbeck mit ihrer lettischen Partnerschule bei Riga. Dazu besuchten beispielsweise im Schuljahr 2018/2019 lettische Schülerinnen und Schüler die nach einem dem

Holocaust zum Opfer gefallenen jüdischen Geschwisterpaar benannte Geschwister-Eichenwald-Schule in Billerbeck. Dieser grenzüberschreitende interkulturelle Austausch und das gemeinsame Erinnern liegen den Initiatoren am Herzen, da jüdische Bürgerinnen und Bürger in der NS-Zeit aus Billerbeck in das Ghetto Riga deportiert worden sind. Auf Initiative der Wolfgang Suwelack-Stiftung ist auch die Stadt Billerbeck 2005 dem Deutschen Riga-Komitee beigetreten.

FÖRDERRICHTLINIEN UND ANTRAGSVERFAHREN

Im Rahmen des Satzungszweckes (www.suwelack-stiftung.de/satzung) sind verschiedenen Fördermaßnahmen möglich.

Fragen zu der Möglichkeit einer Förderung werden hier beantwortet: www.suwelack-stiftung.de/fragen/

KONTAKT

Wolfgang Suwelack-Stiftung
Münsterstr. 39 · 48727 Billerbeck
02543 231314
info@suwelack-stiftung.de
www.suwelack-stiftung.de

Im Hintergrund: eine Detailansicht des Denkmals an die deportierten Juden Billerbecks

Foto/ Wolfgang Suwelack-Stiftung

DIGITALE AUSSTELLUNG ZUM 10. JANUAR 1945 – EINEM SCHRECKENSTAG IN DER BRILONER STADTGESCHICHTE

BRILONER HEIMATBUND – SEMPER IDEM E. V. UND MUSEUM HAUS HÖVENER, HOCHSAUERLANDKREIS



Startseite der digitalen Ausstellung

Grafik/ Bildschirmausschnitt von www.yumpu.com/de/document/read/65193593/brilon-10-januar-1945-digitalausstellung (abgerufen am: 25. Januar 2021)

1945 kam der Krieg auch nach Brilon. 266 Bomben fielen am 10. Januar auf die Stadt – ein Schreckenstag für alle Bürgerinnen und Bürger. Der Briloner Heimatbund – Semper Idem e. V. und

das Museum Haus Hövener geben den damaligen Opfern in einer digitalen Ausstellung unter www.haus-hoevener.de mit Fotos und Totenzetteln ein Gesicht. Dieser Tag hat sich fest in das kollektive Gedächtnis der Stadt eingebrannt. Auch die Suche nach dem Grund für die Bombardierung bewegte

die Stadt schon lange. Helmut Mengerlinghausen und Winfried Dickel haben Zeitzeugenberichte und Erzählungen gesammelt, ausgewertet und bereits 2015 im Rahmen einer Ausstellung im Museum Haus Hövener der Öffentlichkeit präsentiert. In einem zweiten Schritt hat sich das Museum der Aufgabe gestellt, den Tag der Bombardierung aus US-amerikanischer Sicht zu rekonstruieren.

Carsten Schlömer (Museum Haus Hövener) und Dr. Peter Karl Becker (Universität Paderborn) nahmen Kontakt zu Veteranenverbänden, Nachkommen der Piloten und zu der U.S. Air Force Historical Research Agency in Maxwell (Alabama) auf und erhielten Einsicht in die Analyseprotokolle der Alliierten. Die ergänzenden Ergebnisse konnten daraufhin vorgelegt und so das Forschungsprojekt komplettiert werden. Dabei zeigten sich neue Erkenntnisse zur Motivation für den Angriff. Demnach boten wohl das gute „Angriffswetter“, der komprimierte Stadtkern mit dem markanten Turm der Propsteikirche und nicht zuletzt die dringende Notwendigkeit der Gewichtsreduktion der Flugzeuge den Anlass für den Angriff der 303. Bomberstaffel auf Brilon.

PREISVERLEIHUNG FÜR FACHARBEIT ZUM GESETZ ZUR VERHÜTUNG ERBKRAKEN NACHWUCHSES

KREISHEIMATBUND OLPE E. V.

Im Wettbewerb „Heimat lebt!“ wurde 2020 unter anderem Matthias Rosenthal für seine Facharbeit „Gedemütigt – verschwiegen – vergessen. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Opfer im Kreis Olpe“ ausgezeichnet. Der Schüler aus Altenwenden hatte sich am Städtischen Gymnasium Olpe mit diesem dunklen Kapitel deutscher Geschichte befasst. Das Gesetz, das die Grundlage für die eugenisch begründete Zwangssterilisation tausender Menschen in der NS-Zeit bildete, wurde am 14. Juli 1933 verabschiedet. Dort, wo das Gesetz mit dem Grundgesetz kollidierte, wurde es nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland als nicht

mehr geltend angesehen. Die letzten noch bestehenden Vorschriften wurden per Gesetz im Jahr 1974 aufgehoben. Erst 1998 erfolgte die Aufhebung der Unrechtsurteile, und 2007 wurde das Gesetz vom Deutschen Bundestag als nationalsozialistisches Unrecht geächtet.

Matthias Rosenthal erforschte auf der Grundlage von Quellen im Kreisarchiv, dass im Kreis Olpe 262 Menschen von einem Sterilisierungsverfahren betroffen waren und stellte weitere Details zusammen. Zudem geht er kritisch auf den Umgang mit Zwangssterilisierten nach 1945 ein. Seine Arbeit greift ein sensibles und bisher selten betrachtetes Thema heraus.

Die diesjährigen Preisträger des Wettbewerbs „Heimat lebt!“: Mike Warnecke, Matthias Rosenthal, Lennard Balve und Zoe Hatzfeld mit ihrer Lehrerin Anna Marx sowie Marie Sprenger

Foto/ Martin Kuschel



QR-CODES ERINNERN AN SPUREN JÜDISCHEN LEBENS

**KURATORIUM ERINNERN FORSCHEN GEDENKEN E. V./
GEDENKSTÄTTE ZELLENTRAKT IN KOOPERATION
MIT DEM KREISHEIMATVEREIN HERFORD E. V.**

In Kooperation mit dem Kreisheimatverein Herford e. V. wird das Kuratorium Erinnern Forschen Gedenken e. V. in diesem Jahr QR-Codes an Gebäuden und Orten jüdischer Geschichte im Raum Herford installieren. Die vom Kreisheimatverein im Jahr 2019 gestartete Reihe „Zeitreisen 24/7“ wird so auf weitere Orte übertragen.

Die Partner haben 20 Orte ausgewählt, darunter frühere und aktuelle Synagogenstandorte, verschwundene Einrichtungen der jüdischen Gemeinden, Friedhöfe und Wohnorte. Die QR-Codes zur jüdischen Geschichte der Stadt entstehen als zusätzliches Vermittlungsangebot im Rahmen der Ausstellung „Eva, Simon und die Anderen – Jüdische Geschichte und Kultur im Raum Herford“ in der Gedenkstätte Zellen-trakt im Rathaus Herford – dem Herforder Beitrag zum Festjahr 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland 2021. Sie werden dauerhaft das Erinnern an das jüdische



Der Jüdische Friedhof in Herford, vor 1679 angelegt, ist der älteste noch genutzte Bestattungsort im Raum Herford.

Foto/ C. Laue

Leben im Raum Herford ermöglichen und sind künftig auch über das Geoportal des Kreises Herford und die Internetseite der Gedenkstätte abrufbar. Örtliche Initiativen sind aufgerufen, sie durch weitere Orte zu ergänzen.

In Bünde und Vlotho hängen unter dem Titel „Zeitreisen 24/7“ bereits jeweils zehn quadratische QR-Code-Plaketten an historischen Gebäuden. Dort bekommen Vorbeispazierende, Touristinnen und Touristen, Jung und Alt rund um die Uhr kostenlos Hausgeschichten „auf’s Ohr“.

„MyHistoryMap OWL“ – MIT JUGENDLICHEN AUF SPURENSUCHE

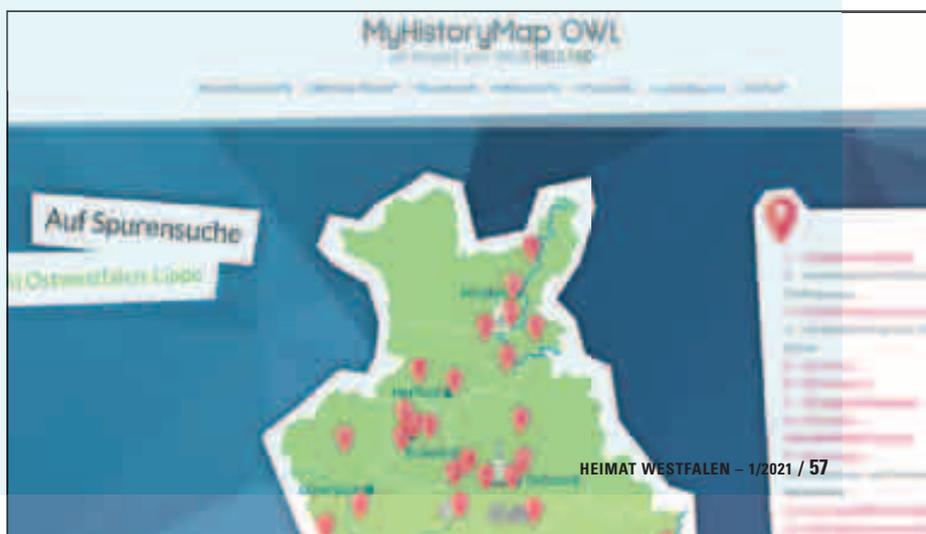
HAUS NEULAND E. V., BIELEFELD

In dem von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderten Projekt „MyHistoryMap OWL“ bietet das Haus Neuland Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, selbstgewählte Orte des Erinnerns zu ergründen. Ziel ist es, die Jugendlichen zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in ihrem lokalen Umfeld anzuregen und die drastischen Auswirkungen des NS-Regimes direkt vor der Haustür aufzuzeigen. In Ostwestfalen-Lippe gibt es zahlreiche Orte, die auf die Zeit der NS-Diktatur verweisen. Der Fokus in dem Projekt liegt aber nicht nur auf diesen einschlägig bekannten Orten. Hinweise auf den Nationalsozialismus sind aufgrund der totalitären Durchdringung der Gesellschaft überall zu finden. Hier können die Jugendlichen ihre eigenen Wohnorte untersuchen und ihre Ideen einbringen. Sie sollen eigenständig und kreativ Orte erforschen und multimediale Inhalte produzieren. So kann ein tiefgehendes Verständnis der Ursachen und Hintergründe des Nationalsozialismus entste-

hen. Die Ergebnisse werden auf einer interaktiven Karte – der „HistoryMap OWL“ unter www.historymap.de bereitgestellt, etwa in Form von Videos, Comics oder Podcasts. Interessierte Schulen können sich für eine Teilnahme bewerben, zudem können sich Jugendliche über die Webseite zu Feriencamps in den Osterferien anmelden.

**Webseite des Projektes mit ersten, von Teilnehmenden
ausgewählten Orten nationalsozialistischer Vergangenheit**

Grafik/ Bildschirmausschnitt der Webseite www.historymap.de (abgerufen am: 27. Januar 2021)



ERINNERUNGORT UND GESCHICHTSPROJEKT ZUR ZWANGSARBEIT IN OER-ERKENSCHWICK

VEREIN FÜR ORTS- UND HEIMATKUNDE OER-ERKENSCHWICK E. V., KREIS RECKLINGHAUSEN



Blick auf den Erinnerungsort

Foto/ Georg Hölscher

Auf dem heutigen Stadtgebiet Oer-Erkenschwick gab es zwischen 1942 und 1945 zwei Zwangsarbeiterlager, in denen meist russische Kriegsgefangene, die im Kohlebergbau eingesetzt wurden, untergebracht waren. Mittels historischer Fotografien und Lagepläne konnten sowohl das Aussehen der Baracken als auch Ort und Umfang der beiden Lager

ermittelt werden. Auf Initiative des Stadtrates wurde nun ein Erinnerungsort errichtet. Der Standort an der Bachstraße wurde aufgrund der Quellenlage sowie der öffentlichen Zugänglichkeit ausgewählt. Dort wurden maßstabsgetreu verkleinerte Modelle der Lagerbaracken aufgestellt. Schülerinnen und Schüler einer Realschule und eines Gymnasiums setzten die Idee unter pädagogischer Anleitung und mit Unterstützung der Stadtarchivarin und zweier Heimatforscher vom Verein für Orts- und Heimatkunde Oer-Erkenschwick e. V. um.

Neben Infotafeln können auch digitale Informationen mittels eines Barcodes abgerufen werden. Die Internetseite www.oer-erkenschwick.de/Inhalte/Familie_Bildung/Gedenkstaette ist zugänglich für alle und soll beständig durch zukünftige Schülerbeiträge ergänzt werden. Insbesondere junge Menschen sollen so mehr über die Oer-Erkenschwicker Geschichte erfahren können, damit auch dieses Kapitel der Stadtgeschichte nicht in Vergessenheit gerät. Der Erinnerungsort wurde durch kommunale Mittel realisiert und außerdem vom NRW-Heimatministerium im Rahmen des „Heimat-Zeugnisses“ bezuschusst.

DIGITALE ZUGÄNGE ZUM JÜDISCHEN FRIEDHOF IN ATTENDORN

INITIATIVE „JÜDISCH IN ATTENDORN“, KREIS OLPE

Der Jüdische Friedhof in Attendorn wurde wissenschaftlich aufgearbeitet und digitalisiert. Die Initiative „Jüdisch in Attendorn“ hatte in 2020 dem Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte den Auftrag erteilt, den Friedhof in die epigrafische Datenbank „epidat“ aufzunehmen, welche Inschriften in digitaler Form abrufbar macht. Auf insgesamt 33 Grabstätten wurden 36 Menschen jüdischen Glaubens in den Jahren 1870 bis 1942 bestattet. Fotos von den

Grabsteinen und deren Ist-Zustand wurden in die Datenbank eingepflegt, Inschriften übersetzt und auf der Grundlage der Recherchearbeiten des Heimatforschers Hartmut Hosenfeld kommentiert. Der Jüdische Friedhof steht heute unter Denkmalschutz und befindet sich im Besitz des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe mit Sitz in Dortmund. Durch die Datenbank wird der Attendorner Friedhof nun weltweit zugänglich gemacht. So kann regional und überregional nach Namen, Begriffen und verwandtschaftlichen Verhältnissen recherchiert werden. Die Datenbank kann über die Webseite der Initiative www.juedisch-in-attendorn.org/juedischer-friedhof/ aufgerufen werden.

Der jüdische Friedhof in Attendorn

Foto/ Tom Kleine



ERFORSCHUNG DER BECKUMER STADTGESCHICHTE IN DER NS-ZEIT

HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREIN BECKUM E. V.,
KREIS WARENDORF

Der Heimat- und Geschichtsverein Beckum e. V. startet ein Projekt zur Erforschung der Geschichte der Stadt im Zeitraum von 1933 bis 1945. Im Rahmen einer Geschichtswerkstatt werden Beckumer Bürgerinnen und Bürger befragt, welche Erinnerungen sie noch an diese Zeit haben. Fotos, Dokumente, Tagebücher, Briefe, Berichte und Geschichten werden gesammelt und aufbereitet. Noch existiert keine umfangreichere Gesamtdarstellung über Beckum im Nationalsozialismus. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ aus Berlin unterstützt daher die Gründung der Geschichtswerkstatt finanziell. „Maikäfer flog“ hieß das vorausgegangene Rechercheprojekt, das sich mit Kindheit und Kriegsende in Beckum befasste.

Neben der Alltagsgeschichte und den politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es zwei historische Schwerpunkte im Projekt: die Ausgrenzung und Vertrei-



Blick auf die Beckumer Innenstadt mit Propsteikirche St. Stephanus und Sebastian

Foto/ Wolfgang Immig

bung der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, die vornehmlich aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion nach Beckum kamen. Die Zusammenstellung der Materialien und Erinnerungen wird für alle Interessierten auf einer eigenen Webseite veröffentlicht. Wer etwas über das Leben in Beckum im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges beisteuern möchte, kann sich gern an den Heimat- und Geschichtsverein Beckum e. V. wenden.

HEIMATVEREIN RAESFELD ARBEITET LOKALE NS-GESCHICHTE AUF

HEIMATVEREIN RAESFELD E. V., KREIS BORKEN

Der Heimatverein Raesfeld e. V. widmet sich mit mehreren Projekten der Erforschung der lokalen NS-Geschichte. So hat der Verein den jüdischen Spuren des Ortes unter www.heimatverein-raesfeld.de/juedische-spuren eine eigene Webseite eingerichtet, in der Familienschicksale nachverfolgt werden können.

Im Rahmen einer Facharbeit einer Raesfelder Gymnasialschülerin, die von dem ehemaligen Vereinsvorsitzenden Richard Sühling mitbetreut wurde, beleuchtet die Geschichte eines desertierten Raesfelder Soldaten während des Zweiten Weltkrieges. Der Heimatverein hat sich überdies dem Thema Kinderlandverschickung – der Unterbringung von 60 Schulkindern aus Essen-Dellwig im Juni 1943 bei Raesfelder Familien – angenommen.

Margret und Richard Sühling befassten sich überdies intensiv mit dem Schicksal eines Zwangsarbeiters aus Weißrussland. Ihr Engagement trug dazu bei, die Umstände seiner Gefangenschaft und seines Todes nachvoll-

ziehbar zu machen. Die Informationen über seine letzte Ruhestätte konnten sie bei einem persönlichen Besuch an seine Minsker Hinterbliebenen weitergeben. Mithilfe des großen Einsatzes von vier Heimatvereinen und viel Beharrlichkeit bei der Überwindung bürokratischer Hürden konnte dies gelingen.

Das Raesfelder Ehepaar Sühling half, das Grab des ehemaligen Zwangsarbeiters Josip Kashinsky zu finden.

Foto/ privat



EIN LEBEN FÜR KULTUR UND HEIMATPFLEGE – GEORG KETTELER ZUM 80. GEBURTSTAG

Kultur ist in Bocholt eng mit dem Namen Georg Ketteler verbunden: langjähriger Leiter des Stadtmuseums, Ansprechpartner im Kunsthaus, Geschäftsführer des Heimatvereins, Organisator des Bocholter Martinszuges, bekannt für kunst- und stadtgeschichtliche Ausstellungen, für seine Führungen und Vorträge, präsent bei der Eröffnung der Theatersaison, ein nachdrücklicher Verfechter der Interessen von Kultur und Bildung, ein gefragter Berater, ein „Fass“ an Wissen – kurz eine Institution im Kulturbereich und Bocholter „Kulturgestein“.

Das Wirken Georg Kettelers in der Bocholter Kultur und Heimatpflege umfasst die außergewöhnlich lange Zeitspanne von 65 Jahren. Über Bocholt hinaus reicht es bis in den Kreis Borken und die benachbarten Niederlande hinein.

Im Sommer 2020 legte Georg Ketteler die ehrenamtliche Leitung des Stadtmuseums nieder, im Herbst sein Amt als stellvertretender Kreisheimatpfleger. Jetzt wurde der Bocholter 80 Jahre alt.

Am 1. April 1955 trat er als Verwaltungslehrling in den Dienst der Stadt ein. Seine Laufbahn führte bis zum Städtischen Oberverwaltungsrat. Zu seinem Hauptwirkungsbereich wurde das Bocholter Schulverwaltungs- und Kulturamt. Von 2000 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im Februar 2006 war er Leiter des Fachbereichs Schule, Bildung und Kultur mit erweiterter Zuständigkeit für VHS, Musikschule, Stadtarchiv und Stadtbibliothek.



Foto/ Sven Betz

Über seine berufliche Tätigkeit hinaus engagierte sich Georg Ketteler auch ehrenamtlich im Kulturbereich.

1965 übernahm er im Verein für Heimatpflege Bocholt e.V. die Aufgaben des Schrift- und Geschäftsführers. Er wurde Mitglied im Schriftleitungsausschuss der Heimatzeitschrift „Unser Bocholt“, für die er auch selbst zahlreiche Beiträge verfasste, und im „Plattdeutschen Kring“. Von Anfang seiner Heimatvereinstätigkeit an organisierte er den Bocholter Martinszug, einen der größten in Westfalen.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst weitete Georg Ketteler seine ehrenamtlichen Aktivitäten aus. Von 2009 bis 2020 war er stellvertretender Kreisheimatpfleger des Kreises Borken und vertrat den Bereich Bocholt-Isselburg-Rhede. Neben der Unterstützung der lokalen Heimatvereine und -gruppen bei ihren Jahrestagungen auf regionaler Ebene besuchte er regelmäßig die Jubiläen, besondere Festlichkeiten und Aktionen und brachte sich im Kreisheimatpflegegremium in die Veranstaltungsplanung auf Kreis- und Münsterlandebene wie auch mit den niederländischen Nachbarn ein.

Georg Kettelers besondere Leidenschaft galt und gilt dem Bocholter Stadtmuseum. Für das von der Stadt Bocholt und dem Verein für Heimatpflege e. V. gemeinsam getragene Haus entwickelte er ein umfassendes Konzept, wofür er viel Lob erntete. Er wurde 1992 schließlich auch erster Leiter dieses Museums. Im Sommer 2020 legte Georg Ketteler die Museumsleitung nach 28 Jahren nieder. Wir wünschen ihm viele weitere, tatkräftige Ideen für seine Heimat.

Kreisheimatpflege Borken

WILHELM ELLING BLICKT AUF 90 GESCHICHTSTRÄCHTIGE JAHRE ZURÜCK

Sammeln, Erfassen, Forschen und Veröffentlichen – diesen Beschäftigungen geht Wilhelm Elling, der ehemalige Leiter des damaligen Hamaland-Museums Vreden/Kreismuseum Borken, auch mit seinen mittlerweile 90 Jahren immer noch gerne nach.

Am Dienstag, 22. Dezember 2020 feierte er seinen runden Geburtstag. Der gebürtige Ochtruper war in der Jugend in seiner Heimatstadt in der katholischen Jugendarbeit aktiv. Nach seinem Studium der Theologie, Pädagogik und Geschichte in Münster und Innsbruck wurde Vreden ab 1960 zu seiner neuen Heimat. Als junger Mann arbeitete er zunächst an der St. Norbert-Schule und später bis zum Jahr 1976 als Lehrer an der St. Felicitas-Schule.

So baute er neben seinem Beruf als Lehrer die Sammlung des Hamaland-Museums auf und betreute sie. „Als wir meine erste Inventur im Museum machten, hatten wir 1.000 Exponate, am Ende meiner Dienstzeit gab es circa 15.000“, berichtet Wilhelm Elling lachend. Außerdem war er maßgeblich an den Planungen und am Aufbau der Westmünsterländischen Hofanlage im Stadtpark beteiligt. Im Jahr 1965 wurde er zum Vorsitzenden des Heimat- und Altertumsverein der Vredener Lande e. V. gewählt und gestaltete dieses Amt mit vielen wichtigen Impulsen mehr als 30 Jahre lang. Bei seinen vielen Besuchen auf den Bauernhöfen im Umland nahm er sein Tonband mit und ließ sich die alltäglichen Begebenheiten auf Plattdeutsch erläutern. Diese Aufnahmen kamen ihm später beim Anlegen seines Wörterbuches für die Mundart zugute, mit dem er sich bis zur Veröffentlichung sechs Jahre beschäftigte.

Im Jahr 1977 begann er seine Tätigkeit als hauptamtlicher Leiter des Hamaland-Museums. „Auch während dieser Zeit war ich oft bei den Landwirten und konnte glücklicherweise vieles vor dem Wegwerfen retten“, sagt Wilhelm Elling. In den Ausstellungen des Hamaland-Museums, die er zumeist mit Stücken aus der eigenen

Sammlung gestalten konnte, griff Elling immer wieder neue Aspekte der Volkskunde und des Kunsthandwerks auf. Bis zu seinem Wechsel in den Ruhestand im Jahr 1994 setzte er mit seiner Arbeit besondere Akzente in der Museumswelt und im Münsterland. Zudem war Elling von 1975 bis 1984 als Kreisheimatpfleger Borken tätig und kümmerte sich in diesem Amt ganz besonders um die Mundart und Brauchtumspflege.

Ein weiteres Lebenswerk sind die „Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde“, die er gemeinsam mit Dr. Hermann Terhalle 1973 startete, eine Reihe mit über 100 Bänden und circa 30 weiteren Veröffentlichungen.

Mit großer Freude beschäftigt sich Wilhelm Elling auch heute noch mit der historischen und volkskundlichen Forschung des Westmünsterlandes und veröffentlichte zahlreiche Bücher und Aufsätze zur Vredener, Wüllener, Ochtruper und Asbecker Ortsgeschichte, zur Keramik und zur plattdeutschen Sprache. In der Reihe der Bücher des Heimatvereins Vreden befinden sich mehrere erfolgreiche Werke von ihm, wie die Titel „Beßmoders Tied“, „Alte Möbel im Westmünsterland“, „Fliesen und Fliesenbilder“, „Hausrat und Arbeitsgeräte im Westmünsterland“, oder der Bildband von Vreden „Landschaft, Stadt, Menschen“.

Das „Wörterbuch der westmünsterländischen Mundart“, das er gemeinsam mit Elisabeth Piirainen 1992 schuf, gilt als das wichtigste seiner Werke. Seine beispielgebenden Aktivitäten fanden schon 1992 ihre Anerkennung mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Bei seinem Engagement wurde er stets von seiner Frau Gertrud unterstützt, auch ihr gilt an dieser Stelle Dank. Der Heimatverein wünscht seinem Ehrenvorsitzenden noch viele Jahre in Gesundheit voller Schaffenskraft.

Hubert Krandick/ Kreisheimatpflege Borken



Foto/ Kreisheimatpflege Borken

HEINZ HEIDBRINK BEENDET SEINE TÄTIGKEIT ALS STADTHEIMATPFLEGER MÜNSTER

NEUN JAHRE KREATIVER EINSATZ FÜR DIE KULTURARBEIT UND HEIMATPFLEGE

Nach seiner Pensionierung als Schulrat fand Heinz Heidbrink einen neuen Schwerpunkt im Ehrenamt: Engagement für die Kulturarbeit und Heimatpflege seiner Heimatstadt Münster. Vom Stadtheimatbund Münster e. V. vorgeschlagen und vom Rat der Stadt 2011 als Stadtheimatpfleger gewählt, hat er dazu beigetragen, dass Münster die in seiner Geschichte und Tradition entwickelten Stärken auch für die Zukunft entfalten kann. Als Ideengeber steht sein Name für vielfältige erfolgreich realisierte Projekte und Aktionen.

Die Pflege des niederdeutschen Kulturgutes liegt ihm besonders am Herzen. Der Antrag an die Bezirksregierung, einen Schulversuch „Niederdeutsch in der Grundschule“ zu initiieren, wurde für fünf Jahre genehmigt. Unter wissenschaftlicher Mitarbeit der Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Prof. Dr. Helmut Spiekermann) und des LWL-Medienzentrums für Westfalen (Prof. Dr. Markus Köster) wurde das Projekt erfolgreich durchgeführt und ein wesentlicher Baustein zum Erhalt der Regionalsprache gelegt. Einsehbar ist es unter www.ndt.inderschule.

Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die an neun Stellen im Münsteraner Stadtraum angebrachten „Afriet-Riemsels“, das sind Eichenbretter, an denen „Reime zum Abreißen“ zu finden sind, die monatlich wechseln. Es ist ein niederschwelliges



Foto/ Stadtheimatbund Münster e. V.

Angebot für die Stadtgesellschaft, welches Freude an der niederdeutschen Sprache auch an jüngere Menschen vermitteln soll.

Die Arbeitsgemeinschaft „Plattdeutsch in der Schule“, ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, die das Plattdeutsche in Schulen und Kindergärten unterrichten, wurde durch die Ideen Heidbrinks belebt. In einer Präsentation im Mühlenhof fand die Freude an Liedgut, Sprache und Literatur unter dem Thema „Mönsterlänner Kinner küert, singt und speelt Platt“ ihren jährlichen Höhepunkt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt seiner ehrenamtlichen Tätigkeit lag in der Organisation der „Münsterschen Kultur- und Heimattage – zugleich Niederdeutsche Tage Münster“. Das Organisieren und Koordinieren von zuletzt circa 80 Einzelveranstaltungen der über dreißig Mitgliedsvereine des

Stadtheimatbundes erfordern einen intensiven Austausch.

Große Beachtung – weit über die heimatischen Grenzen hinweg – findet inzwischen das Open-Air-Spektakulum zum Westfälischen Frieden 1648 – „VIVAT PAX“, das jährlich auf dem Platz des Westfälischen Friedens aufgeführt wird. Zur Entwicklung einer moderneren Form des bisherigen „Historien Spiels“ konnten der Autor Hans-Peter Boer und der Regisseur Markus Kopf gewonnen werden, wovon Heinz Heidbrink erheblichen Anteil hatte.

Als Stadtheimatpfleger war er auch Mitglied im Verwaltungsrat des Westfälischen Heimatbundes e. V. Dort setzte er sich als Vermittler für die Anliegen und Interessen der Mitgliedsvereine seines Heimatgebietes ein. Die enge Zusammenarbeit mit den Kreisheimatpflegern des Münsterlandes war ein weiteres seiner Betätigungsfelder. Hier galt sein Bestreben der Förderung und Koordination der Arbeit auf Gebietsebene.

Auf Heinz Heidbrinks Leistungen blicken alle Wegbegleiter mit großem Dank zurück. Mit seiner engagierten Arbeit, seiner Kompetenz und seiner verbindlich-freundlichen Art hat er Spuren hinterlassen, die ihre Anerkennung in der Verleihung des „Silbernen Rathauses“ durch den Oberbürgermeister der Stadt Münster, Markus Lewe, im Dezember 2020 erhielt.

Ursula Warnke, Vorsitzende des Stadtheimatbundes Münster e. V.

MIT SCHWUNG INS NEUE AMT – PETER KAENDERS WIRD NEUER STADTHEIMATPFLEGER IN MÜNSTER

Nachdem Heinz Heibrink für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand, wurde Peter Kaenders, bisher stellvertretender Vorsitzender des Stadtheimatbundes Münster e. V., einstimmig durch die Mitgliedsvereine des Stadtheimatbundes als Kandidat für das Amt des Stadtheimatpflegers vorgeschlagen und im November 2020 vom Rat der Stadt Münster gewählt.

Seine positiven Erfahrungen nach sechs Jahren Mitarbeit im Stadtheimatbund

haben ihn dazu bewogen, sich gerne für das Amt des Stadtheimatpflegers zur Verfügung zu stellen. Er sieht in den Aufgaben und Tätigkeiten der Kultur- und Heimatpflege spannende und vielfältige Möglichkeiten des gesellschaftlich sinnvollen und kulturell bereichernden Engagements. Sechs Jahre Stadtheimatbund ermöglichen ihm aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Anforderungen, welche mit den Aufgaben der Stadtheimatpflege verbunden sind. Der rasche gesellschaftliche Wandel, der Verlust alter Heimate oder die Notwendigkeit, neue Heimate zu finden, sowie die rasant fortschreitende Technisierung in



Foto/ Stadtheimatbund Münster e. V.

einer globalisierten Welt stellen gesellschaftliche Herausforderungen dar, welchen sich auch die Aktiven der Kultur- und Heimatpflege nicht entziehen sollten.

Zusätzlich entstehen aktuell stetig neue Umsetzungserfordernisse für Projekte und Aktionen, welche kurzfristig im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nötig sind.

Es ist bewundernswert, welches kreatives Potential hier durch die Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Heimatpflege geweckt und freigesetzt wurde. Zahlreiche Beispiele zeigen, wie lebendig die Szene eh-

renamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger ist.

Peter Kaenders möchte in enger Zusammenarbeit mit allen Gremien, Institutionen und unter Einbeziehung neu entstandener „heimatstiftender“ Initiativen Formate finden und weiterentwickeln, welche unter Wahrung der münsterschen und westfälischen Traditionen ein zugleich modernes, lebenswertes und offenes Miteinander für alle

gesellschaftlichen Gruppen fördert. So möchte er zum Beispiel Workshops anbieten, um heimatpflegerische Möglichkeiten anderer Städte zu erkunden und deren Erfahrungen nutzen.

Den Einsatz aktueller technischer und medialer Möglichkeiten hält er auf Dauer für unabdingbar. So ist beispielsweise das Angebot eines regelmäßigen Podcast in Plattdeutsch, wie in anderen Regionen erfolgreich eingeführt, auch für Münster und das Münsterland vorstellbar. Wir freuen uns auf eine spannende Zusammenarbeit.

Ursula Warnke, Vorsitzende des Stadtheimatbundes Münster e. V.

VERONIKA MEYER-RAVENSTEIN ZERSPLITTERTE STERNE. ERINNERUNGEN AN JÜDISCHE FAMILIEN IN BILLERBECK UND IHRE ZEIT

Meyer-Ravenstein, Veronika: Zersplitterte Sterne. Erinnerungen an jüdische Familien in Billerbeck und ihre Zeit. Wolfgang Suwelack-Stiftung, 2. vollst. überarb. Aufl. Billerbeck 2020. 232 S., Abb., ISBN 978-3-00-066416-8, 25,00 €.



Die durch die Wolfgang Suwelack-Stiftung herausgebrachte Neuauflage des erstmals 2002 erschienenen Buches veranschaulicht die Geschichte von jüdischen Familien in Billerbeck während der Zeit des Nationalsozialismus. Anhand von zahlreichen Dokumenten, Briefen, Zeitzeugeninterviews und Fotos werden die Lebenswege von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern nachgezeichnet. Das Buch behandelt auch die

Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden, wie beispielsweise der nach Riga deportierten Geschwister Eichenwald, die auf dem Cover des Buches abgebildet sind. Interessant ist auch der im Buch dargestellte Briefwechsel zwischen Shoah-Überlebenden und dem ehemaligen Bürgermeister Billerbecks in den späten 1940er-Jahren. Die 2020 erschienene zweite Auflage wurde neugestaltet, ergänzt und um ein Kapitel erweitert, welches das Engagement für Erinnerungskultur in Billerbeck behandelt. Das Buch stellt den Alltag und die Verfolgung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in einer kleinen Gemeinde im Münsterland anschaulich und zeitgemäß dar.

RÜDIGER FRIES MEIN SCHULWEG – BILDER UND ANEKDOTEN

Fries, Rüdiger: Mein Schulweg – Bilder und Anekdoten. Siegen 2020. 151 S., Abb., kostenlos.

Auf der Grundlage der persönlichen Erinnerungen des Autors an seinen eigenen Schulweg ist mit diesem Buch eine kleine Erinnerungs- und Gedenkgeschichte der Siegener Straßen entstanden. Anlässlich eines Klassentreffens ist die Idee zur Publikation mit Impressionen und Erinnerungen an Nachbarinnen und Nachbarn sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger geboren worden. Das Buch, welches inzwischen bereits in der zweiten Auflage beim Autor erhältlich ist, erinnert an Boschgotthardshütten, eine der ältesten geschlossenen Industriesiedlungen des



Siegerlandes, die dem Bau einer Stadtautobahn, der Hüttentalstraße, in den 1970er-Jahren zum Opfer fiel. Der Autor ergänzt seinen Bericht um Kommentare von Wegbegleitern und Zeitzeugen. Persönliche Schicksale finden Anteilnahme und besondere gesellschaftliche Ereignisse und Umbrüche werden aufgeführt.

Zahlreiche historische Fotos dokumentieren auf anschauliche Weise ein Stück Lokalgeschichte. Das ambitionierte und im Selbstverlag publizierte Projekt erschien 2020 und wurde mit dem zweiten Preis des „Siegener Heimat-Preises“ ausgezeichnet. Das Buch kann kostenlos über Rüdiger Fries unter fries.r@freenet.de oder 0271 73566 bezogen werden.

VILLA TEN HOMPEL/WESTFÄLISCHES WIRTSCHAFTSARCHIV (HRSG.) „WER SPART, HILFT ADOLF HITLER“. NATIONALSOZIALISMUS UND SPARKASSEN

„Wer spart, hilft Adolf Hitler“.
Nationalsozialismus und Sparkassen
– Münster und das östliche Münsterland.

Hrsg. Villa ten Hompel/Westfälisches
Wirtschaftsarchiv. Aschendorff
Verlag, Münster 2019. 190 S., Abb.,
ISBN 978-3-402-24609-2, 19,80 €.

Wie nationalsozialistisch waren die Vorläuferinstitute der heutigen Sparkasse Münsterland-Ost im „Dritten Reich“? Als eine der ersten Sparkassen in Deutschland stellt sie sich ihrer NS-Vergangenheit in der vorliegenden unabhängigen Studie des Geschichtsortes Villa ten Hompel und des Westfälischen Wirtschaftsarchivs.



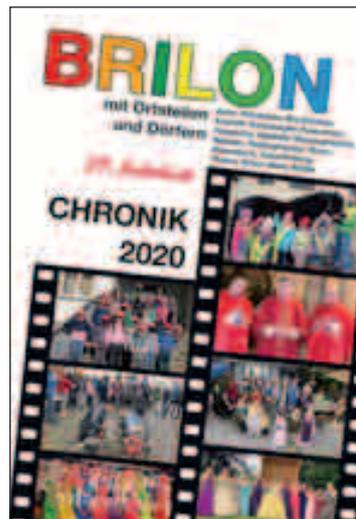
Im Buch „Wer spart, hilft Adolf Hitler“ – so lautete auch der Titel einer Werbeanzeige der Sparkasse aus dem Jahr 1933 – werden in einer chronologisch-thematischen Erzählung anschaulich und detailreich die Fragen beantwortet, wie der Alltag der Sparkassen in den Jahren von 1933 bis 1945 aussah, wie stark sich die NS-Ideologie auf die örtliche Geschäftspraxis auswirkte, was die Konsequenzen für langjährige Kunden wie jüdische Bürgerinnen und Bürger, die nun verfolgt wurden, waren, und in welchem Maße auch die Sparkassenkunden den Vernichtungskrieg gegen Europa mitfinanzierten.

WINFRIED DICKEL BRILON MIT ORTSTEILEN UND DÖRFERN: CHRONIK 2020

Brilon mit Ortsteilen und Dörfern:
Chronik 2020.

Hrsg. Winfried Dickel. Brilon 2020.
225 S., Abb., 10,00 €.

Die 37. Ausgabe der Briloner Chronik thematisiert die besonderen Geschichten, die das Jahr 2020 und die Covid-19-Pandemie hervorgebracht haben. Zahlreiche Beispiele zeugen davon, dass Bürgerinnen und Bürger mit vielfältigen Aktionen dafür Sorge getragen haben, dass das gesellschaftliche Leben nicht gänzlich zum Erliegen gekommen ist. So haben etwa Schützenvereine alternative Formate für ihre traditionellen Schützenfeste entwickelt. Alle in großem Maßstab geplanten Feierlichkeiten, darunter das 800-jährige Stadtjubiläum oder der 40. Internationale Hansetag, mussten



abgesagt werden. Die diesjährige Chronik beinhaltet besondere Einblicke in die Stadtgeschichte, wie sie sich vor 100 Jahren darstellte. Hinzu treten Informationen zur Corona-Pandemie. Zudem werden auch weitere aktuelle gesellschaftsrelevante Themen, so das Sauerländer Waldsterben und die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels, behandelt. Unter den Datumsangaben wird in Wort und Bild von den Ereignissen berichtet. Immer wenn ein Bild des Stadtesels „Huberta“ erscheint, werden Informationen zu geschichtlichen Ereignissen gegeben. Unter einem Virus-symbol folgen besondere Informationen zur Pandemie, und Wetterdiagramme machen im Vergleich zu früheren Jahren deutlich, dass der Klimawandel nicht zu leugnen ist.

WILLI CREUTZENBERG SCHUTZJUDEN – BÜRGER – VERFOLGTE – VERGESSENE. DIE GESCHICHTE DER JÜDISCHEN MINDERHEIT IN HERDECKE SEIT DEM 17. JAHRHUNDERT

Creutzenberg, Willi:
Schutzjuden – Bürger – Verfolgte – Vergessene.
Die Geschichte der jüdischen Minderheit
in Herdecke seit dem 17. Jahrhundert.
LIT-Verlag, Berlin/Münster 2019
(Geschichte und Leben der Juden in Westfalen,
14). 264 S., Abb., ISBN 978-3-643-14369-3,
24,90 €.

Geht man in Herdecke von der erst kürzlich neu gepflasterten Fußgängerzone durch die schmale Bahnhofstraße zum etwas versteckten Bahnhof, kommt man an einem ganz unscheinbaren Wiesenstück vorbei. Die mit Mauern eingefasste Fläche liegt am Hang und ist kaum sinnvoll zu nutzen – kein Wunder also, dass die Fläche schon im 18. Jahrhundert der jüdischen Gemeinde als Friedhof überlassen wurde. Erst 2014 wurde auf dem alten jüdischen Friedhof eine Gedenktafel aufgestellt, die an die 19 bekannten Herdecker Opfer des Nationalsozialismus erinnert.

Für Willi Creutzenberg, pensionierter Lehrer und Autor verschiedener Bücher zur Herdecker Geschichte, kam diese Tafel überaus spät – zu einer Zeit, als die intensive Beschäftigung mit der NS-Zeit in anderen Städten längst selbstverständlich und in die umfassenden Werke zur Stadtgeschichte eingegangen war. Herdecke tat sich lange schwer mit seiner Vergangenheit. Behauptungen aus der älteren Literatur, die jüdische Gemeinde sei völlig unbedeutend gewesen, hielten sich lange im öffentlichen Gedächtnis. Willi Creutzenberg ließ das keine Ruhe. Sein nun vorliegender Beweis des Gegenteils ist eindrucksvoll.

Der Titel des Buches steht für die vier Phasen der jüdischen Geschichte in Herdecke. 1663 ließ sich der erste „Schutzjude“ in Herdecke nieder. Die preußische Regierung förderte und begrenzte zugleich die Zahl der Juden in der Grafschaft Mark. Ihr wichtigstes Interesse an der Ansiedlung waren die jährlich für die „Geleite“ zu entrichtenden Tribute, letztlich ging es also schlicht um die Steigerung der Steuereinnahmen. Kapitel 2 behandelt das 19. Jahrhundert, die Erlangung der vollen Bürgerrechte

und die weitgehende Assimilation. Kapitel 3 beginnt mit dem Aufstieg des Antisemitismus im späten 19. Jahrhundert und endet mit dem Zweiten Weltkrieg. Die Nachkriegszeit wird unter dem Stichwort „Vergessene“ behandelt und beschäftigt sich sowohl mit Fragen der Entschädigung als auch mit dem Streit um die Stadtgeschichte. Die schwierige Aufarbeitung wird bei Creutzenberg zu einem Teil der Geschichte.



Allen noch bestehenden Zweifeln, ob es eine relevante jüdische Geschichte in Herdecke gab, setzt der Autor eine detaillierte, alle verfügbaren Quellen heranziehende Analyse entgegen. Man spürt sein Engagement und sein Bedürfnis, das Thema endlich ans Licht zu bringen. Jeder Familiengeschichte ist er nachgegangen, viele Bildquellen hat er dabei zu Tage gefördert. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis belegt seine Studien, hinzu kommen Stammtafeln, Grabsteininschriften, Register und ein Quellenanhang. Herdecke hat lange auf eine ausführliche Geschichte seiner jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger warten müssen. Nun hat die Stadt eine bekommen, an der sich andere ein Beispiel nehmen können.

Burkhard Beyer

WESTFÄLISCHER WORTSCHATZ

In der Reihe **Westfälischer Wortschatz** wird die Vielfalt des niederdeutschen Wortschatzes thematisiert. Mit Wortkarten und Kommentaren werden Begriffe aus den westfälischen Mundarten vorgestellt. Der Wortreichtum ist in den Mundarten oder Dialekten außerordentlich stark ausgeprägt; diese Vielfalt ist mit der Geografie beziehungsweise den unterschiedlichen Kulturräumen innerhalb Westfalens verknüpft. Die Karten ermöglichen eine Interpretation der Wortvielfalt: Welches Wort ist ein Neuling, welches ist alteingesessen, woher stammen die Wortschatz-Einflüsse, durch welche Grenzen ist die räumliche Lagerung der Wörter bestimmt? Die Rubrik entsteht in Zusammenarbeit mit der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens.

EILIG

Wenn es jemand eilig hat oder jemand schwer beschäftigt ist, kann man in weiten Teilen Westfalens auf Plattdeutsch sagen: *he* oder *se is druck*. Bei *druck* handelt es sich um ein niederländisches Lehnwort. Im Unterschied zu den meisten anderen niederländischen Lehnwörtern hat es sich weit nach Osten, teilweise bis zur Weser, ausgebreitet. Die drei Lautvarianten *drock*, *druck* und *drück* schließen direkt an die jeweils benachbarten niederländischen und rheinischen Gebiete an, aus denen sie stammen. Übernommen wurde das Wort im 17. oder im beginnenden 18. Jahrhundert. Der früheste niederdeutsche Beleg ist im Wörterbuch „Idioticon Osnabrugense“ von Johann Christoph Strodtmann aus dem Jahr 1756 zu finden: „Drock: beschäftigt. He heft et drock.“ Das Adjektiv und Adverb *druck* wurde vom gleichlautenden Substantiv *druck* „Druck“ abgeleitet. Die moderne Alternative *ielig* kommt fast überall verstreut vor, raumgreifend wird sie vor allem im Süden und Osten von Westfalen-Lippe auf Plattdeutsch verwendet. Zwei weitere Bezeichnungen kommen an den Rändern unseres Gebietes vor: Das Wort *hille* ist vor allem im Kreis Minden-Lübbecke gebräuchlich. Dabei handelt es sich um ein in Niedersachsen sehr gebräuchliches Wort, das im Mittelniederdeutschen als *hilde* belegt ist. Besonders im Kreis Olpe hört man das Wort *drill* oder *driel*, das im benachbarten Rheinland sehr verbreitet ist. Es gehört zum Tätigkeitswort *drillen* „drehen“. Zurück zu *druck*: Wenn jemand nur so tut, als ob er stark beschäftigt wäre, sagt man: *Hai hiät et säo druck ase ne Henne met äinem Kuiken* (wörtlich: „Er ist so beschäftigt, wie eine Henne mit einem Küken.“).

Markus Denkler



Grafik/ Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
Kartografie: Dirk Frerichmann

Herausgeber:
Westfälischer Heimatbund
Kaiser-Wilhelm-Ring 3
48145 Münster
ISSN 2569-2178

Wissen, wem Sie
vertrauen
können.

WestLotto setzt sich zusammen
mit seinen Partnern für die
Menschen in NRW ein.
Darauf können Sie vertrauen.

WEST  **LOTTO**